

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

868. Sitzung

Berlin, Freitag, den 26. März 2010

Inhalt:

Begrüßung des Präsidenten der Ersten Kammer der Generalstaaten des Königreichs der Niederlande, René van der Linden, und einer Delegation	73 A	5. Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Drucksache 107/10)	80 B
Amtliche Mitteilungen	73 C	Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)	80 B
Zur Tagesordnung	73 D	Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	81 C
1. Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45c GO BR –	73 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	82 B
Beschluss: Minister Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen) wird gewählt	74 A	6. Gesetz zum Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG (Drucksache 108/10)	80 A
2. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 112/10)	74 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	105*C
Beschluss: Minister Jörg Vogelsänger (Brandenburg) wird gewählt	74 A	7. Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 187 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 15. Juni 2006 über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz (Drucksache 109/10)	80 A
3. Erstes Gesetz zur Änderung des Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes (Drucksache 105/10)	80 A	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	105*B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	105*B	8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Berlin, Bremen und Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 142/10)	82 B
4. Gesetz zur Stabilisierung der Finanzlage der Sozialversicherungssysteme und zur Einführung eines Sonderprogramms mit Maßnahmen für Milchviehhalter sowie zur Änderung anderer Gesetze (Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz – SozVersStabG) (Drucksache 106/10)	74 A	Dr. Ehrhart Körting (Berlin)	82 B
Dr. Jürgen Rüttgers (Nordrhein-Westfalen)	74 B	Jörg-Uwe Hahn (Hessen)	83 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG	75 A	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	84 B

9. Entwurf eines Gesetzes zur **Neustrukturierung und Modernisierung des Pfändungsschutzes** (GNeuMoP) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Sachsen, Baden-Württemberg und Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 139/10) 84 B
 Dr. Jürgen Martens (Sachsen) 84 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 85 B
10. Entwurf einer Verordnung über das **Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 16/10) 85 B
Beschluss: Die Vorlage wird in der festgelegten Fassung gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG der Bundesregierung zugeleitet 85 C
11. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung** – gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 121/10) 85 C
 Lutz Lienenkämper (Nordrhein-Westfalen) 85 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 86 C
12. Entschließung des Bundesrates **gegen die Verdrängung oder Ersetzung von Stammebelegschaften** durch die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen und Berlin, Brandenburg – (Drucksache 62/10, zu Drucksache 62/10) 86 C
 Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz) 86 D
 Jörg Bode (Niedersachsen) 107*A
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 87 D
13. Entschließung des Bundesrates zur Rücknahme der Erklärung der Bundesrepublik Deutschland vom 6. März 1992 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (**UN-Kinderrechtskonvention**) – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Berlin, Brandenburg, Bremen – (Drucksache 829/09) 95 D
 Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen) 108*C
 Gisela von der Aue (Berlin) 109*A
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 96 A
14. a) Entschließung des Bundesrates über **Maßnahmen gegen Spekulationen auf den Finanzmärkten und ungerechtfertigte Banker-Bonuszahlungen** – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 68/10)
 b) Entwurf eines Gesetzes über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die **Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen** (Drucksache 74/10) 96 A
 Karoline Linnert (Bremen) 96 B
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 97 D
 Jörg Bode (Niedersachsen) 109*B
 Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz) 110*D
Beschluss zu a): Die Entschließung wird nicht gefasst 99 A
Beschluss zu b): Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 99 B
15. Entschließung des Bundesrates zur Einführung akut wirkender Notfallregelungen in das **Basel II-Regime** – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg – (Drucksache 89/10) 80 A
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 105*C
16. Entschließung des Bundesrates zur Umsetzung von **Transparenz in der Pflege** auf der Grundlage des § 115 Absatz 1a des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 63/10) 99 B
 Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg) 99 B
 Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit 100 B
 Emilia Müller (Bayern) 112*A
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 101 A
17. Entschließung des Bundesrates zur geplanten Kürzung bei der **Solarförderung** – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz, Thüringen – (Drucksache 110/10) 87 D
 Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 87 D, 108*B
 Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt) 88 A
 Matthias Machnig (Thüringen) 90 B
 Tanja Gönner (Baden-Württemberg) 91 B
 Dr. Reinhard Loske (Bremen) 93 A

- Ralf Christoffers (Brandenburg) 94 D
 Peter Jacoby (Saarland) 107*D
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 95 D
18. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung krankensicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften** (Drucksache 96/10) 101 A
 Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg) 101 A
 Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit 101 D
 Emilia Müller (Bayern) 112*B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 102 D
19. Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung des Filmförderungsgesetzes** (Drucksache 75/10) 80 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 105*D
20. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Harmonisierung des Haftungsrechts im Luftverkehr** (Drucksache 76/10) 80 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 105*D
21. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2010 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2010**) (Drucksache 77/10) 80 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 105*D
22. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. Dezember 2009 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Föderativen Republik Brasilien** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 78/10) 80 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 105*D
23. Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 2. Oktober 2008 des Übereinkommens vom 3. September 1976 über die Internationale Organisation für mobile Satellitenkommunikation (**International Mobile Satellite Organization – IMSO**) (Drucksache 79/10) 80 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 105*D
24. a) **Jahresgutachten 2009/10** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – gemäß § 6 Absatz 1 SachvRatG – (Drucksache 837/09)
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 2010** der Bundesregierung – gemäß § 2 Absatz 1 StabG – (Drucksache 41/10)
- Mitteilung** zu a) und b): Absetzung von der Tagesordnung 73 D
25. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit (**16. Bericht „Bessere Rechtsetzung“ 2008**) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 745/09) 102 D
 Jörg-Uwe Hahn (Hessen) 112*D
- Beschluss:** Stellungnahme 102 D
26. Initiative des Königreichs Belgien, der Republik Bulgarien, der Republik Estland, des Königreichs Spanien, der Französischen Republik, der Italienischen Republik, der Republik Ungarn, der Republik Polen, der Portugiesischen Republik, Rumäniens, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **europäische Schutzanordnung** (Drucksache 43/10) 103 A
 Dr. Jürgen Schöning (Thüringen) 113*D
 Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 114*A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 103 B
27. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der **Mehrwertsteuer** (Neufassung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 719/09) 80 A
- Beschluss:** Stellungnahme 106*A
28. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Optionen für ein Biodiversitätskonzept** und Biodiversitätsziel der EU für die Zeit nach 2010 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 29/10) 103 B
- Beschluss:** Stellungnahme 103 C
29. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 im Hinblick auf die **Qualität der statistischen Daten** im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 87/10) 80 A
- Beschluss:** Stellungnahme 106*A

30. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: **Europäische Agenturen – Mögliche Perspektiven** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 228/08) 80 A
Beschluss: Stellungnahme 106*A
31. Erste Verordnung zur Änderung von Vorschriften zur **Durchführung des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts** (Drucksache 80/10) 103 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in geänderter Fassung 103 C
32. Zweite Verordnung zur Änderung der **Betriebsprämienführungsverordnung** und der **InVeKoS-Verordnung** (Drucksache 84/10) 80 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der beschlossenen Fassung 106*A
33. Vierte Verordnung zur Änderung der **Direktzahlungen-Verpflichtungsverordnung** (Drucksache 85/10) 80 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 106*B
34. Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2010 (Drucksache 81/10) 80 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 106*B
35. Verordnung über Anlagen zum **Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** (Drucksache 82/10) 80 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 106*B
36. Verordnung zur Anpassung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (**Vergabeverordnung** – VgV) sowie der Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (**Sektorenverordnung** – SektVO) (Drucksache 40/10) 103 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 103 D
37. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Gewerbesteuerrechts (**Gewerbesteuer-Richtlinien 2009** – GewStR 2009) (Drucksache 52/10) 80 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 7 GG 106*B
38. Vorschlag des Bundesrates für die **Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der Deutschen Bundesbank** – gemäß § 7 Absatz 3 BundesbankG – (Drucksache 9/10) 80 A
Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz) 106*D
Beschluss: Prof. Dr. Andreas Raymond Dombret wird vorgeschlagen 106*C
39. Vorschlag der Bundesregierung für die **Ernennung des Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und des Bundesausgleichsamtes** – gemäß § 312 Absatz 1 Satz 2 Lastenausgleichsgesetz – (Drucksache 116/10) 80 A
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 116/10 106*C
40. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 73/10) 80 A
Beschluss: Staatssekretär Prof. Dr. Thomas Deufel (Thüringen) wird benannt 106*C
41. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (**Haushaltsgesetz 2010**) (Drucksache 144/10) 75 A
Stefan Mappus (Baden-Württemberg) 75 B
Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin) 76 B, 105*A
Michael Boddenberg (Hessen) 77 A
Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister der Finanzen 78 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 80 A
- Nächste Sitzung** 104 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 104 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 104 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident J e n s B ö h r n s e n , Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen

Amtierender Präsident P e t e r H a r r y C a r s t e n s e n , Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – zeitweise –

Amtierende Präsidentin E m i l i a M ü l l e r , Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Stefan Mappus, Ministerpräsident

Prof. Dr. Ulrich Goll, Justizminister

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Tanja Gönner, Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Dr. Monika Stolz, Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dr. Ulrich Nußbaum, Senator für Finanzen

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

Dr. Ehrhart Körting, Senator für Inneres und Sport

B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Rainer Speer, Minister des Innern

Ralf Christoffers, Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

B r e m e n :

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Dr. Reinhard Loske, Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

H a m b u r g :

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Herlind Gundelach, Senatorin, Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr

Bernd Busemann, Justizminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident

Armin Laschet, Minister für Generationen, Fami-
lie, Frauen und Integration und Minister für
Bundesangelegenheiten, Europa und Medien

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mit-
telstand und Energie

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Ver-
kehr

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Dr. Carsten Kühn, Minister der Finanzen

Margit Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten
und Verbraucherschutz

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident und Minister der
Justiz

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerin für
Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und
Sport

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und
Chef der Staatskanzlei

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz
und für Europa

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales
und Gesundheit

Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Dr. Jürgen Schöning, Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Chef der Staats-
kanzlei

Matthias Machnig, Minister für Wirtschaft,
Arbeit und Technologie

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundes-
ministerin der Justiz

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister der
Finanzen

Eckart von Klæden, Staatsminister bei der Bun-
deskanzlerin

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister der Finanzen

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei
der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin
beim Bundesminister für Gesundheit

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Cornelia Rogall-Grothe, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern

(A)

(C)

868. Sitzung

Berlin, den 26. März 2010

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Jens Böhrens: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 868. Sitzung des Bundesrates.

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit zunächst auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident der Ersten Kammer der Generalstaaten des Königreichs der Niederlande**, Herr René van der Linden, in Begleitung einer Delegation Platz genommen.

Exzellenz! Ich darf Sie und Ihre Begleitung jetzt im Plenarsaal des Bundesrates noch einmal sehr herzlich willkommen heißen.

(B)

(Beifall)

Ihr Besuch setzt eine Reihe intensiver politischer Kontakte zwischen der Ersten Kammer der niederländischen Generalstaaten und dem Bundesrat fort. Nach dem letzten offiziellen Besuch Ihres Amtsvorgängers waren frühere Bundesratspräsidenten in Ihrem Land häufig zu Gast.

Ihre Anwesenheit, Exzellenz, ist uns ein Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit und der ausgezeichneten politischen Beziehungen zwischen unseren beiden benachbarten Staaten. Die Partnerschaft zwischen den Niederlanden und Deutschland ist ein wichtiger Baustein des Hauses Europa. Nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und im Hinblick auf die Herausforderungen der Gegenwart tragen unsere beiden Länder auch weiterhin besondere Verantwortung für das Funktionieren der erneuerten europäischen Ordnung.

Exzellenz, Sie hatten bereits gestern und haben auch heute noch Gelegenheit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit zahlreichen Persönlichkeiten der deutschen Politik. Dabei haben Sie die Möglichkeit, die aktuelle politische Situation in beiden Ländern und in Europa zu erörtern und sich ein Bild vom Stand der Dinge in Deutschland zu machen. Ich hoffe, dass Sie sich bei uns gut aufgenommen fühlen.

Wir werden nachher noch zu einem Gespräch zusammenkommen. Ich wünsche Ihnen im Namen des

gesamten Hauses noch einen angenehmen Aufenthalt in Berlin.

Meine Damen und Herren, bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes **Nordrhein-Westfalen** und damit aus dem Bundesrat ist am 8. März 2010 Herr Staatsminister a. D. Andreas Krautscheid ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 9. März 2010 das bisher stellvertretende Mitglied Herrn Minister Armin Laschet zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates bestellt. Dem ausgeschiedenen Mitglied danke ich für seine Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates.

(D)

Lassen Sie mich noch einer weiteren angenehmen Verpflichtung nachkommen und dem Bevollmächtigten des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund, Herrn Staatssekretär Michael Mertes, herzlich zu seinem heutigen **Geburtstag** gratulieren!

(Beifall)

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 41 Punkten vor.

Punkt 24 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Punkte 4, 41 und 17 werden – in dieser Reihenfolge – nach Punkt 2 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Wahl ist erforderlich, da der bisherige Amtsinhaber ausgeschieden ist.

Das Amt kommt in diesem Geschäftsjahr nach dem üblichen Turnus dem Land Nordrhein-Westfalen zu.

Ich schlage vor, Herrn Minister Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen) zum zweiten stellvertretenden

Präsident Jens Böhrnsen

- (A) Vorsitzenden der Europakammer für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist **einstimmig**.

Damit ist der zweite Stellvertreter **gewählt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung (Drucksache 112/10)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Minister Jörg Vogel s ä n g e r (Brandenburg) zum Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem **Antrag** zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

Es ist **einstimmig so beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 4:

Gesetz zur Stabilisierung der Finanzlage der Sozialversicherungssysteme und zur Einführung eines Sonderprogramms mit Maßnahmen für Milchviehhalter sowie zur Änderung anderer Gesetze (**Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz** – SozVersStabG) (Drucksache 106/10)

Das Wort hat Ministerpräsident Dr. Rüttgers (Nordrhein-Westfalen).

- (B) **Dr. Jürgen Rüttgers** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt inzwischen breiten Konsens darüber, dass die Hartz-Gesetze geändert werden müssen. Das war bekanntlich nicht immer so.

Wir beschließen heute über ein **höheres Schonvermögen**, also über die Anhebung der Freigrenzen für die Anrechnung von Vermögen für die Altersvorsorge. Die Erhöhung der Altersvorsorgebeträge ist richtig, weil es nicht sein kann, dass jemand, der für sein Alter vorgesorgt hat, dafür bestraft, in Altersarmut geschickt wird.

Auf Initiative Nordrhein-Westfalens wurde das **Arbeitslosengeld I für langjährige Beitragszahler verlängert**; denn derjenige, der länger eingezahlt hat, muss mehr bekommen als jemand, der kaum gearbeitet hat. Aber es ist falsch, das Arbeitslosengeld ohne Bezug auf die Beitragszahlung zu verlängern, wie das jetzt vorgeschlagen wurde. Für die Unternehmen entstände dann ein Anreiz, Beschäftigte früher zu entlassen. Und warum sollten sie sich noch in Transfergesellschaften engagieren, wenn die Bundesagentur für Arbeit alleine für die Qualifikation aufkommt!

Zu viele Transferempfänger begnügen sich immer noch mit einem relativ geringen **Hinzuverdienst**. Wir müssen die **Anreize für Arbeit** – d. h. die Hinzuverdienstmöglichkeiten – **verbessern**. Größere Hinzuverdienste müssen attraktiver werden, kleine dagegen unattraktiver. Um Lohndumping zu verhindern,

muss bei den Hinzuverdienstgrenzen darauf geachtet werden, dass der Lohn in einem angemessenen Verhältnis zur Arbeitszeit steht. Der beste Weg, dies zu erreichen, sind tariflich vereinbarte allgemeinverbindliche Lohnuntergrenzen. (C)

Die Regelsätze des SGB II müssen die **besonderen Bedürfnisse von Kindern besser berücksichtigen**. Das Bundesverfassungsgericht hat uns dazu aufgefordert, bis Ende dieses Jahres die Berechnung der Regelsätze des SGB II methodisch auf eine neue Grundlage zu stellen. Ich meine, dass wir vor allen Dingen bei den Kindersätzen möglichst bald Klarheit bekommen müssen. Nach Auffassung Nordrhein-Westfalens müssen der besondere Schulbedarf und das warme Mittagessen berücksichtigt werden.

Auch bei der **aktiven Arbeitsmarktpolitik** brauchen wir Verbesserungen. Der Grundsatz des Förderns und Forderns war, ist und bleibt richtig. Es muss darum gehen, Arbeitslose wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Wir dürfen niemanden aufgeben.

Mit der „**Job-Perspektive**“ gibt es bereits ein Instrument, mit dem wir Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen helfen, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Damit wurde ein echter Kombilohn eingeführt. Dadurch haben wir viele Langzeitarbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt. Ich meine, das muss und kann man weiter ausbauen. Jedem Erwerbsfähigen muss ein faires Angebot gemacht werden. Wir müssen wegkommen vom Denken in Fällen, die von „Fallmanagern“ behandelt werden. Wir brauchen so etwas wie **professionelle Mentoren**, die sich gezielt um Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen kümmern, ihnen helfen, sie beraten. (D)

Wir müssen vor allem den **Alleinerziehenden besser helfen**. Sie machen fast die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern aus. Sie sind überdurchschnittlich lange transferabhängig. Wer sich für Kinder entscheidet, werte Kolleginnen und Kollegen, darf nicht zur Armut verurteilt sein. Wir wissen, dass wir alle da noch viel zu tun haben, etwa bei der Schaffung von mehr Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Sehr wichtig ist auch die **Schaffung von mehr Angeboten der Teilzeitausbildung**. Deshalb brauchen wir gerade für Alleinerziehende in den Jobcentern eine konzentrierte Betreuung und Begleitung aus einer Hand.

Ich begrüße es sehr, dass es jetzt eine **Einigung bei den Jobcentern** gibt. Es ist gut, dass wir das **Grundgesetz ändern**, damit Arbeitsagenturen und Kommunen gemeinsam mehr für die Arbeitssuchenden tun können. Die Hilfe aus einer Hand ist sehr wichtig.

Ich begrüße es auch, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe den Bestand der Optionskommunen bestätigt hat. Das schafft für die Kommunen Rechts- und Planungssicherheit. Und es ist gut, dass wir noch **mehr Optionskommunen** bekommen. Dafür hat sich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen eingesetzt; sie wird das auch in Zukunft tun.

Dr. Jürgen Rüttgers (Nordrhein-Westfalen)

(A) Ein letzter Punkt! Der Bund hat den Kommunen bundesweit eine Entlastung in Höhe von 2,5 Milliarden Euro bei den **Kosten der Unterkunft** zugesichert. Jeder weiß, dass die Sozialausgaben der Kommunen kontinuierlich ansteigen. Deshalb fordern die Länder eine **Neuregelung der Beteiligung des Bundes** an den Kosten. Die Erstattung muss sich an den tatsächlichen Kosten orientieren.

Werte Kolleginnen und Kollegen, in all diesen Punkten müssen wir die Hartz-Gesetze reformieren, um zu einer grundlegenden Verbesserung zu kommen. Das schafft Transparenz und neue Sicherheit. Das Leben der Menschen wird durch solche Reformen sicherer und berechenbarer. Insoweit ist der Schritt, den wir heute gehen, ein guter Anfang.

Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (**Haushaltsgesetz 2010**) (Drucksache 144/10)

Mir liegen vier Wortmeldungen vor. Zunächst Ministerpräsident Mappus (Baden-Württemberg).

(B) **Stefan Mappus** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundeshaushalt 2010 ist ein getreues Spiegelbild der Finanz- und Wirtschaftskrise. Er zeigt ungeschönt, wie stark Deutschland von den weltweiten Umsatzrückgängen und Nachfrageeinbrüchen betroffen war und noch ist.

Er ist zugleich das Dokument einer Politik, die, wie ich finde, bewusst und zu Recht auf **aktives Krisenmanagement** gesetzt hat. Die Konjunkturpakete, die Zuschüsse für Kurzarbeitergeld und Krankenkassen, die Beseitigung krisenverschärfender Elemente in der Unternehmensbesteuerung, die Entlastung von Familien und viele weitere Instrumente haben sich zusammen als wirksames und schlüssiges Strategiebündel im Kampf gegen die Krisenfolgen erwiesen und bewährt.

Außerdem enthält der Bundeshaushalt eine erste Tranche der zugesagten **Mehrausgaben für Bildung und Forschung** von 12 Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode. Das ist eine Schlüsselinvestition in die Zukunft, die nicht zuletzt die Länder berührt.

Die Politik der gezielten und konsequenten Krisenbekämpfung war richtig und vor allem ohne Alternative. Doch sie hat zweifellos einen hohen Preis, der jetzt voll zu Buche schlägt. Die **Nettoneuverschuldung des Bundes von 80 Milliarden Euro** ist eine schwere Belastung für das gesamte Land. Dass es in den Haushaltsberatungen gelungen ist, die Nettokre-

(C) ditaaufnahme gegenüber dem Regierungsentwurf immerhin noch um 5,6 Milliarden Euro zu senken, kann an diesem Befund nichts ändern. Wir alle sind gut beraten, über Parteigrenzen hinweg zur politischen Verantwortung für den Etat zu stehen, schließlich stammt der erste Entwurf dieses Bundeshaushaltes noch von Finanzminister **Steinbrück**.

Niemand wird ernsthaft bestreiten: Die aktive Konjunkturpolitik jetzt durch einen Sparhaushalt zu konkretisieren wäre verhängnisvoll. Aber Tatsache ist: Nicht nur der **Bund**, sondern auch die **Länder und die Kommunen** sind **am Rande des Verantwortbaren** angekommen. Erst am Dienstag hat das Statistische Bundesamt das Defizit der Städte und Gemeinden für das Jahr 2009 mit 7,1 Milliarden Euro beziffert. Wir können uns schon heute ausrechnen, dass in diesem Jahr noch größere Leere in den kommunalen Kassen herrschen wird. Das laufende öffentliche **Defizit** Deutschlands **steigt 2010 wohl von 3,3 auf 5,5 %** des Bruttoinlandsprodukts. Auch wenn wir damit im europäischen Vergleich sogar noch recht gut liegen und nicht nur Irland und Griechenland, sondern auch große EU-Länder wie Frankreich, Spanien und Großbritannien mit Werten zwischen 7,9 und 12,7 % schon 2009 jeden Rahmen gesprengt haben, muss der **Umkehrpunkt** jetzt **definitiv erreicht** sein.

Deshalb hat die Bundeskanzlerin recht und unsere volle Unterstützung, wenn sie die Idee und die Ziele des europäischen Stabilitätspaktes gerade in dieser Lage mit allem Nachdruck unterstreicht. Wir dürfen es nicht zulassen, dass eine neue unkontrollierbare Blase der Staatsverschuldung Europa und die Welt direkt in die nächste Krise stürzt.

(D) Die haushaltspolitischen Zielkoordinaten für die nächsten Jahre stehen fest. Die neue **Schuldenregel** im Grundgesetz gibt sie verbindlich und unmissverständlich vor. Um sie einzuhalten, muss der Bund bis zum Jahr 2016 das strukturelle Defizit um insgesamt 60 Milliarden Euro abbauen. Das bedeutet nichts anderes als ein **Spardiktat von 10 Milliarden Euro pro Jahr**. Dazu kommt mittelfristig noch die Schlussabrechnung der Sondervermögen des Bundes – des Deutschlandfonds und des Bankenrettungsschirms.

Viele Kommentatoren sprechen deshalb nicht zu Unrecht von einer **politischen Zeitenwende**, die dieser Haushalt für den Bund markieren muss. Zum letzten Mal für lange Zeit wird hier ein Etat verabschiedet, der ohne deutliche und spürbare Kürzungen auskommen kann; denn ab sofort werden wir in Deutschland nach meiner Überzeugung die drängenden Fragen beantworten müssen: Was können wir uns nicht mehr leisten? Welche Gewohnheiten und Besitzstände entsprechen nicht mehr unserer Zeit? Wo können wir Handlungsfähigkeit zurückgewinnen, indem wir auf manches Wünschenswerte verzichten?

Unsere öffentlichen Haushalte brauchen nach überstandener Krise wieder tragfähige Strukturen. Das ist die nachgelagerte, eigentliche Aufgabe, die uns die Krise hinterlässt.

Stefan Mappus (Baden-Württemberg)

(A) In diesem Licht müssen wir über mögliche weitere **Steuerentlastungen** diskutieren. Ich meine, es ist richtig, vor weiteren Entscheidungen die **Steuerschätzung im Mai** abzuwarten. Baden-Württemberg wird nicht zögern, einer Steuerreform zuzustimmen, sofern und sobald sie finanziell machbar und verantwortbar ist. Die weitere Entlastung vor allem der unteren und mittleren Einkommen, insbesondere durch den nächsten Schritt zur **Abschmelzung der kalten Progression**, ist und bleibt ein richtiges politisches Ziel und wurde so zu Recht auch im Koalitionsvertrag verankert. Das Gleiche gilt für die **Vereinfachung des Steuerrechts**. Dazu bekennen wir uns.

Ich sage genauso deutlich: Die Normalisierung der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden hat in der aktuellen Lage Vorrang. Für mich heißt das: In **Baden-Württemberg** gibt es **für kurzfristige neue, zusätzliche Steuermindereinnahmen keinen Spielraum**. Ich bin mir sicher: Auch andere Länder sehen dafür im Moment wenig Möglichkeiten.

Keine Frage: Es ist eine gute Nachricht, dass wichtige **Stimmungsindikatoren der Wirtschaftsforschung** auf einen überraschend **starken Frühjahrsaufschwung hindeuten**. Die Allianz hat in dieser Woche ihre Wachstumsprognose für das Gesamtjahr 2010 auf optimistische 2,3 % angehoben. Das britische Analyseinstitut „Markit“ meldet nach einer Umfrage sogar einen Rekordanstieg der deutschen Industrieproduktion im März. Der lange erwartete Silberstreif am Horizont wird immer kräftiger. Aber alle Erfahrung spricht dafür, dass sich die **Steuereinnahmen erst verzögert erholen**.

(B) Die Haushaltspolitik im Zeichen der Krisenfolgen verlangt auf allen föderalen Ebenen Sorgfalt, Standhaftigkeit und vor allem einen langen Atem. Sie wird zeigen, wie schnell und wie nachhaltig es uns gelingt, zu einer neuen Normalität nach der Krise zurückzufinden. In diesem Sinne ist der Krisenhaushalt 2010 naturgemäß kein triumphales Glanzstück, aber, wie ich finde, ein starker Ausdruck politischer Verantwortungsbereitschaft. – Ich danke Ihnen.

Präsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Senator Dr. Nußbaum (Berlin).

Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **EU-Kommission** hat sich **wegen unzureichender Anstrengungen** einiger Mitgliedstaaten **zur Haushaltskonsolidierung alarmiert** gezeigt.

Sie wissen: Mit Blick auf **Griechenland** wird über Möglichkeiten eines Staatsbankrotts geredet. Aber auch Länder wie **Spanien, Portugal, Italien und Irland** stehen im Fokus. Dabei geht es nicht nur um Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise; es geht auch darum, dass europäische Länder jahrelang über ihre Verhältnisse gewirtschaftet haben.

Für Griechenland wird eine Lösung erarbeitet, die Hilfen durch den Internationalen Währungsfonds einschließt. Herr Präsident, meine Damen und Herren, wer noch vor kurzem in Erwägung gezogen

(C) hätte, dass jemals ein Euro-Land Unterstützung durch den Internationalen Währungsfonds erhalten würde, wäre als unrealistischer Pessimist bezeichnet worden; denn der IWF ist vor allen Dingen für die Unterstützung von Ländern der sogenannten Dritten Welt bekannt.

Aber nicht nur die Länder, die ich genannt habe, stehen in der Kritik der EU-Kommission. **Ausdrücklich** wird **auch die Bundesrepublik Deutschland getadelt**. Die Kommission hat der Bundesregierung vorgeworfen, dass ihre Strategie zur Haushaltskonsolidierung nicht ausreichend ist, um die Schuldenquote in den Griff zu bekommen.

Ich meine, klarer kann man nicht sagen, dass die Bundesregierung in der Haushaltspolitik **keine klaren Konzepte** hat. Sie hat keine klaren Konzepte zum Schuldenabbau, mit denen sie die erst im vergangenen Jahr beschlossene Schuldenbremse einhalten kann. Es gibt ebenso keine klaren Konzepte für eine Finanzmarktstrategie, mit der verhindert wird, dass wir in die nächste Krise geraten. Ferner fehlen klare Konzepte für die Bankenregulierung, für eine Gesundheitsreform oder für die Reform der sozialen Sicherungssysteme.

Aber in einem Punkt hat die Bundesregierung ein klares Ziel: **Steuersenkungen**. Diese führen dazu, dass die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen weiter geschwächt werden. In diesem Zusammenhang erinnere ich an das unsägliche **Wachstumsbeschleunigungsgesetz** – es ist noch nicht lange her – mit Klientelgeschenken für Hoteliers, das zu **Steuerausfällen von ca. 8,5 Milliarden Euro** führt.

(D) Die Folge ist eine Neuverschuldung in Höhe von mehr als 80 Milliarden Euro – bei einem Haushaltsvolumen von nahezu 320 Milliarden Euro. **Jeder vierte Euro** soll **aus Krediten finanziert** werden. Ich zähle dabei noch nicht einmal die Schattenhaushalte mit. Der Bund erhöht seine Schulden um insgesamt 120 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, das Fatale ist, dass die meisten großen Ausgabenblöcke nicht dazu dienen, vernünftige Maßnahmen zur Krisenbekämpfung oder zur Abfederung konjunktureller Schwankungen zu finanzieren; es sind vielmehr Ausgaben, die eine **strukturelle und langfristige Verschuldung** herbeiführen. Wir werden sie nicht abbauen können, wenn Sie nicht den Mut finden, die Bereiche zu benennen, in denen öffentliche Ausgaben dauerhaft und substanziell zurückgefahren werden. Dieser Führungsverantwortung ist die Bundesregierung bislang nicht nachgekommen.

„Mehr Netto für alle“, aber dabei niemandem wehtun und zugleich die Wirtschaftskrise meistern – dieser unrealistische Dreisatz scheint wohl das Motto zu sein, unter das die Bundesregierung weiterhin ihre Haushaltspolitik stellt.

Es geht so weiter: Mit dem **Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben** sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften werden den öffentlichen Haushalten **weitere Lasten** auferlegt. Die Regelungen zu

Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin)

(A) den Funktionsverlagerungen und zum sogenannten Leasingprivileg sind reine Steuergeschenke für multinationale Unternehmen. Sie führen zu nichts, produzieren aber sicherlich weitere Steuerausfälle.

Mein Fazit: Nicht nur auf der Ausgabenseite haben Bundesregierung und Bundestag ihre Hausaufgaben nicht gemacht, sondern auch auf der Einnahmeseite gibt es keine Politik, die den Herausforderungen dieser Krise gerecht wird.

Herr Bundesminister Schäuble, Sie werden als künftiger Vorsitzender des Stabilitätsrates die Aufgabe haben, Haushaltsnotlagen von Bund und Ländern vermeiden zu helfen. Wie soll ein Landesfinanzminister eine **Politik der Haushaltskonsolidierung** glaubwürdig vertreten können, wie soll er dafür Mehrheiten im Landtag und bei seinen Bürgerinnen und Bürgern organisieren, wenn nicht der Bund mit gutem Beispiel vorangeht?

Ich erwarte deshalb, dass wir – ich schließe mich ausdrücklich ein – das Ziel der Haushaltskonsolidierung in Bund und Ländern **gemeinsam verfolgen**. Daran müssen wir uns messen lassen. – Vielen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Staatsminister Boddenberg (Hessen).

(B) **Michael Boddenberg** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich unstrittig – Herr Ministerpräsident Mappus hat darauf hingewiesen –, dass der Haushalt des Jahres 2010, was die Neuverschuldung angeht, von der Wirtschaftskrise geprägt ist, die wir in den vergangenen zwei Jahren erleben mussten. Es ist ebenfalls unstrittig, dass wir Aufgaben dieser historischen Dimension sowohl im Bundeshaushalt als auch in den Landes- und den kommunalen Haushalten nie zuvor zu bewältigen hatten.

Herr Senator Dr. Nußbaum, ich bin dezidiert anderer Auffassung, was die Implikationen einer Steuerreform angeht, die Leistung fördert oder Leistungsminderung beseitigt. Sie haben in Ihrem Beitrag behauptet, die Maßnahmen, die mit dem **Wachstumsbeschleunigungsgesetz** auf den Weg gebracht worden sind, seien Steuergeschenke – an wen auch immer – gewesen. Ich entgegne Ihnen: Es sind Entlastungen, die dazu geführt haben, dass **Deutschland die Folgen der Krise**, zumindest was die Stabilität des Arbeitsmarktes angeht, **besser überstanden hat als manches andere europäische Land**. Meine Einschätzung wird nicht nur in deutschen Zeitungen, sondern auch im europäischen Ausland bestätigt. Dort stellt man fest: Die Deutschen haben ihre Hausaufgaben besser erledigt als andere in Europa.

Es ist nicht das erste Maßnahmenpaket gewesen; wir haben schon über viele andere debattiert. Es gab zu einem Vorschlag selten nur Fürsprecher oder nur Gegner, bei der Abwrackprämie, bei den Konjunkturprogrammen des Vorjahres, bei der Regelung zur Kurzarbeit – wir diskutieren aktuell wieder darüber – oder beim **Bankenschirm**. Lassen Sie mich zu Letzterem eine Anmerkung machen: Er wird zu Unrecht oft

(C) als „Bankenrettungsschirm“ beschrieben. Er hatte zunächst einmal die dramatisch wichtige Aufgabe, das **Vertrauen der Menschen in die Sicherheit ihrer Einlagen zu erhalten**; das wurde erreicht.

Wir können insbesondere auf ein Ergebnis unserer Maßnahmen stolz sein – ich wiederhole das –: Die von der Krise ausgelösten **Folgen auf dem Arbeitsmarkt sind bei uns – im Vergleich zu allen Ländern, die ebenfalls von der Krise betroffen waren – einigermaßen moderat**. Das schlägt sich in dem vorliegenden Haushalt nieder, beispielsweise indem **3,2 Milliarden Euro weniger** als ursprünglich geplant **an Zuschüssen an die Arbeitsagentur** zu leisten sind. Insofern kann man sehr konkret in diesem Jahr und sicherlich noch konkreter in den Folgejahren davon ausgehen, dass sich arbeitsmarktpolitische Wirkungen von Steuer- und Konjunkturpolitik relativ kurzfristig in den öffentlichen Haushalten niederschlagen.

Trotzdem haben Sie recht: Wir haben eine gewaltige Aufgabe vor uns, die rechnerisch einfach zu ermitteln ist, weil die Zeiträume klar und die Beträge offenkundig sind. Wir haben ein **strukturelles Defizit von mehr als 60 Milliarden Euro im Bundeshaushalt**. Kumuliert bestehen ähnliche Risiken und Defizite in den Länderhaushalten und bei den Kommunen.

Ich glaube, eine der größten Aufgaben der nächsten Monate und Jahre wird es sein, ein öffentliches Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Haushaltskonsolidierung kein Hobby von Berufspolitikern ist. Vielmehr führt Haushaltskonsolidierung dazu, dass Menschen **Vertrauen** fassen und **Zuversicht** haben, was die Stabilität ihrer wirtschaftlichen Umgebung, ihres persönlichen Lebensumfelds, ihres Arbeitsplatzes und all der Dinge, die damit in Verbindung stehen, angeht. (D)

Dabei müssen wir uns eines vor Augen führen: Wir haben im vergangenen Jahr das Grundgesetz geändert. Obwohl es durchaus sehr unterschiedliche Stimmungen und Stimmen gab, haben wir beschlossen, dass die Schuldenaufnahme ab 2016 im Bund bzw. aus nachvollziehbaren Gründen ab 2020 in den Ländern ein Ende hat. Deswegen stimme ich Ihnen zu: Wir brauchen einen klaren Kurs dorthin. Ich habe von einfacher Mathematik gesprochen: Das strukturelle Defizit des Bundes beträgt 60 Milliarden Euro. Das bedeutet, dass der Bund 10 Milliarden Euro pro Jahr einsparen muss. Länder und Kommunen müssen ähnliche Volumina beitragen, um zum Ziel zu gelangen.

Wir reden nicht nur über Konsolidierung in dem Sinne, dass wir Kosten sparen und die Einnahmeseite möglicherweise – wir haben unterschiedliche Auffassungen, wie man das am besten erreichen kann – verbessern. Wir müssen natürlich auch über viele andere Dinge sprechen, die ebenfalls leistungshemmend sind. Dazu gehören nach wie vor teilweise absurde Verfahren bei der Schaffung von Infrastrukturen, bei der Schaffung von Voraussetzungen für mehr wirtschaftliche Prosperität und Arbeitsplätze. Ich komme zu einem der Lieblingsthemen aus hessischer Sicht: **„Beschleunigung von Genehmigungs-**

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) **verfahren**“. Wir werden, was Standards anbelangt, das eine oder andere auf den Prüfstand stellen müssen, auch wenn es aus Europa kommt und von uns mit beschlossen worden ist.

Ich darf Ihnen ein Beispiel aus **Hessen** nennen – eine absurde Entwicklung, die wir in einigen Bereichen von Wirtschaft und Politik beobachten –: Wir bauen zurzeit eine Autobahn, die **A 44**, eine der letzten Verbindungen von Ost nach West bzw. West nach Ost. Wir erstellen dabei einen Tunnel von 4,1 km Länge – was mit Kosten von 220 Millionen Euro verbunden ist –, und zwar in erster Linie deswegen, weil ansonsten die Kammolche in ihren Lebenssphären beeinträchtigt würden. Meine Damen und Herren, ich finde, es muss erlaubt sein, dass man über solche Dinge diskutiert und sie am Ende auch kraftvoll beiseitigt.

Alles das, was dazu führt, dass wir Leistungen freisetzen und Arbeitsplätze schaffen, bedeutet – in Zahlen –: 100 000 Arbeitsplätze mehr bringen eine Gesamtentlastung von rund 2 Milliarden Euro. Wie auch immer Sie das berechnen wollen, es resultiert aus einem höheren Steueraufkommen, aus höheren Beiträgen an die Sozialversicherungen, aber an anderer Stelle auch aus geringeren Leistungen des Staates in Richtung der Arbeitslosen.

Es darf also keine Tabus geben, auch nicht in einem Bereich, Herr Kollege Senator Dr. Nußbaum, über den unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt diskutiert worden ist. Bei **Hartz IV** müssen wir bekennen und darüber reden, dass wir eine Reihe von Aufgaben zu erledigen haben. Ich bin froh darüber, dass auf Zustimmung stößt, dass auch dort **Leistungsgerechtigkeit eine größere Rolle spielen muss**. Das bedeutet wiederum, dass wir von allen, die Leistung erbringen können, auch Leistung einfordern müssen.

Schuldenabbau ist letztendlich die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Sozialpolitik. Denn 40 Milliarden Euro Zinslast im Bundeshaushalt und die schleichende Entwertung des Euro treffen die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen am meisten.

Deswegen stimme ich dem zu, was Ministerpräsident Mappus hinsichtlich der Euro-Zone gesagt hat. Ich bin der Bundeskanzlerin dafür dankbar, dass sie standhaft bleibt und deutlich macht, dass jeder seine Hausaufgaben selbst erledigen muss. Das gilt auch und gerade für **Griechenland**. Denn es wäre ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die das schon hinter sich haben – ich will Irland als Beispiel nennen –, wenn man jetzt einem anderen in Schwierigkeiten geratenen Land der Euro-Zone mit Staatshilfen, mit Hilfen der Nachbarländer unterstützte. Das würde dazu führen, dass es eben nicht das tut, was Irland im konkreten Fall schon unternommen hat, um seinen Haushalt deutlich zu konsolidieren.

Ich kenne die Debatte über den Stabilitätspakt. Wir konnten gestern Abend und heute Morgen verfolgen, wie in Brüssel gerungen wird. Ich meine, wenn wir – hoffentlich bald – die schwersten Folgen der Krise hinter uns haben, müssen wir uns der von der Bun-

desrepublik Deutschland bereits vorgetragenen **Forderung nach einem Schuldenverbot**, einer Schuldenbremse **auch in den anderen Euro-Ländern** zuwenden. Denn 3 % Neuverschuldung, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt in den jeweiligen Volkswirtschaften, ergeben kumuliert über die Jahre gewaltige Beträge, die, wenn es wieder zu einer Krise kommen sollte, zu einer Situation führen, wie wir sie gerade in Griechenland erleben.

Meine Damen und Herren, dass man Haushalte konsolidieren kann, haben wir schon vor der Krise bewiesen. Die **Bundesrepublik war**, wenn man die Haushaltssituation von Bund, Ländern und Kommunen insgesamt sieht, auf einem sehr guten Weg. **2007** waren wir **weitgehend konsolidiert**, und zwar wegen der vielen Reformen der letzten Jahre, in erster Linie der Arbeitsmarktreflexen. Daher sollten wir nicht mutlos sein, sondern das, was wir bereits erfolgreich praktiziert haben, unmittelbar nach der Krise fortführen.

Der Hinweis der französischen Finanzministerin, dass die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im Sinne der Nachbarländer gebremst werden müsse, ist Beleg dafür, dass wir an vielen Stellen unsere Hausaufgaben schon zu einem frühen Zeitpunkt gemacht haben. Aber sie werden demnächst aufs Neue vor uns liegen. – Vielen Dank.

Präsident Jens Böhrens: Das Wort hat nun Bundesminister der Finanzen Dr. Schäuble.

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Bundeshaushalt 2010 mit seiner exorbitant hohen Neuverschuldung von 80 Milliarden Euro ist zunächst einmal Ausdruck und Folge der tiefgreifendsten Finanz- und Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit, die uns in den letzten zwei Jahren getroffen hat. Man muss das wieder und wieder sagen.

Er spiegelt zugleich die sehr diffizile **Situation des Übergangs weltweit, in Europa und national** wider, die wir alle mit einer möglichst abgestimmten Exit-Strategie zu meistern versuchen, nämlich die außergewöhnlich hohen Stimuli zur Abwehr schlimmerer Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise so zurückzufahren, dass der noch zerbrechliche Prozess der wirtschaftlichen Konsolidierung nicht beschädigt wird.

Deswegen war es richtig, dass wir, die Bundesregierung, uns dafür entschieden haben – wie es die Bundeskanzlerin gesagt hat –, **auf Sicht zu fahren**. Wir haben im Laufe der Haushaltsberatungen gesehen, wie sich die konjunkturellen Rahmendaten von Monat zu Monat verändern. Wir haben gesehen, dass sich **im vierten Quartal 2009 die konjunkturellen Daten eingetrübt** haben. Nun haben wir Anlass – Herr Ministerpräsident Mappus hat es erwähnt –, die Dinge etwas optimistischer zu beurteilen. Zu der Prognose von 2,3 % möchte ich sagen: Die Botschaft **hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube noch ein wenig**.

(C)

(D)

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble

(A) Wir wissen, dass die Eintrübung zu einem Großteil auf **vorübergehenden Faktoren** – Auslaufen der Umweltprämie, witterungsbedingte Umstände; der Winter war wirklich außergewöhnlich hart, wie wir auch in Berlin, Herr Regierender Bürgermeister, gesehen haben – beruht. Aber auch die **konjunkturellen Erholungsanzeichen** sind **fragil**. In Bezug auf Amerika weiß man nicht genau, ob es nicht mehr auf dem Lageraufbau begründet ist. Der private Konsum hängt auch in Amerika noch ein Stück weit zurück, und Europa ist immer ein bisschen langsamer. Deswegen glaube ich, dass wir mit unseren Entscheidungen richtig liegen.

Natürlich ist es wahr, dass dieser **Haushalt** einen **Umbruch markiert**. Wir beraten heute allerdings über den Haushalt 2010. Herr Senator Nußbaum, ich fühle mich bei Ihrem Beitrag an Bundestagsdebatten erinnert, bei denen ich gelegentlich sagen musste: Wir reden nicht über den Haushalt 2011, sondern über den Haushalt 2010. – Der Haushalt 2011 kommt auch, aber man muss Schritt für Schritt vorangehen, sonst gerät man gelegentlich ins Stolpern.

Wir haben uns übrigens in der Bundesregierung dafür entschieden, möglichst zügig – ich glaube, so schnell ist es nach der Bildung einer neuen Regierung nach einer Wahl noch nie gegangen – einen Haushalt aufzustellen, zu beraten und zu verabschieden. Wir haben es immerhin geschafft – das haben die meisten für unmöglich gehalten –, dass der zweite Durchgang im Bundesrat noch im März dieses Jahres stattfinden kann. Das ist ein richtiger Schritt.

(B) Auf den Entwurf, der schon in der vorangegangenen Legislaturperiode aufgestellt worden ist, haben wir die **Sofortmaßnahmen zum 1. Januar** aus dem **Koalitionsvertrag** aufgesetzt. Wir haben im Laufe der Haushaltsberatungen sich verbessernde Rahmendaten insbesondere in den Prognosen für den Arbeitsmarkt nicht für weitere Ausgaben genutzt, sondern zur Rückführung der ursprünglich noch höheren, aber immer noch hohen und mittelfristig zu hohen Neuverschuldung vorgesehen. Ich meine, dass dieser Weg richtig gewesen ist.

Nun bereiten wir uns auf den **Haushalt 2011** und auf die **Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung** vor. Wir wissen, dass wir der **Schuldenbremse** unterliegen, die im Grundgesetz verankert ist, gilt und nicht zur Disposition steht. Und wir wissen – das hat besondere Aktualität in diesen Tagen und Stunden –, dass es den **europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt** gibt. Es ist wahr, dass die Europäische Kommission gesagt hat, dass das, was wir bisher zur Konkretisierung vorgelegt haben, noch nicht alles ist. Wir haben aber mit der Kommission besprochen, dass wir das Schritt für Schritt vorlegen.

Uns in einem Atemzug mit **Griechenland** zu nennen ist ein bisschen abenteuerlich, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf. Bei allem Respekt: Man kann jeden Vergleich so gestalten, dass er durch Übertreibung an logischer Stringenz verliert.

Umgekehrt habe ich die Kritik, Deutschland sei wegen seiner zu hohen **Wettbewerbsfähigkeit** an den

Problemen in Europa schuld, auch nie ganz ernst genommen. Ich habe die passenden Antworten an anderer Stelle gegeben. Ich will nur darauf hinweisen: Die Euro-Zone als Ganzes hat keine Überschüsse. Hätte Deutschland keine Überschüsse, wäre die Euro-Zone als Ganzes defizitär. Bisher hatte die Europäische Union eine Strategie, die darauf setzte, die Wettbewerbsfähigkeit in Europa zu stärken. Wenn diejenigen, die das schaffen, an den Problemen schuld sein sollen, dann kann dies nicht richtig sein. Wir sollten uns nicht beirren lassen.

Eine Bemerkung will ich hinzufügen, meine verehrten Damen und Herren. Die Bundeskanzlerin hat in der Generalaussprache des Deutschen Bundestages zum Haushalt gesagt: Wir müssen die riesige Doppelaufgabe, nämlich Stärkung nachhaltiger Wachstumskräfte, Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung und Rückführung der zu hohen und auf Dauer nicht tragbaren Verschuldung aller öffentlichen Haushalte – des Bundes, der Länder und der Kommunen; wir sitzen in einem Boot –, vor dem Hintergrund der **demografischen Entwicklung** bei uns sehen. – Das dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren. Die Bevölkerungszahlen bei uns sind rückläufig. Würden wir mit Wachstumszahlen pro Kopf der Bevölkerung rechnen, stünden wir im internationalen Vergleich wieder ein bisschen besser da. Die Lebenserwartung unserer Bevölkerung steigt, was uns vor zusätzliche vielfältige und schwierige Herausforderungen stellt. Deswegen werden wir die Rückführung der zu hohen Verschuldung entsprechend der Schuldenbremse des Grundgesetzes leisten müssen. Das sind außergewöhnliche Anstrengungen für Bund, Länder und Kommunen.

Wir haben gestern im Deutschen Bundestag darüber geredet, dass wir nicht zuletzt **bei der Stärkung der Finanzkraft der Kommunen und bei der Rückgewinnung, der Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung ansetzen** müssen. Auch das ist eine Riesenaufgabe – übrigens auf beiden Seiten, sowohl auf der Ausgabenseite, indem wir überprüfen, ob wir durch **mehr Flexibilität bei Leistungsstandards** nicht doch mehr Raum für selbstverantwortliche Entscheidungen schaffen können, als auch auf der Einnahmeseite. Wir können es nur gemeinsam machen. Der Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände haben die Arbeit aufgenommen.

Bei dem, was zu leisten ist, müssen wir daran denken, dass wir die notwendige Stärkung der Innovationskraft unserer Volkswirtschaft, also die **Förderung von Bildung, Forschung und Entwicklung**, trotz der Erforderlichkeit der Konsolidierung **fortsetzen**. Wir müssen die nachhaltige Belastbarkeit unserer sozialen Sicherungssysteme vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sicherstellen.

Meine Damen und Herren, deswegen bitte ich Sie heute nicht nur um Ihre Zustimmung zum Bundeshaushalt 2010, sondern auch um Ihre Mitwirkung an der Bewältigung der vor uns liegenden schwierigen Konsolidierungsaufgaben. Wir können es nur gemeinsam machen. – Herzlichen Dank.

(A) **Präsident Jens Böhrnsen:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll^{*)}** hat **Senator Dr. Nußbaum** (Berlin) abgegeben.

Es liegt weder eine Empfehlung noch ein Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses vor. Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir kommen noch zu dem Antrag in Drucksache 144/1/10, dem die Freie Hansestadt Bremen beigetreten ist. Auf Wunsch eines Landes stimmen wir über die beiden Ziffern getrennt ab.

Wer ist für Ziffer 1? – Das ist eine Minderheit.

Jetzt bitte Ziffer 2! – Auch das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **nicht** gefasst.

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, darf ich darauf aufmerksam machen, dass darum gebeten worden ist, Tagesordnungspunkt 17, Solarförderung, zunächst zurückzustellen, da noch verschiedene Landesanträge erarbeitet werden. Mit Ihrem Einverständnis wird dieser Punkt daher zurückgestellt^{**}).

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 3/2010^{***}** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3, 6, 7, 15, 19 bis 23, 27, 29, 30, 32 bis 35 und 37 bis 40.

(B) Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die **Mehrheit**.

Dem **Antrag unter Tagesordnungspunkt 15** ist das Land **Baden-Württemberg** beigetreten.

Eine **Erklärung zu Protokoll^{****}** zu **Tagesordnungspunkt 38** hat Herr **Staatsminister Dr. Kühl** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Tagesordnungspunkt 5:

Gesetz zur **Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben** sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Drucksache 107/10)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Zunächst Staatsminister Dr. Kühl (Rheinland-Pfalz).

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Normalerweise ist ein Gesetz zur Umsetzung von EU-Vorgaben in deutsches Recht ein parlamentarischer Selbstläufer. Es ist nicht außergewöhnlich, dass man eine solche Umsetzung benutzt, um im Zuge eines Artikelgesetzes die eine oder andere nationale Rechtsbereinigung vorzunehmen.

(C) Etwas außergewöhnlich ist es, wenn man eine substantielle Änderung des Steuerrechtes damit verbindet. Das muss nicht unbedingt falsch sein. Es kann, muss aber nicht richtig sein.

Ich meine, dass mit dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben ein schwerwiegender finanzpolitischer Fehler gemacht wird. Einerseits zeigt sich, dass die Bundesregierung aus den Fehlern des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes nichts gelernt hat, abgesehen davon, dass man versucht, bestimmte Maßnahmen an „unprominenter“ Stelle vielleicht etwas weniger transparent umzusetzen. Andererseits wird damit ein Affront gegenüber den Kommunen angesichts ihrer aktuellen Finanzsituation vorgenommen.

Worum geht es? Es geht um die **Besteuerung der Funktionsverlagerung**, die mit diesem Gesetz beseitigt wird, und um die **Ausdehnung des sogenannten Bankenprivilegs auf Leasing- und Factoringgesellschaften**. Beides war **Teil der Gegenfinanzierung der Absenkung der Steuersätze im Zuge der Unternehmensteuerreform 2008**. Es mag Ihnen bekannt vorkommen, dass man Gegenfinanzierungsmaßnahmen aus der Unternehmensteuerreform rückgängig macht. Das gab es schon einmal, nämlich im Zuge des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes; die Stichworte lauten „Zinsschranke“ und „Mantelkauf“.

(D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer so handelt, muss es sich fiskalisch leisten können, die Gegenfinanzierung wegzunehmen, ohne die ursprüngliche Ursache für die Gegenfinanzierung, nämlich die Absenkung der Steuersätze, rückgängig zu machen. Nach der gerade geführten Debatte über den Bundeshaushalt habe zumindest ich den Eindruck, dass auch im Haushalt des Bundes keine Luft für solche Maßnahmen vorhanden ist. Für den rheinland-pfälzischen Haushalt und die rheinland-pfälzischen Kommunen kann ich das auf jeden Fall bestätigen.

Zur Begründung der Maßnahmen wird vorgetragen, dass man steuersystematisch und zur Verwaltungsvereinfachung solche Anpassungen vornehmen müsse oder dass diese Maßnahmen positive wachstumspolitische Effekte hätten. Herr Kollege Boddenberg hat in diese Richtung argumentiert.

Wir wissen aber, dass bei steuerlichen Maßnahmen immer ein Kompromiss zwischen fiskalischen Zielsetzungen und sogenannten nichtfiskalischen und steuersystematischen Zielsetzungen gefunden werden muss. Ich habe **Zweifel** daran, **ob** die nichtfiskalischen Zielsetzungen, die **wachstumspolitisch erwünschten Zielsetzungen**, hier tatsächlich **erreicht werden**. Da bin ich offensichtlich nicht der Einzige; denn die Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein haben im Finanzausschuss zu Protokoll gegeben, dass sie im Zuge der gesetzlichen Maßnahmen, im Zuge der Funktionsverlagerung, nachteilige Auswirkungen auf den Standort Deutschland befürchten.

^{*)} Anlage 1

^{**} Siehe Seite 87 D

^{***} Anlage 2

^{****} Anlage 3

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) Die **Kommunen treffen** die **Steuerausfälle** infolge dieser beiden Maßnahmen **besonders hart**; denn die Regelungen zum Bankenprivileg, die für Leasing- und Factoringgesellschaften angepasst werden, schlagen auf die kommunalen Finanzen durch, in erster Linie auf die Gewerbesteuer. Deswegen ist es kein Wunder, dass in den letzten Wochen die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände eindringlich davor gewarnt und darum gebeten haben, diese steuerlichen Maßnahmen nicht umzusetzen.

Rheinland-Pfalz hat im ersten Durchgang der Beratungen über das Gesetz den **Vorschlag** gemacht – der eine breite Mehrheit gefunden hat, weil er vernünftig ist, weil er **aufkommensneutral** ist und weil er eine richtige **ökologische Zielsetzung** verfolgt –, die Zerlegung der Gewerbesteuer im Bereich der Photovoltaik so wie bei Windkraftanlagen vorzunehmen und die Gewerbesteuereinnahmen anteilig dorthin fließen zu lassen, wo sich Anlagenstandorte befinden.

Dieser Antrag, der hier eine Mehrheit gefunden hat und der von niemandem als unvernünftig kritisiert wurde, ist **vom Deutschen Bundestag nicht** in das Gesetz **aufgenommen worden**. Die Bundesregierung hat dem widersprochen, und zwar mit dem Argument, dies solle man sich für die Gemeindefinanzkommission aufheben. Das finde ich erstaunlich; denn abgesehen davon, dass es nach meinem Verständnis nicht Aufgabe der Gemeindefinanzkommission ist, solch detaillierte Fragen zu regeln, spricht nichts dagegen, Dinge, die alle für vernünftig halten und die unmittelbar positive Wirkungen entfalten könnten, gleich umzusetzen.

(B) Das Argument der Bundesregierung zielt aber offensichtlich auch darauf ab, dass man, während man in der Gemeindefinanzkommission gemeinsam über die Zukunft der Kommunal Finanzen berät, keine Präjudizien schaffen sollte. Dann frage ich mich natürlich, ob es Ihrer Ansicht nach nicht in höchstem Maße präjudizierend für die Kommunal Finanzen ist, wenn wir durch ein Gesetz ganz nebenbei dafür sorgen, dass auf Seiten der Kommunen erneut Steuerausfälle in Milliardenhöhe entstehen. Ich finde, das ist ein **Affront gegenüber den Kommunen**, mit denen wir einvernehmlich versuchen – Herr Schäuble hat es soeben gesagt: wir können es nur gemeinsam machen, wir können es nur einvernehmlich hinkommen –, die Gemeindefinanzen auf eine bessere Grundlage zu stellen.

Ich habe auf Grund der Rede, die Herr Mappus soeben zum Bundeshaushalt gehalten hat, ein bisschen die Hoffnung, dass wir **im Vermittlungsausschuss** doch noch eine vernünftige **Korrektur des Gesetzes** hinkommen. Herr Mappus, Sie haben in dieser Woche laut „Handelsblatt“ erklärt, angesichts leerer Kassen bei Ländern und Gemeinden seien sich die Regierungschefs der CDU einig, dass weitere Steuerausfälle 2011 nicht verkraftbar seien. Sie sagten, Sie würden keinen einzigen Ihrer Kollegen kennen, der auch nur ansatzweise etwas anderes vertrete. Gerade haben Sie Ihre Auffassung bekräftigt – darin stimme

ich Ihnen ausdrücklich zu –, dass für zusätzliche Steuermindereinnahmen kein Spielraum besteht.

Ich hoffe, Sie und Ihre Kollegen von der CDU-Seite haben sich mit dieser Auffassung in Ihren Kabinetten durchgesetzt und rufen gemeinsam mit uns zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss an. – Herzlichen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Parlamentarischer Staatssekretär Koschyk (Bundesministerium der Finanzen).

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Verehrte Mitglieder des Bundesrates! Die Bundesregierung bedankt sich für die konstruktive Beratung des Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben durch den Bundesrat. Wir haben viele Anregungen, die vom Bundesrat gegeben worden sind, im Zusammenhang mit dem Gesetz konstruktiv aufgegriffen. Auf einige der Vorschläge werden wir in der Kommission zur zukünftigen Entwicklung der Kommunal Finanzen zurückkommen.

Wir meinen, dass wir in dem Gesetz hinsichtlich der **Besteuerung von Post-Universaldienstleistungen** einen **guten Mittelweg gefunden** haben, der sowohl den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes Rechnung trägt als auch dafür sorgt, dass wir im Hinblick auf die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Post-Universaldienstleistungen einen fairen Wettbewerb haben.

Im Zusammenhang mit dem Gesetz ist darüber diskutiert worden, wie man sich zu den sogenannten **AGB-Leistungen** stellen soll. Wir glauben, dass die Lösung, die wir gefunden haben, genau den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes genügt und dass wir hier keinen anderen Umsetzungsspielraum haben als den, der genutzt worden ist.

Ich will sehr offen auf das **Thema der Funktionsverlagerungen** eingehen, das bei der Beratung im Finanzausschuss des Bundesrates eine Rolle gespielt hat. Selbstverständlich wird ein solches Gesetz wie jedes Gesetz mit Auswirkungen auf die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus der Sicht der Bundesregierung ständig evaluiert. Ich lege aber großen Wert darauf, dass es bei der Lösung, die wir jetzt vorgesehen haben – die übrigens bei der Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages sowohl von der Wissenschaft als auch von der mittelständischen Wirtschaft als existenziell wichtig und notwendig für den Wirtschaftsstandort Deutschland begrüßt worden ist –, **nur** um eine **Steuervereinfachung**, in keiner Art und Weise um eine Steuererleichterung geht, die zu den befürchteten Steuerausfällen führt.

Ich komme gerade aus einer Besprechung mit Vertretern des Bundesverbandes der Deutschen Industrie. Auch dort wird die Auffassung geteilt, dass die Befürchtungen vor allem des Deutschen Städtetages im Hinblick auf mögliche Steuerausfälle in keiner

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Hartmut Koschyk

- (A) Weise gerechtfertigt sind. Die Stiftung Familienunternehmen, mit der wir dieses Thema diskutiert haben, ist ebenfalls dieser Auffassung.

Was den Leasingbereich betrifft, den wir auf Initiative der Koalitionsfraktionen, was die gewerbsteuerliche Hinzurechnung von Pachten anbelangt, in dem Gesetzesvorhaben aufgegriffen haben, darf ich betonen, dass das Ifo-Institut auf einer Veranstaltung darauf hingewiesen hat, dass wir gerade in der gegenwärtigen konjunkturellen Lage dafür sorgen müssen, dass der Finanzierungsbedarf vor allem im Hinblick auf notwendige Ausrüstungsinvestitionen unserer mittelständischen Wirtschaft befriedigt werden kann. Die **Gleichbehandlung von Leasingunternehmen** mit anderen Unternehmen in dem Gesetz ist in schwieriger Zeit ein notwendiger und wichtiger Impuls für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland.

Ich möchte mich noch einmal für die konstruktive Beratung des Gesetzesvorhabens bedanken und darf Ihnen versichern, dass alle Anliegen des Bundesrates, wenn nicht direkt im Gesetz, dann an anderer Stelle positiv von der Bundesregierung aufgegriffen werden. – Herzlichen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen drei Mehr-Länder-Anträge auf Einberufung des Vermittlungsausschusses vor.

- (B) Daher frage ich zunächst: Wer ist grundsätzlich für die Einberufung des Vermittlungsausschusses? – Das ist eine Minderheit.

Damit sind die vorliegenden Mehr-Länder-Anträge erledigt.

Wir kommen zur Frage der Zustimmung. Wer stimmt dem **Gesetz** zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes** – Antrag der Länder Berlin, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 142/10)

Zwei Wortmeldungen liegen vor. Zunächst Senator Dr. Körting (Berlin).

Dr. Ehrhart Körting (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die bestehende **Optionsregelung** im Staatsangehörigkeitsrecht **birgt Rechtsunsicherheiten und ist integrationspolitisch schädlich**. Deshalb setzen sich die Länder Berlin und Bremen für eine **ersatzlose Abschaffung** der Optionspflicht ein.

Diese Pflicht war **Ergebnis eines politischen Kompromisses** im Rahmen der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahre 1999. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern sollten bessere

(C) Startchancen für die Integration erhalten. Deshalb wurde das Staatsangehörigkeitsrecht dahin gehend geändert, dass seit dem 1. Januar 2000 mit der Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wird, wenn wenigstens ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und eine Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis der EU besitzt. Dies wurde auf die vor dem 1. Januar 2000 geborenen Kinder im Alter von bis zu zehn Jahren erweitert, denen ein Einbürgerungsanspruch zugestanden wurde.

Damals bestanden noch Vorbehalte dagegen, den Betroffenen die deutsche Staatsbürgerschaft dauerhaft neben den über ihre Eltern erworbenen ausländischen Staatsangehörigkeiten zu belassen. Das führte zur Aufnahme der Regelung, wonach sich die Betroffenen nach dem Eintritt der Volljährigkeit entscheiden müssen, ob sie ihre deutsche oder ihre ausländische Staatsangehörigkeit behalten wollen. Zu Beginn des Jahres 2010 ist die sogenannte Optionspflicht erstmalig relevant geworden, weil die ersten davon betroffenen Kinder volljährig wurden und somit vor die Wahl gestellt sind, welche Staatsangehörigkeit sie aufgeben.

Schon im **Dezember 2007** fand eine **Anhörung von Sachverständigen im Innenausschuss des Bundestages** zu den Auswirkungen der gesetzlichen Regelung statt. Im Ergebnis der Anhörung ist festzustellen, dass die Optionsregelung nach Ansicht aller Sachverständigen unzulässig und eher schädlich ist. Von einigen Sachverständigen wurden **verfassungsrechtliche Bedenken** gegenüber der Optionsregelung erhoben, unter anderem mit dem Hinweis auf einen möglichen Verstoß gegen Artikel 3 Grundgesetz im Hinblick auf Kinder aus gemischt-nationalen Ehen, die von ihren Eltern unterschiedliche Staatsangehörigkeiten ableiten. Außerdem befürchteten die Sachverständigen **gravierende Anwendungsprobleme** bei der Optionsregelung. Das wird ab dem Jahr 2018 besonders stark auf die Länder zukommen, wenn die Kinder nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes das 18. Lebensjahr erreichen.

(D) Meine Damen und Herren, über das alles haben wir in der Vergangenheit diskutiert. Aus der Sicht des Landes Berlin ist in besonderem Maße die **gesellschaftspolitische Komponente** hervorzuheben. Wir sollten uns einmal in die Lage von jungen Erwachsenen versetzen, die bis zu ihrem 18. Lebensjahr ganz selbstverständlich mit der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit ihrer Eltern aufgewachsen sind. Ein Großteil dieser jungen Erwachsenen ist sozial in Deutschland integriert und empfindet Deutschland als Heimat; trotzdem ist ihre familiäre und kulturelle Herkunft, die Heimat ihrer Eltern Teil ihrer Identität. Die Aufforderung, sich zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit zu entscheiden, wird von vielen Betroffenen so empfunden werden, als müssten sie einen Teil ihrer Identität aufgeben und Verbindungen zur Herkunft ihrer Familie kappen. Es erscheint vorhersehbar, dass die Wahlpflicht für viele Betroffene und ihre Familien zu schwerwiegenden Konflikten führen wird. Wir

Dr. Ehrhart Körting (Berlin)

(A) müssen uns fragen: Was tun wir einer ganzen Generation von Migrantenkindern mit der Optionspflicht an?

Es gibt auch keine sachliche Notwendigkeit, dies den Betroffenen zuzumuten. Selbst wenn die Option im Einzelfall gegen die deutsche Staatsangehörigkeit ausfallen sollte, werden sie ihren **Lebensmittelpunkt in Deutschland** behalten. Dann ist es integrationspolitisch falsch, sie hier als Ausländer zu behandeln und ihnen die an die deutsche Staatsangehörigkeit geknüpften Teilhaberechte zu verweigern.

Wie bereits erwähnt, war die gegenwärtige Rechtslage Ergebnis eines politischen Kompromisses aus dem Jahr 1999 auf Grund von Vorbehalten gegen eine dauerhafte Zulassung einer infolge der Jus-Soli-Regelung eintretenden Mehrstaatigkeit. Mehrstaatigkeit tritt inzwischen aber in vielen Konstellationen auf, nicht nur bei Kindern, bei denen nur ein Elternteil deutsch ist, sondern vielfach auch bei Einbürgerungen und bei EU-Bürgern; denn nach geändertem EU-Recht muss Mehrstaatigkeit innerhalb der EU ausdrücklich zugelassen werden. Unüberwindliche Schwierigkeiten sind durch diese Regelung nicht entstanden. Vor diesem Hintergrund kann die Vermeidung von Mehrstaatigkeit nicht mehr zum unumstößlichen Dogma erhoben werden. Meine Damen und Herren, bei Jus-Soli-Kindern gibt es **gute Gründe** dafür, eine **dauerhafte Hinnahme von Mehrstaatigkeit zuzulassen**.

(B) Die von Berlin und Bremen geforderte Abschaffung des Optionsverfahrens würde einen Beitrag zur besseren Integration leisten. Ich appelliere an die übrigen Bundesländer, sich diesem Anliegen anzuschließen. – Danke schön.

Präsident Jens Böhrens: Das Wort hat Staatsminister Hahn (Hessen).

Jörg-Uwe Hahn (Hessen): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das am 1. Januar 2000 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts stellt eine Zäsur dar. Seitdem können Kinder in der Bundesrepublik Deutschland als deutsche Staatsbürger geboren werden, ohne dass ihre Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Das traditionelle Abstammungsprinzip hat mit dem Jus-Soli-Prinzip eine Ergänzung gefunden.

Die Ausgestaltung des betreffenden § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes war in der Entstehungsphase – daran möchte ich erinnern – heftig umstritten. Wie sehr dieses Thema die Menschen in unserem Land bewegte, zeigte die im Vorfeld der Wahl zum Hessischen Landtag 1999 geführte politische Debatte. Viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande verbinden mit dieser Debatte auch heute noch emotionale und persönliche Fragestellungen; das Ganze ist unter dem Begriff „Doppelpass“ bei den Menschen gespeichert.

Dennoch haben wir – ich sage sehr bewusst „wir“ – damals eine Einigung erzielt. Einem Vorschlag der FDP-Bundestagsfraktion folgend ist die Optionsrege-

lung in das Gesetz aufgenommen worden, nach der sich die Betroffenen nach Vollendung der Volljährigkeit zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit ihrer Eltern entscheiden können.

(C) Mit der Forderung nach einer **bewussten Entscheidung zu Gunsten unserer Staatsangehörigkeit** haben wir den vielfach geäußerten Bedenken Rechnung getragen. Hier einen belastbaren Kompromiss zu finden war – ich erinnere noch einmal an das Jahr 1999 – mühsam und ein hartes Stück Arbeit. Ohne die Optionsregelung wäre die Einführung des Jus-Soli-Prinzips damals nicht möglich gewesen. Das kommt – Kollege Dr. Körting hat darauf hingewiesen – im vorliegenden Entwurf zum Ausdruck; denn in der Begründung heißt es – ich zitiere –:

Die Optionsregelung war Ergebnis eines politischen Kompromisses auf Grund von Vorbehalten gegen eine dauerhafte Zulassung einer infolge des Jus-Soli-Erwerbs eintretenden Mehrstaatigkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen – die Kundigen in diesem Hause werden es schon gemerkt haben –: In den vergangenen Sitzungen des Bundesrates sind immer auch vom Land Rheinland-Pfalz entsprechende Anträge gestellt und Initiativen gestartet worden, diesmal nicht. Ich glaube, es hat etwas damit zu tun, dass sich das Land Rheinland-Pfalz daran erinnert, dass es 1999 die Kompromisscharnierfunktion in dieser Frage innehatte und nur auf Grund der Tätigkeit des Landes Rheinland-Pfalz die entsprechenden Kompromisse im Deutschen Bundestag und im Bundesrat gefunden werden konnten.

(D) Vorangegangenes Tun hindert nicht daran, klüger und anders zu argumentieren, aber es hindert schon daran, einen Kompromiss ohne Begründung aufzukündigen. Ich habe Verständnis dafür, wenn vorgebracht wird: Dieses und jenes ist ganz anders geworden; deshalb halten wir uns nicht mehr an das, was wir 1999 gemeinsam verabredet haben.

Ich muss Ihnen gestehen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es ist auch dem Kollegen Dr. Körting nicht gelungen, ein entsprechend belastbares Argument vorzutragen. Das hat bestimmt etwas damit zu tun, dass dieses Recht erst seit Kurzem gilt. Wir im Land **Hessen** haben uns – auch auf Grund einer Debatte in der Integrationsministerkonferenz in der vergangenen Woche – einmal die Mühe gemacht und unsere Behörden gebeten, die ersten vorliegenden **Zahlen** auszuwerten. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass es das Optionsverfahren des Gesetzes, um das es hier geht, erst seit dem 1. Januar 2008 gibt. Der Hessischen Landesregierung liegen erste Zahlen vor: 478 junge Menschen sind bis März 2010 in Hessen über ihre Optionspflicht informiert worden. Optiert haben bisher 122 Personen. Das Ergebnis heißt: Vier haben sich für die türkische Staatsbürgerschaft entschieden und 118 für die deutsche.

Das möchte ich Ihnen vor Augen führen, um deutlich zu machen: In der Integrationspolitik geht es nicht darum, etwas zu tun, was gut gemeint ist, son-

Jörg-Uwe Hahn (Hessen)

(A) dern darum, etwas zu tun, was gut ist. Bei 478 Angefragten und einer Entscheidungsquote von bisher ungefähr 25 % haben sich rund 95 % für die deutsche Staatsbürgerschaft ausgesprochen. – So viel zu den Fakten, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eine beachtliche Tendenz. Fast alle haben sich für die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden. Das darf uns ruhig Anlass zur Freude geben und sollte uns auch stolz machen.

Diese Zahlen machen aber auch deutlich: **Vorsicht bei voreiligen Bewertungen der Optionsregelung!** Eine fundierte, geschweige denn abschließende Bewertung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Deshalb sehen wir in Hessen derzeit keine Grundlage für eine ernsthafte Debatte.

Meine letzte Bemerkung: Entsprechend der Koalitionsvereinbarung werden derzeit die Erfahrungen mit den ersten Optionsfällen auf möglichen Verbesserungsbedarf sowohl in verfahrens- als auch in materiell-rechtlicher Hinsicht überprüft. Gegebenenfalls sollen Änderungsvorschläge erarbeitet werden. Abschließend dieser Weg ist zielführend. Er findet die Zustimmung des Landes Hessen. Damit stehen wir uns nicht aus der Verantwortung. Im Gegenteil: Mit einer **ergebnisoffenen Prüfung der Umsetzung der Optionsregelung** werden wir der Verantwortung gerecht, die wir alle gemeinsam vor zehn Jahren übernommen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden dem Gesetzentwurf der Länder Berlin und Bremen unsere Zustimmung versagen. – Vielen Dank.

(B) **Präsident Jens Böhrnsen:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Brandenburg ist dem Antrag beigetreten.

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Die Antragsteller haben jedoch beantragt, sofort in der Sache zu entscheiden. Wer also für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – und dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Neustrukturierung und Modernisierung des Pfändungsschutzes** (GNeuMoP) – Antrag der Länder Sachsen, Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 139/10)

Dem Antrag ist das Land **Hessen** beigetreten.

Das Wort hat Staatsminister Dr. Martens (Sachsen).

Dr. Jürgen Martens (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine alte Juristenweisheit lautet: Ein Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Dies gilt allerdings nur dann,

wenn das Gesetz verständlich ist und damit dem Rechtsuchenden die Chance gibt, es zu verstehen. Nach meinem Verständnis muss das nicht nur für die Betrachtung durch Juristen gelten. Auch dem Laien sollte es möglich sein, den Sinn einer Regelung zu begreifen, um entsprechend zu handeln.

Ein Blick in das 8. Buch der Zivilprozessordnung – überschrieben mit dem Titel Zwangsvollstreckung – zeigt jedoch, wie weit sich dieser wichtige Teil unserer Rechtsordnung vom Ideal entfernt hat.

Die **Formulierungen** des Gesetzes stammen teilweise noch **aus dem 19. Jahrhundert**. Dementsprechend behandelt § 811 Zivilprozessordnung Ziegen, Milchkühe, Gartenhäuser und Apothekengefäße als unpfändbar. Solche Dinge dürften heute kaum noch im Mittelpunkt der Zwangsvollstreckung stehen. Jeder kann unschwer erkennen: Das Zwangsvollstreckungsrecht hat sich hier von der Lebenswirklichkeit weit entfernt. Seine Anpassung ist auf Grund des Wandels von Bedürfnissen, von Anschauungen und sozialen Strukturen sowie infolge wirtschaftlicher und technischer Veränderungen überfällig.

Dies hat die Justizverwaltungen von Bund und Ländern motiviert, gemeinsam den von Sachsen und Baden-Württemberg eingebrachten Gesetzentwurf zur Neustrukturierung und Modernisierung des Pfändungsschutzes zu erarbeiten.

Der Bedarf an einer grundlegenden Modernisierung folgt auch aus den tiefgreifenden Umgestaltungen, die das Sozialrecht in den letzten Jahren erfahren hat. Konkret sei auf die Regelungen zur **Grundsicherung für Arbeitsuchende** verwiesen. Selbst diese fundamentalen Änderungen sind ohne Auswirkungen auf den rechtlichen Rahmen des Pfändungsschutzes nach § 850c der Zivilprozessordnung geblieben. Es ist daher höchste Zeit, ein Regelungskonzept aus einem Guss zu schaffen, das Wertungswidersprüche beseitigt. Der **Schutz des Existenzminimums muss** im Zwangsvollstreckungsrecht **mit dem Sozialrecht harmonisiert werden**.

Genau darauf zielt der Gesetzentwurf ab. Mit der Verweisung des Pfändungsschutzes auf das jeweils geltende Sozial- bzw. Wohngeldrecht wird zukünftig der Parallellauf beider Rechtsgebiete ohne eigenständigen Novellierungsbedarf beim Pfändungsschutz gesichert.

Meine Damen und Herren, hierbei werden wir selbstverständlich auch die aus dem **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** vom 9. Februar folgenden Änderungen zu den **Regelleistungen nach dem SGB II** beachten. Soweit aus dem Urteil Änderungen bei den in Rede stehenden Sozialleistungen nötig sind, werden sie auch im Pfändungsschutzrecht nachvollzogen. Eine solche Anpassung des vorliegenden Gesetzentwurfs an die Novellierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist eine Selbstverständlichkeit. Die Änderung der Grundstruktur des Gesetzentwurfs ist aber nicht veranlasst.

Wenn man sich mit den Vorschriften zum Pfändungsschutz beschäftigt, fällt im Weiteren auf, dass das geltende Recht keinerlei **Differenzierung nach**

(C)

(D)

Dr. Jürgen Martens (Sachsen)

(A) **regionalen Gesichtspunkten** zulässt. Vor allem die unterschiedlichen Höhen der Mieten in Deutschland bleiben bisher unberücksichtigt. Dem in einer Großstadt mit hohen Mieten lebenden Schuldner verbleibt bei einem einheitlichen Pfändungsfreibetrag faktisch weniger Geld als einem Schuldner, der im ländlichen Raum mit günstigen Mieten wohnt. Insoweit drängt es sich geradezu auf, den **Pfändungsschutz an die Normen des Wohngeldrechts zu koppeln**, welche eine Staffelung nach verschiedenen Mietstufen vorsehen. Der Gesetzentwurf geht diesen Weg, um **materielle Vollstreckungsgerechtigkeit** herzustellen.

Über die genannten Modernisierungen und Anpassungen hinaus verfolgen wir das Ziel, das Pfändungsschutzrecht zu vereinfachen. Der pfändbare Betrag wird künftig von Gläubiger und Schuldner – bildlich gesprochen – auf einem Blatt Papier oder durch unkomplizierte Eingaben in ein Computerprogramm errechnet, das im Internet verfügbar sein wird. Diese **Vereinfachung** kommt zweifelsfrei auch dem Drittschuldner zugute. Für ihn wird statt eines Dschungels von Zuschlägen und unpfändbaren oder nur bedingt pfändbaren Bezügen wieder eine transparente Regelung geschaffen, wenn er etwa als Arbeitgeber entsprechende Berechnungen durchführen muss. Durch diese Verschlinkung des Systems wird das Gesetz verständlicher und damit die Rechtsfindung erleichtert. Das **schaft Rechtssicherheit**.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen)

(B) Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf ihrer **Herbstkonferenz** am 5. November des vergangenen Jahres haben die **Justizministerinnen und Justizminister** den Gesetzentwurf mit überwältigender Mehrheit als „geeigneten und notwendigen Schritt zur Modernisierung des Pfändungsschutzes“ bezeichnet. Ich bitte daher um Unterstützung des Gesetzentwurfs in den weiteren Beratungen und darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Staatsminister.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage zur weiteren Beratung dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Entwurf einer Verordnung über das **Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 16/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Anträge Bayerns vor.

Ich beginne mit der Neufassung der Verordnung unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen und bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Dann rufe ich die zu der Neufassung vorgeschlagenen Änderungen auf:

Ich beginne mit Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Es folgt der Antrag Bayerns in Drucksache 16/2/10. – Minderheit.

Nun Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag Bayerns in Drucksache 16/3/10! – Minderheit.

Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer den **Verordnungsentwurf** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung **der Bundesregierung zuleiten** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 121/10)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Lienenkämper (Nordrhein-Westfalen) vor. Bitte sehr, Herr Minister.

(D) **Lutz Lienenkämper** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der 3. März 2009 markiert eine Zäsur in der Geschichte der Stadt Köln, wenn nicht sogar in der des Landes Nordrhein-Westfalen. An diesem Tag stürzten das **Historische Stadtarchiv in Köln**, eines der bedeutendsten kommunalen Archive Europas, und Teile der benachbarten Gebäude in die angrenzende U-Bahn-Baustelle. Zwei Menschen kamen dabei ums Leben. Zahlreiche historische Dokumente von unschätzbarem Wert gingen für immer verloren.

Die Ursachen für den Einsturz sind bis heute ungeklärt. Derzeit ermittelt die Staatsanwaltschaft.

Bislang ist bekanntgeworden, dass bei dem Bauvorhaben Kölner **Nord-Süd-Stadtbahn** auf Grund manipulierter bzw. gefälschter technischer Aufzeichnungen und fehlender Baumaterialien erhebliche Abweichungen des tatsächlichen Bauzustandes vom Bau-Soll aufgetreten sind. An verschiedenen Stellen sind deutlich zu wenige Bewehrungsseisen eingebaut worden.

Vor diesem Hintergrund hat die Technische Aufsichtsbehörde eine Überprüfung auch der anderen nordrhein-westfälischen **U-Bahn-Baustelle – in Düsseldorf** – angeordnet. Leider haben sich dort **ebenfalls Verdachtsmomente im Hinblick auf die Fälschung technischer Aufzeichnungen** ergeben. Deshalb sind sämtliche mit dem U-Bahn-Bau in Zusammenhang stehenden Bereiche auf den Prüfstand gestellt worden. Dazu gehört die Aufsicht über den

Lutz Lienenkämper (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Bau von U-Bahnen im komplexen Geflecht aller Beteiligten.

Die technische Aufsicht über Straßenbahnen wird gemäß dem Personenbeförderungsgesetz von der durch die Landesregierung bestimmten Behörde ausgeübt. Die bauaufsichtlichen Aufgaben der Technischen Aufsichtsbehörde ergeben sich aus der Bundesverordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen – **BOStrab**. Diese enthält grundsätzlich alle Instrumente für eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung. Sie sieht allerdings im geltenden **§ 5 Absatz 2** auch vor, dass sich Aufsichtsverantwortliche bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben des Betriebsleiters oder des Vorhabenträgers der zu beaufsichtigenden Baumaßnahme bedienen können. So verfährt die technische Aufsicht in Nordrhein-Westfalen. Seit vielen Jahren bedient man sich bei der Aufsicht über den Bau von Straßenbahn- und unterirdischen Stadtbahnanlagen regelmäßig des Betriebsleiters und des Vorhabenträgers.

Beim derzeitigen rechtlichen Status quo können Aufsicht und Bauausführung also Hand in Hand greifen. Auch wenn das im Ergebnis nicht zwingend kausale Auswirkungen auf das Unglück in Köln gehabt hat, so haben wir in **Nordrhein-Westfalen** doch, um bereits dem bösen Anschein entgegenzuwirken, die Praxis, dass der Bauherr die Aufsicht über sein eigenes Bauvorhaben ausübt, umfassend geändert. Wir haben eine **strikte Trennung zwischen technischer Aufsicht und Bauherrenschaft** eingeführt. Damit haben wir eine mehr als 40-jährige Tradition bei U-Bahn-Bauten in unserem Land beendet.

- (B) Ähnliche Verdachtsmomente sind zwischenzeitlich leider auch bei Baumaßnahmen außerhalb unseres Bundeslandes bekanntgeworden. **Kriminalität auf Baustellen** ist ein Thema geworden. Deshalb ist es richtig, die Bauaufsicht insgesamt in den Blick zu nehmen und auf den Prüfstand zu stellen. Vorgänge, die sich in Nordrhein-Westfalen ereignet haben, können leider jederzeit auch woanders auftreten. Dagegen müssen wir im Interesse der Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger wirksam vorgehen – überall in Deutschland. Wir sind der Auffassung, dass es dazu einer starken, unabhängigen staatlichen Aufsicht bedarf.

Wir schlagen die Änderung des **§ 5 Absatz 2 Satz 2** der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung vor, um jedem Interessenkonflikt von vornherein vorzubeugen. Die **technische Aufsicht soll sich** zukünftig bundesweit bei der Wahrnehmung ihrer Kontroll- und Aufsichtsaufgaben **nur noch rechtlich und wirtschaftlich unabhängiger Dritter bedienen dürfen**. Damit wird die Bauaufsicht in ihrer **hoheitlichen Prägung** gestärkt. Gefahren, die mit der Errichtung verkehrlicher Bauwerke und dem Bau betrieblicher Anlagen einhergehen, wird wirksam entgegengetreten. Im Übrigen wird das **Vertrauen der Öffentlichkeit** in eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben der Bauaufsicht und der technischen Aufsicht wesentlich gestärkt.

Uns ist bewusst, dass auch in anderen Bundesländern von der Möglichkeit des **§ 5 Absatz 2** seit Jahr-

zehnten ohne nennenswerte Probleme Gebrauch gemacht wird. Auch bei uns in Nordrhein-Westfalen ist 40 Jahre lang nichts passiert. Wir sind gleichwohl der Auffassung, dass es das schwerwiegende und einschneidende Unglück in Köln erfordert, die Vorschriften zu überprüfen. Deshalb haben wir unsere Bundesratsinitiative gestartet. Ich darf Sie herzlich bitten, ihr im weiteren Verlauf der Beratungen zuzustimmen.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Minister Lienenkämper.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entschließung des Bundesrates **gegen die Verdrängung oder Ersetzung von Stammbeschäftigten** durch die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen und Berlin, Brandenburg – (Drucksache 62/10, zu Drucksache 62/10)

Das Wort hat Staatsminister Dr. Kühl (Rheinland-Pfalz).

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Der Spiegel“ hat in dieser Woche in seinem Aufmacher über radikale Veränderungen der Arbeitswelt berichtet. Unter der Überschrift „Teilzeit, Leiharbeit und Billigjobs: Wie sich die Arbeitswelt der Deutschen ändert“ wird ein Bild der dramatischen Verschlechterungen der Arbeitssituation in Deutschland gezeichnet. Es wird festgehalten, dass wir nach den Ermittlungen des Statistischen Bundesamtes und der Bundesagentur für Arbeit eine **drastische Zunahme sogenannter atypischer Erwerbsformen** erleben. Verglichen mit dem Jahr 1996 ist die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 53 %, die Zahl der befristet Beschäftigten um 50 %, die Zahl der geringfügig Beschäftigten um 136 % und die Zahl der Zeitarbeiter um 200 % gestiegen.

Was sagt die Bundesregierung zu dieser Entwicklung? Bundesministerin **von der Leyen** spricht in derselben „Spiegel“-Ausgabe lapidar von „Modernisierungsprozessen“, die eben stattfänden.

Die Bundesregierung sagt weiter: „Arbeit muss sich wieder lohnen.“ Gleichzeitig nimmt sie mit ihrer Weigerung, einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, hin, dass der Niedriglohnsektor rapide steigt.

Die Bundesregierung prüft. Sie prüft seit Monaten die Entwicklung in der Zeitarbeitsbranche und die daraus zu ziehenden Schlüsse. Sie behauptet, dass es ihr ein Anliegen sei, möglichen Missbrauch von Zeitarbeit zu verhindern.

(C)

(D)

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) Und die Bundesregierung droht. Sie droht mit Gesetzen gegen den Missbrauch der Zeitarbeitsregelungen.

Aber die **Bundesregierung handelt nicht**. Sie überlässt es der Branche, den Missbrauch der Zeitarbeitsregelungen „eigenständig und schnell zu regeln“ – so wörtlich Frau von der Leyen im „Spiegel“-Interview vom vergangenen Montag.

Doch darauf können sich die Betroffenen nicht verlassen. Das zeigt die Erfahrung der vergangenen Jahre. Zu viele Unternehmen nutzen weiterhin legale Winkelzüge, um Tarifvereinbarungen zu umgehen und Löhne zu drücken. Diese Praxis haben die Länder Rheinland-Pfalz, Bremen, Berlin und Brandenburg in ihrem bereits am 4. Februar 2010 zur Abstimmung stehenden Entschließungsantrag dargelegt.

Das Instrument **Leiharbeit**, das zum Abfangen von Auftragsspitzen konzipiert worden ist – dafür hat sie sicherlich auch in Zukunft ihre Berechtigung –, wird missbraucht, um Arbeits- und Tarifbedingungen zu unterlaufen. Alle tariflichen Einstiegsgehälter in der Leiharbeit liegen derzeit im Niedriglohnbereich. Vor allem durch die Lohndumpingkonkurrenz der sogenannten christlichen Gewerkschaften steht der **Gleichbehandlungsgrundsatz nur noch auf dem Papier**. Jeder achte Leiharbeitnehmer ist trotz Vollzeitstätigkeit auf ergänzende staatliche Leistungen angewiesen. Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Es ist nicht akzeptabel, durch dauerhafte staatliche Lohnsubventionen für manche Unternehmen – genau darum geht es – den wirtschaftlichen Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten zu verzerren.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Entschließungsantrag gibt der Bundesregierung auf, die aktuell deutlich gewordenen **Gesetzeslücken im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz** zu schließen und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Bereits am 12. Februar 2010 hätte der Bundesrat in sofortiger Sachentscheidung über den Entschließungsantrag die Bundesregierung auffordern können, die notwendigen Gesetzesänderungen anzugehen. Das wurde mit Unionsmehrheit abgelehnt, der Antrag wurde in die Ausschüsse verwiesen.

Dann ist etwas Bemerkenswertes geschehen: Eine Vorlage, die klare Ziele definiert, wird durch die Beratung im Ausschuss bereits ein Stück weit verwässert. Die Benennung der konkreten Ziele der Gesetzesänderungen wird durch eine Formulierung ersetzt, die lautet:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, welche Gesetzesänderungen erforderlich sind, um den unerwünschten Auswüchsen in der Zeitarbeitsbranche entgegenzutreten.

Nicht benannt wird, was aus unserer Sicht unerwünscht ist.

Als wäre das nicht unkonkret genug, wird dieser Antrag nochmals verändert, das Wort „Gesetzesänderungen“ wird gestrichen. Übrig bleibt die lapidare Formulierung:

(C) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung um Vorschläge, wie Missbrauch in der Zeitarbeitsbranche wirksam begegnet werden kann.

Die Länder sollten selbstbewusst genug sein – auch auf Grund der Erfahrungen, die sie vor Ort gesammelt haben –, deutlich zum Ausdruck zu bringen, wohin sie wollen, welche Ziele sie mit den Gesetzesänderungen verbinden. Wenn man das nicht möchte, soll man klar sagen, ob man überhaupt eine Gesetzesänderung will. Eine oberflächliche, relativ nichtssagende Aufforderung an die Bundesregierung bringt nichts. Von ihr ist seit Monaten zu hören, dass sie prüfe. Insoweit bringt uns eine erneute Aufforderung nicht weiter. Wir brauchen einen klar formulierten Gesetzauftrag. Dieser ist in dem Antrag der A-Länder enthalten.

Antierender Präsident Peter Harry Carstensen:
Danke schön, Herr Staatsminister!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt **Minister Bode** (Niedersachsen) ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen, ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz und ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Antrag des Landes Niedersachsen ist zurückgezogen.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen.

Wer für Ziffer 1 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

(D) Dann frage ich: Wer ist für den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 62/3/10? – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer möchte die Entschließung in der soeben festgelegten Fassung annehmen? Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat eine **Entschließung gefasst**.

Damit ist auch die Drucksache 62/2/10 erledigt.

Wir kommen zu dem zurückgestellten **Tagesordnungspunkt 17:**

Entschließung des Bundesrates zur geplanten Kürzung bei der **Solarförderung** – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz, Thüringen – (Drucksache 110/10)

Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Zunächst hat Frau Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das **Erneuerbare-Energien-Gesetz** wird dieser Tage zehn Jahre alt. Es hat sich zu einem **Motor für Beschäftigung und Innovation** in Deutschland

*) Anlage 4

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)

(A) entwickelt. 280 000 Arbeitsplätze sind entstanden, allein ca. 60 000 in der Solarbranche.

Das EEG war auch die Basis dafür, dass sich Deutschland zum Weltmarktführer in Technologiekompetenz, was den Solarbereich betrifft, entwickeln konnte. Das gilt aber auch für die übrigen erneuerbaren Energien. In der Solarbranche hat Deutschland – noch – einen deutlichen Vorsprung gegenüber anderen Ländern.

Wir wissen, dass **Arbeitsplätze** im Solarbereich **insbesondere in den neuen Bundesländern entstanden** sind und dort einen überdurchschnittlich hohen Anteil an der Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse ausmachen.

Die erneuerbaren Energien insgesamt sind eine wichtige Säule der Energie- und Klimaschutzstrategien des Bundes und der Länder. Diese Säule wird erfreulicherweise immer stärker.

Das EEG ist zudem Exportartikel geworden. Man hat uns lange darum beneidet.

Diese Erfolgsgeschichte hat eine Basis. Sie besteht in Verlässlichkeit und dem Vertrauen darauf, dass planbar kostendeckende Einspeisevergütungen gezahlt werden. Sie sollen degressiv gestaltet sein und trotzdem den Unternehmen wie den Konsumenten, die Anlagen bestellen, kaufen und installieren, Planungssicherheit geben.

Ich bin froh, dass wir uns im Bundesrat aufeinander zubewegt haben. Um das zu erreichen, hatten wir den Tagesordnungspunkt zurückgestellt. Ich bin hoffnungsfroh, dass wir ein deutliches Signal setzen können – an den Solarmarkt insgesamt, um die Arbeitsplätze zu erhalten, aber auch an die Bundesregierung bzw. die Koalition, dass uns die von ihr vorgelegten Pläne zu weit gehen.

Aus allen Anträgen, die wir nunmehr zusammengefasst haben, geht hervor, dass uns eine **gemeinsame Sorge** umtreibt: Die Bundesregierung plant nach der Reduzierung der Förderung, die schon im Januar erfolgt ist, eine **weitere massive Degression um 16 % zum 1. Juli für Anlagen auf Dächern oder Fassaden**. Gleichzeitig äußert sie die **Absicht, Photovoltaikflächen auf Agrarstandorten nicht mehr zu fördern**.

Beide Komponenten sind wichtig. Die Verwirklichung der Pläne der Bundesregierung hätte erhebliche Auswirkungen auf die Standorte und damit auf die Beschäftigung in der Solarbranche. Das gilt für die gesamte Wertschöpfungskette, von den Modulherstellern – die Module machen nur 60 % einer Dachanlage aus – bis hin zum Installationshandwerk. Wir sollten alles dafür tun, **in der gesamten Wertschöpfungskette Schaden zu vermeiden**, damit Arbeitsplätze nicht bedroht werden. Die für die Solarbranche vorgesehenen Absenkungen im Juli dieses und im Januar kommenden Jahres – nach der bereits erfolgten Degression im Januar 2010 – bedeuten für die Unternehmen in der Summe eine Reduzierung der Einspeisevergütung um ein Drittel. Dies übersteigt die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen; denn so schnell können Produktionszyklen nicht geändert und Lernkurven der Technik nicht in die Pro-

duktion umgesetzt werden. Für die Unternehmen müssen die Reduzierungen planbar sein, d. h., die Anpassung hat in Schritten zu erfolgen.

Eine differenzierte Betrachtung ist das Anliegen, das sich jetzt in unserem Antrag widerspiegelt. Ich bin ohnehin der Meinung, dass man nicht nur aktuelle oder kurzfristige Preise zugrunde legen darf, sondern längerfristige Betrachtungen anstellen muss. Dazu gehört die Frage, wie sich die Märkte dabei entwickeln. Es gibt viele Einflussfaktoren auf die Märkte und Preise; wir merken dies gerade, da die Preise wieder nach oben gehen. Deswegen leistet der jetzt **gemeinsame Antrag von Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen** – Sie sehen an der Liste der Länder, wer sich aufeinander zubewegt hat – einen Beitrag dazu.

Wir haben unterschiedliche Auffassungen im Detail. Zum Beispiel heißt es jetzt im Antrag, man solle die **zusätzliche Absenkung auf höchstens 10 % begrenzen**. Das ist natürlich ein **Kompromiss**. Viele – auch ich – sind der Meinung, dass man die Rückführung in Schritten umsetzen sollte. Kompromiss heißt, dass man sich aufeinander zubewegt. Die weitere Diskussion wird sicherlich bestimmen, welche Schritte erfolgen, ob die Schritte einmalig oder in Stufen erfolgen. Aber wir haben eine belastbare Formulierung und geben ein deutliches Signal, dass wir eine Absenkung um 16 % nicht wollen.

Es war gut, dass wir den modifizierten **Antrag von Sachsen-Anhalt** integriert haben, der besonders darauf abhebt, dass eine Branche, die ungeachtet der Einspeisevergütung im internationalen Wettbewerb steht, was die Modulkosten betrifft, eine stärkere **Forschungsförderung** verdient. Hier haben wir bei der Entwicklung und der Wettbewerbsfähigkeit einen Akzent gesetzt.

Stichwort **Verbraucherschutz!** Natürlich hat das Thema damit zu tun, dass wir die Verbraucher vor übermäßigen Belastungen aus der Umlage der EEG-Förderung schützen. Deswegen ist es unbestritten, dass eine zusätzliche Degression möglich ist.

Verbraucherschutz in diesem Zusammenhang bedeutet auch, dass wir bei der Umsetzung darauf achten, dass diejenigen, die eine Anlage bestellt haben, **Vertrauensschutz** genießen und verlässliche Einspeisevergütungen erhalten, die alle ihre Kosten inklusive Finanzierung abdecken.

Ich komme auf das Thema **Freiflächen** zurück: Wenn wir eine Begrenzung der Umlage nach EEG-Förderung im Auge haben, dürfen wir die Billigmacher im Solarsegment – es sind gerade die Freiflächenanlagen, die Sonnenstrom bereits heute um mehr als ein Drittel kostengünstiger produzieren – nicht außen vor lassen.

Ich bin froh darüber, dass wir heute mit mehreren Ländern einen Antrag „gebastelt“ haben. Auch ich will deutlich machen, dass wir nicht für ein Zupflastern von Agrarstandorten sind. Das ist natürlich nicht erwünscht. Wir sehen aber sehr wohl, dass es **Grenzertragsstandorte** gibt. Das ist bei uns z. B. an vielen Stellen auf Grund des Rückzugs des Weinbaus der

(C)

(D)

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)

- (A) Fall. Dort sollte man solche Anlagen zumindest prüfen können.

Man kann dafür Sorge tragen, dass hoch ertragreiche **Vorrangflächen für die Landwirtschaft** nicht mit Solaranlagen bestückt werden. Das kann durch das Planungsrecht und eine gestaffelte Vergütung sichergestellt werden. Dies sollte unser gemeinsames Anliegen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn nachher in der Abstimmung dieser gemeinsame Konsens bestätigt würde. Das wäre mit Blick auf die weiteren Beratungen der Koalitionsfraktionen ein starkes Signal. Es würde zur Beruhigung der momentan sehr aufgeregten Märkte beitragen und läge nicht zuletzt im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie vieler Arbeitsplätze. Was uns auch verbindet: Wir wollen ganz sicher kein Importförderprogramm von Billigprodukten aus China.

In diesem Sinne werbe ich noch einmal für die beiden gemeinsamen Anträge. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Frau Staatsministerin.

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Professor Böhmer (Sachsen-Anhalt).

- (B) **Prof. Dr. Wolfgang Böhmer** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den anfangs gemachten Wertungen von Frau Staatsministerin Conrad, dass das knapp zehn Jahre alte EEG sein damals formuliertes Gestaltungsziel erreicht hat, könnte ich durchaus zustimmen, allerdings mit der Anmerkung: An manchen Stellen hat es schon mehr erreicht als das, was wir gewollt haben. Deswegen ist auch der in das Gesetz eingebaute Nachregulierungsbedarf ernst zu nehmen. Darüber unterhalten wir uns heute.

Es war das Ziel, alternative – damals neue und moderne – Möglichkeiten der Stromerzeugung zu fördern, damit sie breite Anwendung finden. Das ist der Fall. Aber es hat dazu geführt, dass in Spitzenzeiten durch die Windenergieanlagen und die Photovoltaikanlagen so viel Strom angeboten wird, dass z. B. auf der **Leipziger Strombörse** vereinzelt denjenigen, die Strom abgenommen haben, noch Geld dazugegeben werden musste, weil das für die großen Stromanbieter günstiger war, als die Anlagen, die zur Grundsicherung notwendig sind, stillzulegen. Das haben wir eigentlich nicht gewollt.

Zweitens ist dies eine Technologieförderung über Umwege. Es ist kein Fördermechanismus über die Steuergesetzgebung, was im Allgemeinen üblich ist; dies wäre leichter nachsteuerbar. Es ist eine **Förderung über den Strompreis, den die Kunden bezahlen müssen**. In Sachsen-Anhalt sind das zurzeit 2 Cent pro Kilowattstunde. Ich habe mir ausrechnen lassen: Das wären für das kleine Bundesland Sachsen-Anhalt etwa 45 Millionen Euro pro Jahr, für die gesamte Bundesrepublik wäre es eine Summe von etwa 3 Milliarden Euro jährlich. Dieses Geld bekommen die Betreiber der Anlagen, fördern wollten wir die Produzenten der Anlagen.

- (C) Das hat jetzt schon zu Disparitäten und **Fehlentwicklungen** geführt, die ich Ihnen kurz, ohne es auszuführen, einmal schildern möchte.

Ich habe vor etwa zwei Jahren einen großen Landwirtschaftsbetrieb besichtigt. Die Dachflächen der Scheunen waren voll mit Photovoltaikanlagen. Ich habe sie gelobt, weil sie so modern waren und ihren Strom, den sie brauchten, selbst erzeugten. Ich fand das richtig prima. Da haben sie mich öffentlich ausgelacht und gesagt: So dumm sind wir doch nicht! Wir machen es wie früher mit unseren Gurken, Tomaten und dem Obst aus dem Garten: Wir verkaufen teuer und kaufen billig zurück. Das ist ein Bombengeschäft. – Da war mir klar: So kann Wirtschaftsförderung auf Dauer nicht aufgehen. Deshalb habe ich schon Verständnis dafür, dass wir deutlich nachkorrigieren müssen.

Es stellt sich auch die Frage, wo die von uns gewollte Förderung am Ende ankommt. Wir wollten die Produzenten der Anlagen dieser neuen Technologie fördern. Das ist schnell übernommen worden; Sie können die Zahlen aus dem **Solarserver** nachlesen. Schon im Jahr 2008 kamen nur etwa 20 % aller weltweit produzierten Solarmodule aus Deutschland, etwa 33 % aus China. China hat die Technologie aus Deutschland sehr schnell übernommen, die Maschinen in Deutschland gekauft und durch niedrigere Herstellungskosten den Markt übersättigt. Das werden wir ihnen nicht vorwerfen können, das ist normal. Wenn wir die Produktionsstätten bei uns fördern wollen, aber mitgeteilt bekommen, dass auch im Jahr 2008 nur etwa ein Drittel der Solarmodule, die in Deutschland verbaut worden sind, in Deutschland produziert wurde und zwei Drittel importiert wurden, dann haben wir Wirtschaftsanlagen und Wirtschaftszweige außerhalb Deutschlands gefördert. Das war nicht unser Ziel.

Deswegen sage ich ganz deutlich: Ich habe Verständnis dafür, dass wir nachkorrigieren müssen. Wir müssen die Nachfrageförderung reduzieren und auf eine **andere Förderstrategie** umstellen. Das war unser wesentliches Anliegen. Natürlich wollen wir und alle Länder, die sich an dieser Diskussion beteiligt haben, dass die Anlagen, die wir haben, bei der Umstellung der Förderstrategie nicht kaputtgehen, sondern überleben, und dass wir auf die betriebswirtschaftlichen Kalkulationen Rücksicht nehmen, weil wir die **Arbeitsplätze** bei uns in Deutschland **erhalten** wollen. Darüber gibt es doch eigentlich keinen Streit. Wir streiten uns bestenfalls über die Begleitkonditionen, etwa welche Fläche mit welchem Bodenwert noch dazukommen soll und welche nicht. Darüber kann man sich natürlich streiten.

Ich gebe Ihnen, Frau Conrad, völlig recht: Es wäre für den Bundesrat, in dem jedes einzelne Land Änderungswünsche hat, im Grunde kein gutes Ergebnis, wenn gemeldet werden müsste, er habe zu dem Gesetzentwurf nicht Stellung genommen, weil wir uns nicht einig waren, obwohl wir alle eine Stellungnahme auf dem Herzen hatten. Deswegen sage ich genau wie Sie: Wir haben heute früh noch auf der Grundlage des Antrags von Baden-Württemberg un-

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

(A) ter Übernahme unserer speziellen Wünsche und Beitritt einiger anderer Länder – auch Rheinland-Pfalz – einen **Kompromiss** gefunden. Für ihn möchte ich ausdrücklich werben.

Mir geht es darum, dass wir den Förderweg über den Kunden und die Verwerter – obwohl wir eigentlich den Produzenten der Anlagen helfen und die Arbeitsplätze in diesem Bereich sichern wollen – abbauen und durch eine gezielte Innovations- und Technologieförderung ersetzen, damit Deutschland in dieser Technologie weiterhin Spitzenreiter bleibt. Denn eines muss uns klar sein: Die **Nutzung der Sonnenenergie** nicht über die Chlorophyllsynthese, sondern **durch die direkte Umwandlung in Strom**, wie es die Photovoltaik oder die Windenergie tun, ist **für die Energiepolitik und Energiesicherheit im 21. Jahrhundert sehr wichtig**. Es wäre gut, wenn wir dabei weiterhin mit technologieführend wären und wenn es uns gelingen würde, die notwendigen Gesetzesanpassungen durch Veränderung des Fördermodus und der Förderhöhe so zu gestalten, dass sich die bestehenden Einrichtungen diesen Regeln anpassen können. Nur dafür werbe ich.

Ich bitte herzlich um Ihre Zustimmung.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:
Danke schön, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat Minister Machnig (Thüringen).

(B) **Matthias Machnig** (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines ist in der Debatte deutlich geworden: Das lange Zeit sehr umstrittene EEG hat heute hohe Akzeptanz gefunden. Es ist energiepolitisch und industriepolitisch das zentrale Instrument, um in den nächsten Jahren den Strukturwandel, den wir im Bereich der Energieproduktion brauchen, zu realisieren.

Ich stimme mit vielem überein, was Herr Ministerpräsident Böhmer gesagt hat. Nur, das EEG hatte immer eine doppelte Funktion. Natürlich wollten wir Produktionsanlagen in Deutschland aufbauen, aber wir wollten auch den Strom hier produzieren. Um diese Balance geht es.

Wir haben eines erreicht: Nach einigen Jahren der EEG-Förderung liegt der Anteil der Stromproduktion aus Erneuerbaren bei 16,1 %. Deswegen sage ich: Die **Erneuerbaren** sind eine **Leittechnologie des 21. Jahrhunderts**. Ein Industrieland wie Deutschland muss hohes Interesse daran haben, dass wir in der gesamten Wertschöpfungskette in den jeweiligen Bereichen der Erneuerbaren – sowohl bei Forschung und Entwicklung als auch bei der Produktion – an der Spitze liegen. Das setzt voraus – und das war die Idee des EEG –, dass es einen starken und stabilen Heimatmarkt gibt.

Der große **Vorzug des EEG** und die Grundlage dafür, dass Investitionen stattgefunden haben, waren **verlässliche Rahmenbedingungen**. Jeder Investor konnte sich darauf verlassen, dass er über einen bestimmten Zeitraum Einspeisevergütungen bekommt.

(C) Das hat den Investitionsboom ausgelöst. Deswegen glaube ich, dass wir das **Degressionselement**, das auch im EEG angelegt ist, **nutzen** sollten, und zwar mit Augenmaß, damit die deutsche Industrie in diesem Sektor nicht geschwächt wird.

Wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf: Bei den Vorschlägen, die jetzt auf dem Tisch liegen, gibt es **drei Missverständnisse**:

Das erste Missverständnis besteht darin, dass die zu Recht genannte Absenkung der Modulpreise, z. B. durch den Verfall der Siliziumpreise, nicht unmittelbar dazu führt, dass die **Kosten der Hersteller** im gleichen Umfang reduziert werden. Diese Rechnung geht nicht auf. Vielmehr bleiben die Kosten trotz Preisverfalls bei den Produzenten relativ hoch. Es ist wichtig, dass wir das im Auge haben, wenn wir die Produktionsstandorte sichern wollen.

Das zweite Missverständnis in der Diskussion: Die Renditen der Anlagenbetreiber sind nicht die **Renditen der Produzenten**. Wenn wir die Produktion hier halten wollen, müssen wir dafür sorgen, dass die Renditen auch derjenigen, die produzieren, gesichert bleiben.

Das Dritte ist die Preisdebatte. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, mir ein Papier des Bundesumweltministeriums zur **Preisentwicklung** – Stand 23. Dezember 2009 – zu besorgen. Man stellt Folgendes fest: Bei einem Stromverbrauch von 3 000 Kilowattstunden ergaben sich im Jahre 2009 Kosten von 67,70 Euro. Die ausgewiesenen Kosten über die EEG-Umlage lagen laut dem Papier des BMU bei 3,30 Euro. Umgerechnet heißt das: 5 % der Stromrechnung im Jahre 2009 pro Monat kommen aus der EEG-Förderung. Wenn man weiß, dass der Solaranteil der EEG-Umlage nur etwa 50 % ausmacht, reden wir de facto über einen Anstieg um 2,5 Cent pro Monat, und das, obwohl alle wussten, dass sie 2009 zubauen müssen, weil die Kürzung im Jahre 2010 lange verabredet war.

Diese drei Missverständnisse sollten wir in unserer Debatte berücksichtigen.

(D) Ich sage das, weil auch die Solarbranche signalisiert hat, dass sie bereit ist, über die 9 % hinaus, die zum 1. Januar 2010 verabredet waren, Kürzungen hinzunehmen, nur nicht in diesem Umfang. Das, worüber wir jetzt diskutieren, würde bedeuten, dass es innerhalb eines Jahres zu einer Absenkung um 34 % käme. Ich kenne kaum eine Branche, der wir es zumuten würden, innerhalb eines Jahres 34 % zu realisieren. Deswegen sind wir gut beraten, auf die einzelnen Punkte zu schauen. Ziel ist es, im Jahre 2013 die sogenannte **Grid Parity** zu erreichen: Solarstrom soll dann nicht teurer sein als Strom z. B. aus fossiler Produktion. In einem Förderzeitraum von drei Jahren sollte es uns gelingen, diese Schlüsselbranche entsprechend zu nutzen.

Das setzt voraus, dass wir wettbewerbsfähig sind. In der Tat gibt es starke **chinesische Wettbewerber**. Nur: Das Ergebnis einer massiven Kürzung wird nicht darin bestehen, dass die Märkte in Deutschland kleiner werden. Sie werden weiter wachsen. Aber

Matthias Machnig (Thüringen)

(A) der Anteil der chinesischen Solarmodule, die dann eingesetzt werden, würde zu Lasten der deutschen Industrie steigen. Das kann nicht unser Ziel sein. Deswegen brauchen wir eine **maßvolle Absenkung**, die auch dieses Wettbewerbselement berücksichtigt. Ich bin sehr dankbar dafür, dass sich eine Reihe von Ländern im Bundesrat darauf verständigen konnten, darüber nachzudenken, über die 9 % hinaus eine Kürzung von höchstens 10 % durchzusetzen.

Ich möchte ein zweites Element nennen, das mir sehr wichtig ist. Wenn wir die Branche weiterhin unterstützen wollen, ist die **Ziffer 8 des Mehr-Länder-Antrags** von entscheidender Bedeutung. Darin wird nämlich darauf abgehoben, dass wir die Technologieführerschaft erhalten und weitere Technologievorsprünge in Deutschland ermöglichen wollen. Das setzt voraus, dass wir in den nächsten Jahren massiv in Forschung und Entwicklung investieren. Auch das ist ein wichtiger Gesichtspunkt.

Zum Schluss eine Bemerkung zu den neuen Bundesländern! Eine der großen Erfolgsgeschichten in den neuen Bundesländern ist der Aufbau der erneuerbaren Energien. Das **Solarcluster Mitteldeutschland** ist das größte Solarcluster der Welt – mit über 50 000 Arbeitsplätzen, mit Produktionsstandorten und der Bereitschaft, in den nächsten Jahren weiter in die Standorte zu investieren.

Am Markt ist **Verunsicherung** entstanden. In **Thüringen** sind **Investitionen**, die für die Jahre 2010 und 2011 mit 1 Milliarde Euro angekündigt waren, zunächst **zurückgestellt** worden. Für uns als kleines Land ist das eine wichtige Größenordnung.

(B) Wir sollten heute versuchen, diesen Antrag gemeinsam zu verabschieden. Darauf aufbauend sollten wir mit der Bundesregierung gemeinsam nach Lösungen suchen, die den Zielen der Kosteneffizienz, aber auch den industriepolitischen und energiepolitischen Notwendigkeiten Rechnung tragen. Ich hoffe, dass wir heute den Einstieg in eine Diskussion finden, die zu einer vernünftigen Lösung für alle Beteiligten führt. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Danke schön, Herr Minister Machnig!

Das Wort hat Frau Ministerin Gönner (Baden-Württemberg).

Tanja Gönner (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Debatte im vergangenen Monat diskutieren wir heute das zweite Mal über ein Gesetz, von dem wir eigentlich noch nicht wissen, was darin steht, weil es dem Bundesrat noch nicht zugeleitet worden ist. Diese Form ist eher ungewöhnlich.

Allerdings wissen wir heute, was in diesem Gesetz stehen wird, weil der Entwurf am gestrigen Tage in den Deutschen Bundestag eingebracht worden ist. Es ist, meine ich, richtig, dass wir uns heute im Bundesrat zu diesem Thema äußern; denn dem Bundesrat wird **nur ein einziges Mal Gelegenheit** zu einer **Stel-**

lungnahme gegeben, nämlich in der zweiten Runde, obwohl es um ein Thema geht, das uns alle sehr beschäftigt und das für die Länder von großer Bedeutung ist.

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien bestehen durchaus Unterschiede zwischen Norden und Süden, zwischen Osten und Westen. Das ist der Vorteil der erneuerbaren Energien. Jeder hat seinen Schwerpunkt und seine Stärke.

Das **Erneuerbare-Energien-Gesetz** ist ein **Erfolgsmodell**. Dies wird inzwischen wohl über alle Parteigrenzen hinweg so gesehen. Ich will das für uns, die Unionsseite, ausdrücklich sagen.

Deswegen liegt mir viel daran, dass es uns heute im Bundesrat gelingt, eine Entschließung zu fassen. Wir Länder haben den Wunsch, einbezogen zu werden. Es wäre bedauerlich, wenn wir nicht in der Lage wären, eine Entschließung zu fassen, weil es so viele unterschiedliche Ansätze gibt. Deswegen werde ich ausdrücklich dafür: Sorgen wir dafür, dass der Bundesrat handlungsfähig ist! Aus diesem Grund haben wir versucht, eine **Kompromisslinie** zu finden. Ich freue mich darüber, dass eine Vielzahl von Ländern, die zuvor selber Anträge gestellt haben, unserem Antrag beigetreten sind. Wir waren gern bereit, den einen oder anderen Punkt aufzunehmen, der wichtig ist. Lieber Herr Professor Böhmer, es ist richtig und wichtig, die Technologieförderung weiterhin voranzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie ich bereits gesagt habe, ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz ein Erfolgsmodell. Aber wir müssen aufmerksam beobachten: Was passiert auf diesem Markt? Wo gibt es in diesem Markt Überhitzungen? Wo bestehen Notwendigkeiten nachzusteuern? Wie stellen wir uns richtig auf? Denn zum Ersten sind die Interessen der Investoren, zum Zweiten die Interessen der Produzenten und zum Dritten die Belange der Verbraucher zu betrachten. In diesem Dreiklang bewegen wir uns.

Der Erfolg der Photovoltaik, über den wir uns freuen dürfen, hat sich auch darin gezeigt, dass sie sich in jedem Jahr weit dynamischer entwickelt hat, als es zu Beginn des jeweiligen Jahres vorhergesagt worden war. Dies hat wiederum dazu geführt, dass die **Preise für Photovoltaikanlagen** im Jahr **2009**, aber auch schon im Übergang von 2008 auf 2009 unerwartet **stark** – um 25 % – **gesunken** sind. Vor dem Hintergrund, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz auf jeweils vier Jahre angelegt ist, hat sich die Frage gestellt: Wie gehen wir damit um? Lassen wir es bis zum 31. Dezember 2012 einfach so weiterlaufen – mit der Konsequenz, dass es zu einem massiven Zubau kommt, mit dem heute schon die Grundlage für steigende Preise für den Verbraucher gelegt wird – oder nicht? Die **Degression**, die **zum 1. Januar dieses Jahres** in Kraft getreten ist, hat nur **10 %** betragen.

Die Entwicklung des Marktes entspricht unseren Zielsetzungen. Wir wollten erreichen, dass über den Zubau die Preise bei den Anlagen dauerhaft fallen. Das zeigt, dass die Grundüberlegung des Gesetzes

(C)

(D)

Tanja Gönner (Baden-Württemberg)

(A) ein Erfolgsmodell ist. Die Frage ist nur, wann der Zeitpunkt erreicht ist, zu dem man nachsteuern muss. Weil wir bisher nur um 10 % reduziert haben, halte ich es für konsequent, dass wir hier eine weitere Absenkung vornehmen.

Auf der einen Seite sollen damit **unnötig hohe Renditen der Investoren** in Anlagen vermieden werden. Gerade im Nachgang zur Finanz- und Wirtschaftskrise halte ich das für wichtig und notwendig; denn wir haben daraus gelernt, dass zu hohe Renditen zum Kollaps eines Systems führen können. Es ist wünschenswert, das bei den erneuerbaren Energien zu vermeiden; denn sonst würde die Akzeptanz dauerhaft beschädigt. Wir alle sind der festen Überzeugung, dass die erneuerbaren Energien für die Energieversorgung der Zukunft eine weit wichtigere Rolle als heute spielen müssen.

Auf der anderen Seite müssen wir die **Verbraucher bei der EEG-Umlage entlasten**, und zwar im Hinblick auf die Zukunft. Anlagen, die heute gebaut werden, werden 20 Jahre lang zu einer Belastung der Verbraucher führen. Das müssen wir berücksichtigen. Es muss aber auch sichergestellt werden – deswegen ist es wichtig, dass die **Anpassung mit Augenmaß** stattfindet –, dass die Produzenten die Möglichkeit einer Weiterentwicklung der Technologie haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich einer Reduzierung der Vergütung auch zwischen den Jahren das Wort rede, geht es mir darum, die **Akzeptanz** für diese Technologie – auch für die übrigen Technologien der erneuerbaren Energien –, die heute noch vorhanden ist, **dauerhaft zu sichern**. Wenn auf der Stromrechnung des Verbrauchers Monat für Monat und Jahr für Jahr der Preis für die Umlage steigt, ist die Akzeptanz gefährdet. Genau dem müssen wir entgegenzutreten. Ich gewinne den Eindruck, dass uns das mit dem, was wir im Entschließungsantrag festgehalten haben, gelingen kann.

(B) Ich halte es für **richtig, Ackerflächen aus der Förderung herauszunehmen**. In Gemeinderäten kleiner Kommunen werden heute Fronten aufgebaut: zwischen den „Guten“, die für den Ausbau sind, und den „Bösen“, die für den Landwirt eintreten, der weiterhin seinem Beruf nachgehen und Lebensmittel erzeugen will. Dafür dürfen wir nicht verantwortlich sein. Die Regelungen müssen die Interessen der breiten Mehrheit berücksichtigen.

Es gibt einen Punkt, der noch nicht angesprochen worden ist, den ich aber mit Blick auf die Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien hin zur Deckung eines großen Teils der Energieversorgung für wichtig halte, nämlich die **Stärkung der Stromerzeugung zur Eigennutzung**. Auch dies beinhaltet das Gesetz; ich begrüße das ausdrücklich.

Die Kürzungen müssen mit Augenmaß vorgenommen werden; denn letzten Endes gilt es zu verhindern, dass neue Photovoltaikanlagen nicht mehr rentabel installiert werden können und dadurch der Markt für diese Anlagen einbricht. Lieber Herr Professor Böhmer, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihren Hinweis – Herr Machnig hat es ebenfalls gesagt –,

(C) dass heute der **Anteil Deutschlands auf dem Weltmarkt 20 %** und derjenige **Chinas 33 %** beträgt. Wenn wir zu intensiv kürzen, bedeutet das nicht das Aus für die Photovoltaik per se, aber das Aus für die Photovoltaikbranche in Deutschland. Ich meine nicht, dass dies das Ziel eines Gesetzes in Deutschland sein sollte. Deswegen ist die Frage zu beantworten, wie hoch die Absenkung sein sollte, um entsprechende Möglichkeiten zu erhalten.

Die jetzt **vorgesehene einmalige zusätzliche Absenkung** von 16 % für **Hausdachanlagen**, 15 % für **Anlagen auf Freiflächen** und 11 % für **Anlagen auf Konversionsflächen** ist in meinen Augen **zu hoch**; denn sie konzentriert sich zu sehr auf die Renditen der Anlagenbetreiber.

Die Folgen dieser Absenkung für die Solarbranche in ihrer Gesamtheit dürfen wir nicht aus den Augen lassen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass **fast alle Teile der Wertschöpfungskette** dieser Technologie **in Deutschland vorhanden** sind. Unter anderem gibt es in Deutschland Entwickler und Hersteller von Solarmodulen und Photovoltaikanlagen. Genauso gibt es die Hersteller von Anlagen, auf denen Photovoltaikmodule produziert werden können. Diese können eher damit leben. Es gilt, eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Wir wollen, dass diese Möglichkeiten auch in Zukunft gegeben sind.

Die Photovoltaik in Deutschland steht für innovative Technologie, für Wertschöpfung, für Arbeitsplätze und für Exportchancen, also für das, was Deutschland immer stark gemacht hat und was uns wichtig ist. Wir wollen, dass das auch weiterhin möglich ist. Wir dürfen es nicht gefährden oder beschädigen.

(D) Deswegen plädiere ich für eine **moderate Absenkung der EEG-Vergütung**. Ich halte – das haben wir mit Fachleuten besprochen, sehr bewusst nicht nur mit Branchenfachleuten, was gerne unterstellt wird, sondern mit Fachleuten, die sich intensiv mit diesem Markt beschäftigen – eine Absenkung um 10 % für ausreichend und angemessen, um die bestehende Überförderung abzubauen und die Renditen auf das richtige Maß zu bringen. Zugleich wäre sichergestellt, dass in Deutschland weiterhin Photovoltaikproduktion stattfinden kann.

Es wurde zwar schon gesagt, aber ich will es noch einmal betonen: Der Zwischenschritt, die Zwischenabsenkung zum 1. Juli dieses Jahres, ist als gesamtheitlicher Ansatz zu sehen – 1. Januar 2010: erste Kürzung, 1. Juli 2010: zweite Kürzung, 1. Januar 2011: dritte Kürzung. Das Gesetz, so wie es vorgesehen ist, beinhaltet den Ansatz, dass zum 1. Januar 2011 eine weitere Kürzung stattfinden kann, wenn der Ausbau zu stark ist. Ich halte den **„atmenden Deckel“** für richtig und begrüße ihn.

Ich wünsche mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Mehrheit dieses Gremiums dem gemeinsamen Antrag, den wir formuliert haben, heute zustimmt, um zu demonstrieren: Der Bundesrat zeigt Geschlossenheit. Es geht uns darum, die Erfolgs-

Tanja Gönner (Baden-Württemberg)

(A) geschichte einer Branche in Deutschland in Richtung auf die Industrieproduktion fortzuführen, auf dass uns nichts passiert, was wir bei Transistoren oder ähnlichen Dingen erlebt haben. Das sollte uns bewegen.

In diesem Sinne werbe ich ausdrücklich für den gemeinsamen Antrag und hoffe, dass es uns gelingt, ein klares Meinungsbild des Bundesrates herzustellen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:
Danke schön, Frau Ministerin!

Das Wort hat Senator Dr. Loske (Bremen).

Dr. Reinhard Loske (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine der Besonderheiten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und seines Vorläufers, des Stromeinspeisungsgesetzes, ist, dass sie von Anfang an auf einem sehr breiten parteiübergreifenden Konsens fußen. Das heißt nicht, dass es nicht gewaltige Auseinandersetzungen gegeben hätte – das wissen wir alle –, dennoch war das Fundament immer sehr breit. Das sollte auch weiterhin ein erstrebenswertes Ziel sein.

Bei der Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ging es nicht nur um die industriepolitische Förderung, Herr Professor Böhmer, sondern es gab **drei Motive:**

(B) Das erste war die **Energie- und Klimapolitik**, da die erneuerbaren Energien CO₂-frei sind und einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.

Zweitens ging es um die **Industrie- und Technologiepolitik** sowie um regionale Wertschöpfungspotenziale, aber auch um die **weltweite Technologieführerschaft** bei Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie.

Zum Dritten war es **Gesellschaftspolitik**. In der damaligen Struktur haben vier große Konzerne 80 % der Produktion und 100 % der Netze kontrolliert. Wir wollten die erneuerbaren Energien zu **Bürgerenergien** machen, bei denen jede und jeder mitmachen kann. Das war ein sehr wichtiges Motiv. Die Tatsache, dass wir heute so viele Erneuerbare-Energien-Anlagen – Solaranlagen, Windenergieanlagen usw. – über das Land verteilt sehen, an denen sich viele Bürgerinnen und Bürger beteiligen, ist ein **Teil der Philosophie** des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Das möchte ich am Anfang sagen.

Das EEG hat sich bewährt. Wir blicken auf eine zehnjährige Erfolgsgeschichte zurück. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wurde entschieden vorangetrieben. Bislang wurden alle **Ausbauprognosen viel früher erreicht als geplant:** Im Jahr 2010 wollten wir bei 15 % sein, dort waren wir schon im Jahr 2007. Heute marschieren wir auf einen Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von 20 % zu.

Die erneuerbaren Energien haben sich als **Jobmotor** erwiesen, nicht nur für neue Unternehmen, son-

dern entlang des gesamten Wertschöpfungsprozesses, auch im Bereich des Handwerks. (C)

Deutschland ist auch im Sektor der erneuerbaren Energien eine **Exportnation**. Unternehmen an der Küste beispielsweise haben im Windenergiebereich eine Exportquote von 80 %. Zwei von drei Windrädern werden exportiert. Die Exportquote bei Solaranlagen liegt trotz der scharfen Konkurrenz, von der soeben die Rede war, bei mehr als 50 %.

Last, but not least darf ich sagen – das haben die letzten Monate sehr deutlich gezeigt –: Die **Erneuerbare-Energien-Branche** ist **krisenfest**, weil sie eine klare Ausbauperspektive hat.

Das alles zusammengenommen lässt das Urteil zu, dass das EEG eine Erfolgsgeschichte ist.

Es war von Anfang an klar, dass man „Subventionen“ zeitlich befristen, regelmäßig überprüfen und schrittweise abschmelzen, also degressiv gestalten muss. **Degressive Vergütungsstrukturen** haben sich **bewährt**. Sie schützen den Stromkunden vor zu hoher Belastung, sind ein sehr starker Innovationsanreiz und machen das Gesetz selber zum Exportschlager. Es hat weltweit konkurrierende Bieter- oder Ausschreibungsmodelle gegeben, die nicht annähernd die gleichen Wachstumsraten wie das EEG erzielt haben. Sie sind im Ergebnis wesentlich teurer gewesen. Deswegen können wir sagen: Das EEG erfüllt die Erwartungen. Das ist ein Erfolg, für den sich alle politischen Akteure mitverantwortlich fühlen können.

Nun zur Solarvergütung im engeren Sinne! Die Effizienzpotenziale bei der Produktion der Module haben zu einer deutlichen Verbilligung geführt; das kam schon zur Sprache. Das ist auch ein Verdienst des EEG. In der Vergangenheit wurde ein großer Teil der zusätzlichen Gewinne reinvestiert. Das hat zu einer Industrialisierung der Fertigung geführt, so dass wir sagen können: Die „economies of scale“, also die **Kostendegressionen, haben sich durchgesetzt.** (D)

Der Preisrückgang muss sich natürlich auch in sinkenden Vergütungssätzen darstellen – das ist vollkommen klar –, entscheidend ist aber, wie die Degression ausgestaltet wird. Dazu hat das **Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme** vor Kurzem interessante Zahlen vorgelegt: Im Jahr **2009** sind die **Photovoltaik-Anlagenpreise** – innerhalb eines Jahres – **um 25,6 % gesunken**. Man kann Vergütungsanpassungen allerdings nicht auf der Grundlage von kurzfristigen Preisentwicklungen durchführen, sondern man muss sich die Zeitachse anschauen. Danach stehen der starken Preissenkung im Jahr 2009 stabile Preise in den Jahren 2005 bis 2007 und ein geringer Rückgang im Jahr 2008 gegenüber. **Bei der Preisentwicklung muss eine Langfristbetrachtung angestellt werden.**

Die Vergütung von Photovoltaik im EEG ist im Moment in erster Linie noch Technologieförderung und erst in zweiter Hinsicht Klimaschutzförderung. Wenn wir jedoch eine zukunftsfeste Energieversorgung aufbauen wollen, müssen wir **heute in diese technologische Entwicklung investieren**. Der Bundesver-

Dr. Reinhard Loske (Bremen)

(A) band Erneuerbare Energie rechnet bis zum Jahr 2020 mit einer Verfünffachung der installierten Photovoltaikleistung; das wären 40 GW. Das wiederum entspräche einem Anteil von 7 % am gesamten zukünftigen Stromverbrauch, also dem, was die Windenergie ihrerseits heute leistet.

Man muss auch darauf hinweisen, was in diesem Sektor in den letzten Jahren geschehen ist: Im Jahr 2000 gab es in Deutschland 2 000 Arbeitsplätze in der Photovoltaikbranche; heute sind es 60 000, davon etwa ein Drittel allein im Handwerk. Die **Gesamtumsätze** der Photovoltaikindustrie – also Industrie und Zulieferer – betragen rund **10 Milliarden Euro**, davon sind rund 5 Milliarden Euro Exportumsätze. Die Exportquote beträgt rund 50 %.

Die **Steuereinnahmen** – dieser Aspekt kam noch nicht zur Sprache – aus direkter und indirekter Besteuerung der Photovoltaikunternehmen betragen etwa **3 Milliarden Euro**. Die Wertschöpfungsquote im PV-Bereich beträgt rund 70 %.

Deutschland ist in all diesen Sektoren führend: in der Forschung, der industriellen Produktion und Projektierung.

Ab 2013 – das kam bei Herrn Machnig soeben schon zur Sprache – soll es nach Angaben der Branche **in ersten Segmenten Netzparität** geben. Das heißt, Solarstrom ist dann günstiger als „Strom aus der Steckdose“. Für diese ersten Segmente fallen dann keine Mehrkosten mehr an. Das muss entsprechend berücksichtigt werden. Diese Entwicklung sollten wir nicht kurz vor dem Ziel abwürgen. Bei dem, was der Bundestag und die Bundesregierung jetzt vorhaben, besteht diese Gefahr sehr real.

Freiflächen/Ackerflächen sind sicherlich nicht das entscheidende Thema. Bei der Neuinstallation im Jahr **2008 lag der Anteil der Freiflächen bei 9 %**. Schätzungen gehen davon aus, dass es **bis zum Jahr 2020 10 000 Hektar** sind. Im Vergleich dazu – Frau Gönner sprach es an –: Der Energiepflanzenanbau nimmt allein in Deutschland fast 2 Millionen Hektar ein. Das ist das Zweihundertfache. Insofern sollten wir die Flächenkonkurrenz nicht allzu groß schreiben. Sie muss so geregelt werden, dass jede Gemeinde die Möglichkeit hat, eine solche Nutzung über den Flächennutzungsplan zu gestalten, im Zweifelsfall auch zu verhindern. Das heißt, der Konflikt kann lokal gelöst werden und muss nicht durch einen generellen Ausschluss, wie die Bundesregierung und der Bundestag es jetzt vorsehen, erfolgen.

Es ist sehr wichtig, einen **Anreiz für den Eigenverbrauch zu geben**. Herr Böhmer sprach soeben davon, dass viel Energie eingespeist wird. Das liegt natürlich in der Logik des Gesetzes. Man produziert, verbraucht aber nicht selbst, weil es attraktiver ist, über das EEG zu gehen. Wir müssen den Eigenverbrauch noch viel stärker stimulieren. Durch die dezentrale Nutzung des Solarstroms fände eine Netzentlastung statt, und es gäbe einen starken Anreiz für die Entwicklung von Speichersystemen und „smart homes“. Deswegen halten wir diesen Schritt der Bundesregie-

runge für richtig, der Anreiz zum Eigenverbrauch sollte aber noch verstärkt werden. (C)

Zum Antrag selbst: Ich glaube, es besteht Einvernehmen darüber, dass es um das richtige Finetuning geht. **Es geht nicht um das Ob einer Reduzierung, sondern um das Wie**. Für die Absenkung bedarf es des nötigen Feingefühls, um einerseits Mitnahmeeffekte der Unternehmen zu verhindern und die Belastungen der Stromverbraucher in engen Grenzen zu halten, andererseits Deutschland als wichtigem Produktionsstandort weiter den Rücken zu stärken und den Unternehmen der Wertschöpfungskette eine Anpassung an die Degression zu ermöglichen. Dies ist durch den Entwurf des Bundestages unter Beteiligung der Bundesregierung nicht gegeben. Wenn so verfahren wird wie vorgeschlagen, laufen wir Gefahr, das einzureißen, was über Jahre aufgebaut wurde.

Abschließend darf ich sagen: Der Antrag ist, so wie er von verschiedenen Ländern vorgelegt wurde, von unserer Seite aus zustimmungsfähig, auch wenn wir an der einen oder anderen Stelle weitergehende Vorstellungen haben. Wir haben zusammen mit Hamburg und dem Saarland einen Antrag in den Umweltausschuss eingebracht, der zu einem guten Teil, wenn auch nicht vollständig berücksichtigt wurde. Dennoch stimmen wir zu; denn wir halten es für **sinnvoll, dass der Bundesrat** in dieser Angelegenheit **mit einer Stimme spricht** und der Bundesregierung und dem Bundestag signalisiert, dass die jetzt vorgesehenen Abschmelzungen der Branche auf jeden Fall gewaltige Probleme bereiten würden. – Herzlichen Dank. (D)

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:
Danke schön, Herr Senator!

Das Wort hat Minister Christoffers (Brandenburg).

Ralf Christoffers (Brandenburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich all meinen Vorrednern anschließen, die deutlich gemacht haben, dass es gut ist, dass wir einen Kompromiss gefunden haben. Der Bundesrat hätte sich ein Stück weit unglaublich gemacht, wenn wir nach der Vielfältigkeit der Initiativen, die in diesem Segment gestartet worden sind, nicht zu einer Einigung gekommen wären. Deswegen noch einmal mein Dank an Baden-Württemberg, das den Kompromiss wesentlich gefördert hat!

Die Photovoltaikbranche hat sich in den vergangenen Jahren auf der verlässlichen Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu einer innovativen Wachstumsbranche entwickelt. Weitere Investitionen sind geplant; das wurde bereits angesprochen.

Allein **in Brandenburg** haben wir rund **4 000 Arbeitsplätze**, die direkt dieser Branche zuzuordnen sind. Nach Auffassung der Brandenburgischen Landesregierung ist sie noch nicht weit genug entwickelt, um eine derart drastische Absenkung hinnehmen zu können, wie sie gegenwärtig geplant ist. Ein zu schnelles Absenken der Förderung gefährdet

Ralf Christoffers (Brandenburg)

(A) die Branche und die Arbeitsplätze und ist auch für die Erreichung von Klimaschutzziele nicht förderlich.

Meine Damen und Herren, die Nachregelungsmechanismen des EEG sind grundsätzlich zu begrüßen. Ich finde es sehr gut, dass dieses Instrument im EEG angewendet wird. Das Problem besteht nur darin, dass durch die geplanten Kürzungen die **Verlässlichkeit langfristiger Rahmenbedingungen in Frage gestellt** wird. Das führt zu Unsicherheit bei Investitionstätigkeit. Wir kommen dadurch in eine schwierige Situation. Nur mit Augenmaß können die erzielten Erfolge beim Aufbau der Solarbranche in Deutschland von der Entwicklung über die Produktion bis hin zum Installationsgewerbe gesichert und fortgesetzt werden.

Ein Wort zur **Technologieförderung**, die in dem gemeinsamen Antrag enthalten ist! Hier müssen wir in der Solarindustrie neue Wege gehen. Noch vor wenigen Jahren entstanden bei großflächigen Solaranlagen etwa 80 % des Preises über das Modul; heute liegen die Preise der Systemanbieter bei etwa 50 %. Das heißt, wir werden das Angebot von Systemlösungen in diesem Bereich auch forschungsseitig als Bestandteil einer Technologieförderung noch konsequenter als in der Vergangenheit unterstützen müssen. Insofern begrüße ich es außerordentlich, dass dieser Punkt zusätzlich aufgenommen worden ist.

(B) Meine Damen und Herren, ich darf in der Debatte auf ein in der Vergangenheit liegendes Problem aufmerksam machen: Bereits **bei der Entwicklung von Biokraftstoffen** gab es eine **nicht verlässliche steuerliche Rahmensetzung**. Das hat dazu geführt, dass in Deutschland rund 700 Millionen Euro, die investiert worden sind, nicht den Nutzeffekt bringen konnten, den wir alle uns erhofft hatten. Von den sieben Anlagen, die damals in Brandenburg im Vertrauen auf die steuerliche Stabilität errichtet worden sind, arbeiten vier nicht mehr kostendeckend. Der gemeinsame Antrag dient dazu, eine solche Entwicklung im Bereich der Solarenergie zu verhindern. Dafür wünsche ich mir eine große Mehrheit.

Frau Gönner, selbstverständlich gibt es nach wie vor unterschiedliche Auffassungen. Das betrifft insbesondere die Einbeziehung von Ackerflächen. Wir sind der festen Überzeugung, dass **Mehrfachnutzungen von Ackerflächen möglich und notwendig** sind, wenn wir die Ziele im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Energien tatsächlich umsetzen wollen. Insofern möchte ich nicht nur für den gemeinsamen Antrag Baden-Württembergs und weiterer Länder, sondern auch für den Antrag einer Reihe von Ländern werben, die Bundesregierung aufzufordern, den Ausschluss von Ackerflächen aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen, um eine positive Entwicklung zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung Brandenburg verkennt nicht, dass es auch bei der Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu

(C) Zielkonflikten kommt. Selbstverständlich ist es ein gemeinsames Anliegen von uns allen, den Strompreis so gering wie möglich zu halten. Aber **Zielkonflikte** löst man nicht auf, indem man eine Entscheidung trifft, die uns industrie- und technologiepolitisch in die Situation bringt, den Vorsprung, den Deutschland weltweit hat, aufzugeben. Dann muss man auch dazu stehen, dass die Einführung erneuerbarer Energien nicht kostenlos zu haben ist, dass wir in einer Gesamtverantwortung stehen und dass es eine Abwägung von Interessen geben muss.

Meine Damen und Herren, wenn es uns gelingen sollte, die Absenkung der Solarförderung unter 10 % zu halten, hat der Bundesrat, wie ich meine, dazu beigetragen, dass Technologie- und Forschungskontinuität in Deutschland gewahrt bleiben. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:
Danke schön, Herr Minister!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** haben **Minister Jacoby** (Saarland) und Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Mehr-Länder-Anträge vor. Die Anträge in Drucksachen 110/2/10 und 110/3/10 wurden zurückgezogen.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 110/4/10! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen sowie der erste Spiegelstrich der Ziffer 3.

Ziffer 3 ohne den ersten Spiegelstrich! – Minderheit.

Nun der Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 110/5/10! – Minderheit.

Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschliebung**, wie soeben festgelegt, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entschliebung des Bundesrates zur Rücknahme der Erklärung der Bundesrepublik Deutschland vom 6. März 1992 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (**UN-Kinderrechtskonvention**) – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Berlin, Brandenburg, Bremen – (Drucksache 829/09)

*) Anlagen 5 und 6

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben **Minister Laschet** (Nordrhein-Westfalen) und Frau **Senatorin von der Aue** (Berlin).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Baden-Württembergs vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! – Das ist offensichtlich eine Minderheit.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 2. – Auch das ist offensichtlich eine Minderheit.

Nun zu dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 829/3/09! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen.

Zur Schlussabstimmung: Wer ist dafür, die **EntschlieÙung**, wie soeben festgelegt, zu fassen? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 14 a) und b)** auf:

a) EntschlieÙung des Bundesrates über **MaÙnahmen gegen Spekulationen auf den Finanzmärkten und ungerechtfertigte Banker-Bonuszahlungen** – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 68/10)

(B) b) Entwurf eines Gesetzes über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die **Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen** (Drucksache 74/10)

Es liegen Wortmeldungen vor. Als Erste hat Frau Bürgermeisterin Linnert (Bremen) das Wort, bitte.

Karoline Linnert (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den Banken und an den Finanzmärkten kehrt allmählich die Normalität zurück. Einige Banken haben wieder alte, überzogene Renditeerwartungen, hohe Bonuszahlungen erfolgen.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist dagegen noch nicht zur Normalität zurückgekehrt. Das Produktionspotenzial unserer Volkswirtschaft ist weiter unterausgelastet, die Zahl der Menschen ohne Erwerbsarbeit steigt, und der Einbruch der Steuereinnahmen ist noch lange nicht überwunden. Die Kosten der Finanzkrise für den Wohlstand in unserem Land sind immens.

Die Politik darf nicht im gleichen Maße zur Normalität zurückkehren. Die getroffenen Maßnahmen reichen bei weitem nicht aus, um das Risiko zukünftiger Finanzmarktkrisen zu beseitigen und die Finanzmärkte dauerhaft zu stabilisieren. Die Vorhaben zur

Regulierung der Finanzmärkte waren ein Schritt in die richtige Richtung; es müssen aber viele weitere folgen.

Wir brauchen eine Finanzmarktarchitektur, die Finanzkrisen schon im Ansatz verhindert. Dafür müssen destabilisierende Spekulationen ihren Reiz verlieren. Das gilt besonders für sehr kurzfristige Geschäfte, die auf geringe Kursschwankungen abzielen. Das Kasino muss geschlossen werden.

Die **Finanzmärkte** müssen wieder zu dem werden, wofür sie eigentlich da sind: ein Ort, an dem Anleger und Investoren zueinanderfinden, an dem Risiken auf Schultern verteilt werden, die sie tragen können. Sie sind kein Ort für Zocker und kein Ort, der nur um seiner selbst willen existieren darf. Sie **müssen sich wieder auf ihre eigentliche Aufgabe beschränken** und Investitionen in Anlagen und Gebäude finanzieren. Nur so sorgen sie für eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Nur so sorgen sie für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen. Deshalb brauchen wir eine neue, bessere Finanzmarktregulierung.

Die **Vergütungsstrukturen** der Banken haben unbestritten einen Anteil an der heutigen Finanzkrise. Sie haben falsche Anreize gesetzt und waren in der Höhe **unangemessen**. Das Argument, dass die Koppelung der Boni an kurzfristige Ziele und das Fehlen von Sanktionen bei Misserfolg zu einer falschen Geschäftspolitik anleiten, ist schon häufig angeführt worden; richtig ist es noch immer.

Ich will heute aber auf einen weiteren Punkt eingehen: Bei den Bonuszahlungen drängt sich die Vermutung auf, dass die großen **Finanzinstitute** vergessen haben, dass auch sie **Teil der Gesellschaft** sind, dass für sie die gleichen Normen und Werte gelten. Mit Milliarden der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vor dem Zusammenbruch gerettet zu werden und gleichzeitig weiter exorbitante Gehälter zu beanspruchen, das passt einfach nicht zusammen.

Trotz alledem ist im Wirtschaftsteil der Zeitungen zu lesen, dass auch für das gerade abgelaufene Jahr wieder hohe Bonuszahlungen geleistet wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Banken haben aus der Finanzkrise nicht genug gelernt. Ich begrüÙe deshalb den **Ansatz der Bundesregierung**, eine gesetzliche Regelung für die Vergütung im Finanzsektor zu schaffen. Dabei ist besonders das **Eingriffsrecht der BaFin** hervorzuheben. Zukünftig darf sie Bonuszahlungen deckeln oder gar unter sagen, wenn aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen unterschritten sind.

Allerdings geht der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht weit genug. Auch für diejenigen Institute, die die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen erfüllen, ist eine stärkere Begrenzung der Vergütungen geboten. Wir haben deshalb zusammen mit den Ländern Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz einen **EntschlieÙungsantrag** eingebracht, der die Bundesregierung auffordert, die **Höhe der Abzugsfähigkeit von Vergütungen zu begrenzen**. Ich werbe um Zustimmung zu der EntschlieÙung.

*) Anlagen 7 und 8

Karoline Linnert (Bremen)

(A) Die Finanzmarktregulierung ist nicht auf die Frage der Vergütungsstrukturen beschränkt. Die künftigen Anforderungen an das Eigenkapital, die Ausgestaltung der Aufsichtsstrukturen und die Regulierung der zulässigen Finanzprodukte werden einen wichtigen Beitrag leisten müssen, um keine Anreize mehr für destabilisierende Spekulationen zu geben. Dabei darf die Politik nicht vor dem **Verbot von Leerverkäufen** oder einer strengen **Regulierung des Handels mit Kreditausfallversicherungen** – Credit Default Swaps – zurückschrecken.

Ein weiterer wichtiger Baustein einer künftigen Finanzmarktarchitektur ist die Einführung einer **Finanzmarkttransaktionssteuer**. Sie beteiligt nicht nur den Finanzsektor an der Finanzierung der aktuellen Krisenkosten, sondern wirkt erheblich stabilisierend auf die Finanzmärkte. Schon sehr geringe Steuersätze, beispielsweise 0,1 %, machen kurzfristige Spekulationen auf geringe Kurs- oder Preisschwankungen unattraktiv. Die **Gefahr einer Blasenbildung** wird dadurch deutlich **reduziert**. Für normale Finanztransaktionen, insbesondere dann, wenn sie einen längerfristigen Anlagehorizont haben, spielt eine so geringe einmalige Belastung dagegen kaum eine Rolle.

(B) Als Hauptargument gegen eine Finanzmarkttransaktionssteuer wird immer wieder vorgebracht, dass die Idee zwar gut sei, aber nur funktioniere, wenn alle Länder mitmachen. Dieses Gegenargument lässt sich leicht entkräften. Das Handelsvolumen ist auf wenige Finanzplätze begrenzt. So entfallen in der EU ca. 99 % der Börsentransaktionen auf Großbritannien und Deutschland. Es ist also davon auszugehen, dass es hohe Vorteile für die Finanzmarktakteure durch die Konzentration an einem Finanzplatz gibt und deshalb die Abwanderung wegen einer marginalen Steuer unwahrscheinlich ist.

Um diese Vermutung zu bestätigen, lohnt sich ein Blick nach **Großbritannien**. Dort gibt es eine Aktientransaktionssteuer, die „stamp duty“. Bei jedem Kauf einer Aktie wird eine Steuer in Höhe von 0,5 % fällig. Dennoch ist London einer der führenden Finanzplätze der Welt. Eine Besteuerung von Finanztransaktionen haben wir zurzeit auch in der Schweiz, in Griechenland, Südafrika, Indien, Hongkong, Australien, Taiwan und Korea. Ein koordiniertes weltweites Vorgehen wäre sicherlich noch effektiver und am wünschenswertesten. Eine **europäische**, notfalls **sogar eine nationale Lösung** ist aber **möglich**.

Eine Finanzmarkttransaktionssteuer würde ein erhebliches **zusätzliches Steueraufkommen** erbringen. Hiermit würde der Finanzsektor einen substanziellen **Beitrag zur Finanzierung der Krisenkosten** leisten. Das wäre ein wichtiger fiskalischer Beitrag, und er wäre gerecht. Von einer so starken Branche wie der Finanzbranche erwarte ich, dass sie für die verursachten Krisenschäden wenigstens teilweise selbst aufkommt. Die Kosten der Bankenstützung und -rettung dagegen auf die Allgemeinheit abzuwälzen wäre eine nicht zu rechtfertigende Umverteilung zu Gunsten der Banken. Nach dem Prinzip, dass starke Schultern auch schwere Lasten tragen können, er-

(C) warte ich von den Finanzinstituten dauerhaft einen **höheren Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben**. Eine Finanzmarkttransaktionssteuer würde das sicherstellen.

Die „Bankenabgabe light“, die derzeit von der Bundesregierung diskutiert wird, leistet weder einen Beitrag zur Finanzierung der Krisenkosten noch zur Stabilisierung der Finanzmärkte. Doch statt wenigstens dem Vorbild der USA zu folgen, ist lediglich die **Umsetzung eines Vorschlags des Bundesverbandes deutscher Banken geplant**. Während eine Bankenabgabe nach dem Vorbild der USA in Deutschland immerhin zu einem jährlichen Steueraufkommen von 9 Milliarden Euro führen würde, strebt die Bundesregierung ein Aufkommen von lediglich 1 Milliarde Euro an. Die Kosten der aktuellen Krise sollen durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, auf ihnen bleiben die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sitzen. Stattdessen soll das Geld für kommende Krisen in einem Versicherungsfonds angespart werden. Allerdings verkennt dieser Ansatz, welche großen Geldmengen in der aktuellen Krise notwendig waren, um die angeschlagenen Banken zu retten, und welche Beträge bei einer erneuten Krise notwendig würden.

Der Vorschlag der Bundesregierung zu einer Bankenabgabe ersetzt in keiner Weise die Notwendigkeit einer Finanzmarkttransaktionssteuer. Wir dürfen auf dem Weg zu einer neuen, verantwortungsvollen Finanzmarktarchitektur nicht auf halber Strecke stehen bleiben. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag „Maßnahmen gegen Spekulationen auf den Finanzmärkten und ungerechtfertigte Banker-Bonuszahlungen“ zuzustimmen. (D)

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:
Danke schön, Frau Bürgermeisterin!

Das Wort hat Minister Professor Reinhart (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg):
Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst meiner Vorrednerin zustimmen, dass wir in der Tat eine neue Finanzarchitektur brauchen, allerdings nicht nur national oder europaweit, sondern global. Auf den Finanzmärkten wird heute global agiert. Das Handelsvolumen beträgt pro Tag das 20-Fache des weltweiten Warenverkehrs. Deshalb werden wir mit nationalen Regelungen wie der soeben vorgeschlagenen **Finanzmarkttransaktionssteuer** das Ziel nicht erreichen.

Wir lehnen den Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 14 a) ab; denn nach Ansicht aller Fachleute ist eine solche Steuer **nur dann sinnvoll, wenn sie weltweit eingeführt wird**. Ich bin davon überzeugt: Solange es dafür international keine Mehrheit gibt, würden wir mit einer im nationalen Alleingang eingeführten Steuer auf alle Börsengeschäfte der Wettbewerbsfähigkeit des Bankenwesens in Deutschland einen Bärendienst erweisen. Wenn Sie auf Großbritannien und Deutschland und damit nur auf die EU verweisen, dann ist das eine Teilbe-

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

- (A) trachtung. Bei den Finanzmärkten müssen Sie eine globale Betrachtung anstellen; sonst werden Sie dem Thema nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, wir haben heute Morgen über den Bundeshaushalt gesprochen. Es gibt riesige Herausforderungen. Die zur Beratung anstehende Neuregelung der Vergütungssysteme ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich verweise auf die Ausführungen von Bundesbankvizepräsident Zeidler: Am Anfang standen „innovative Verbrie-fungen“. Es folgte eine zu geringe Risikowahrnehmung, verbunden mit dem Glauben an unerschöpfliche Marktliquidität. Hinzu kamen die Scheinsicherheit mathematischer Risikokontrollverfahren, Bestnoten von Ratingagenturen für hochkomplexe Wertpapiere und – in manchen Ländern – eine laxe Kreditkultur. All diese Punkte sind Herausforderungen, die wir auch in Europa angehen müssen.

In der Haushaltsdebatte wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass wir eine **neue Verantwortungsethik in der Wirtschaft** benötigen. Wir brauchen einen starken Staat, aber nicht als Akteur, sondern als Schiedsrichter, der für die Einhaltung der Spielregeln zuständig ist. Der Staat muss Freiheit und Verantwortung durch allgemeine Regeln und vertrauensbildende Institutionen ins Gleichgewicht bringen. Es geht in der Tat um mehr **Nachhaltigkeit und langfristige Orientierung**, damit auch um sinnvolle Anreizstrukturen.

- (B) Wir werden dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zustimmen. Er stellt Anforderungen an das Risikomanagement von Instituten, aber vor allen Dingen an angemessene und transparente Vergütungssysteme, die allesamt auf längerfristigen Erfolg ausgerichtet sind. Das ist sicherlich der richtige Weg.

Es ist gut, dass es eine **Selbstverpflichtung** der Branche gibt. Acht große deutsche Banken und drei große Versicherungsunternehmen haben sich verpflichtet, ihre Vergütungssysteme am nachhaltigen Geschäftserfolg auszurichten. Solche Selbstverpflichtungen halte ich für den richtigen Weg.

Auch international ist einiges bewegt worden. Ich nenne etwa die von den **G 20** vereinbarten Prinzipien für nachhaltige Vergütungssysteme oder die von der **EU** eingeleiteten Schritte zur Verbesserung der Finanzaufsicht. Wir alle wissen, dass die Globalisierung fortschreitet. Das gilt besonders für die Finanzmärkte.

Es war wichtig, dass wir uns mit den **Ratingagenturen** befasst haben. Das Bundeskabinett hat bekanntlich einen Beschluss gefasst – darüber wird gerade beraten –, mit dem eine europäische Richtlinie umgesetzt wird. Auch hier gilt die Erkenntnis, die man schon im Matthäus-Evangelium nachlesen kann – die vertikale Gewaltenteilung folgt dieser Erkenntnis; das zeigt die Verfassungsgeschichte –: Niemand kann gleichzeitig zwei Herren dienen. Übertragen auf die Finanzbranche bedeutet das: Es wird klargestellt, dass Finanzunternehmen nicht mehr über Produkte beraten und diese gleichzeitig bewerten dürfen. Hier sind wir ein Stück weitergekommen.

(C) Auf europäischer Ebene sind die Verhandlungen über neue **Bankenaufsichtsregeln** fortgeschritten. Damit können systemische Risiken besser kontrolliert werden. Die Bundeskanzlerin hat in der vergangenen Woche angekündigt, dass im Sommer ein Vorschlag vorgelegt wird, aus dem hervorgeht, wie die Aufsichtsfunktionen in Deutschland gebündelt werden können. Hier will man, dass gerade bei Verbrie-fungen in Zukunft ein Teil des Risikos in der eigenen Bilanz behalten werden muss.

Auch für die **Entlohnung** im Bankenwesen sollen neue Regeln aufgestellt werden, die man demnächst beraten will.

Es ist wichtig, dass es Regeln gibt. Bundesjustizministerium und Bundesfinanzministerium arbeiten daran, dass es Regeln gibt, mit denen die Banken auch selbst einiges tun können. Man erwartet außerdem vom IWF Vorschläge, wie man die Banken beteiligen kann.

In diesem Zusammenhang ist die **Bankenabgabe** gegenüber einer Finanzmarkttransaktionssteuer, die nur national betrachtet werden kann, sicherlich der klügere Weg. Wir müssen bei dieser Diskussion darauf achten, dass wir nicht kontraproduktiv handeln und eine Kreditklemme hervorrufen, die der Wirtschaft im Moment nur schaden würde. Ich will die **Landesbanken**, die sich in der Umstrukturierung befinden, genauso erwähnen wie die Privatbanken, die davon betroffen sind. Wir müssen immer auch das internationale Umfeld betrachten.

(D) Deshalb möchte ich zusammenfassend sagen: Wir lehnen die Entschließung unter Punkt 14 a) ab, dem Gesetzentwurf stimmen wir zu.

Ich möchte vor allen Dingen auf Punkt 15 verweisen, über den wir nachher abstimmen werden. Dabei geht es um die Entschließung des Bundesrates zur Einführung akut wirkender Notfallregelungen in das **Basel II-Regime**. Es ist ein Antrag aus Bayern, dem Baden-Württemberg beigetreten ist.

Auch hierauf muss eine solche Abgabe abgestimmt werden, nämlich auf die Kapitalrichtlinien, die gerade vom Baseler Ausschuss ausgearbeitet werden. „Basel II“ steht für die Gesamtheit der Eigenkapitalvorschriften, die auch durch EU-Richtlinien für verbindlich erklärt und in nationales Recht umgesetzt worden sind. Mit der Entschließung sprechen wir die Sorge an, dass erhöhte Eigenkapitalanforderungen zu einer verminderten **Kreditvergabe** führen können. Deshalb fordern wir, dass sich der Baseler Ausschuss hiermit befasst. Gerade **im Interesse des Mittelstandes** soll sich die Bundesregierung für eine Überarbeitung auch der prozyklischen und krisenverschärfenden Regelung von Basel II einsetzen.

Ich darf betonen: Der Mittelstand ist die tragende Säule unserer Wirtschaft, gerade jetzt. Er ist innovativ: 80 % der Ausbildungsplätze, 70 % der Arbeitsplätze, 50 % der Bruttowertschöpfung und 80 % des gewerblichen Steueraufkommens werden durch den Mittelstand erbracht. Deshalb müssen wir sorgsam darauf achten, dass wir ihn im Moment ordnungsge-

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) mäß mit Kredit versorgen können. Auch bei Basel II muss in der Richtlinie darauf geachtet werden, dass wir uns keinen Bärendienst erweisen.

Noch einmal: Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Antrag Bayerns und Baden-Württembergs unter Punkt 15, der nachher folgt. Wir stimmen dem Gesetzentwurf unter Punkt 14 b) zu, und lehnen aus den genannten Gründen die Entschließung unter Punkt 14 a) ab.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Danke schön, Herr Minister Reinhart! Für diejenigen, die Punkt 15 gesucht haben: Darüber haben wir schon abgestimmt. Herr Minister Reinhart, er steht in der „grünen Liste“.

(Heiterkeit)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben **Minister Bode** (Niedersachsen) und **Staatsminister Dr. Kühl** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Zur **Abstimmung** rufe ich zunächst den Entschließungsantrag unter **Punkt 14 a)** auf.

Wer für die Annahme der Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefasst**.

Wir kommen zum Gesetzentwurf unter **Punkt 14 b)**.

(B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Mehr-Länder-Antrag vor.

Wir beginnen mit der Ausschussdrucksache:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 74/2/10! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entschließung des Bundesrates zur Umsetzung von **Transparenz in der Pflege** auf der Grundlage des § 115 Absatz 1a des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 63/10)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Stolz (Baden-Württemberg).

Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die ersten Prüfungsergebnisse der Medizinischen Dienste der

(C) Krankenversicherung von stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten haben eine anhaltend lebhaft Diskussions über den **Pflege-TÜV** ausgelöst, sicherlich geprägt von den Ergebnissen, die in den Ländern erzielt wurden. Mein Vorschlag wäre daher, dass wir uns nüchtern vor Augen führen, woher wir kommen und wo wir gemeinsam bereits stehen.

Mit dem **Pflege-Weiterentwicklungsgesetz** sind die Voraussetzungen für mehr Transparenz in der Pflege geschaffen worden. Das ist auch gut so; denn mehr Transparenz in der Pflege wollen wir alle. Das sind wir den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen schuldig.

Unabhängig von der Kritik an der Validität der Beurteilungsergebnisse, die zum Teil durchaus berechtigt ist, ist im Grundsatz an einem Transparenzsystem in der Pflege festzuhalten. Zum einen sind die **Transparenzberichte** ein wichtiger **Meilenstein für den Verbraucherschutz**. Zum anderen **fördern** sie das Bemühen derjenigen, die die Leistung erbringen, um **optimale Qualität**.

Mit der Einführung der **Pflegenoten** haben sich alle Vertragspartner auf eine Überprüfung geeinigt, sobald hierzu belastbare Ergebnisse vorliegen. Dem dient insbesondere die vereinbarte wissenschaftliche Auswertung. Ich begrüße es sehr, dass die Bundesregierung den **Spitzenverband der Kranken- und Pflegekassen** beauftragt hat, eine **wissenschaftliche Begleitung** der Pflegenoten zügig durchzuführen. Die Evaluation wird uns gesicherte Erkenntnisse liefern, inwieweit die gewählten Qualitätskriterien und das vereinbarte Bewertungssystem sowie das Layout der Transparenzberichte geeignet sind, die Leistungen der Pflegeeinrichtungen darzustellen.

(D) Die Evaluation wird auch dazu genutzt werden müssen, die konkreten **Erfahrungen aus** den bisherigen **Qualitätsprüfungen** einer kritischen **Bestandsaufnahme** zu **unterziehen**. Dabei werden folgende Fragen eine Rolle spielen müssen:

Erstens. Sind die Bewertungen der Ergebnisse nachvollziehbar?

Zweitens. Soll es möglich sein, dass im pflegerischen Bereich mit „mangelhaft“ bewertete Pflegeeinrichtungen trotzdem ein sehr gutes oder gutes rechnerisches Gesamtergebnis erhalten?

Drittens. Ist eine Durchschnittsberechnung notwendig?

Viertens. Sind die Fragen für die einzelnen Prüfkriterien so klar und eindeutig, dass es keine Unterschiede in der Auslegung zwischen den einzelnen Medizinischen Diensten mehr geben wird?

Die Beantwortung mag im Einzelfall leicht sein, aber der Teufel steckt, wie so oft, im Detail. Ich bin daher sehr dafür, dass wir den Weg, den sich Bund und Länder gemeinsam vorgenommen haben, nun auch konsequent weitergehen. Dabei ist klar: Wir müssen die Ergebnisse der Berichte rasch evaluieren. Dann müssen wir daraus zügig die Konsequenzen

*) Anlagen 9 und 10

Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg)

(A) ziehen, damit gute Pflege künftig noch besser als gut und schlechte Pflege als schlecht erkannt wird.

Es wäre ganz und gar nicht sinnvoll, den sogenannten Pflege-TÜV sofort auszusetzen. Das wäre ein falsches Signal.

Ebenso wenig kann ich Forderungen unterstützen, man solle einzelne Teile des Systems bereits vor Abschluss der Evaluation ändern. Zum einen verstellt dieser Vorschlag den Blick auf das System als zusammengehörendes Konzept. Dies birgt die Gefahr, später erneut Korrekturen an denselben Stellen vornehmen zu müssen. Zum anderen bindet eine kleine „Vorabreform“ Ressourcen, die meines Erachtens viel dringender in einer zügigen Evaluation und den daraus zu ziehenden Konsequenzen benötigt werden. Ich werbe daher dafür: Lassen Sie uns Schritt für Schritt zügig und geordnet vorgehen und nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun!

Wichtig ist mir zu betonen, dass wir uns in der Zielsetzung einig sind. Nachbesserungen des Transparenzsystems müssen zum **Ziel** haben, **dass die Verbraucher** künftig eine **gute erste Einschätzung der Qualität der stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste erhalten**.

Wir müssen uns stets bewusst sein, dass die schematische Bewertung alleine nie ausreichend sein wird, um eine Pflegeeinrichtung oder einen Pflegedienst im Ganzen zu beurteilen. Transparenzberichte geben zwar wichtige Anhaltspunkte; weitere Informationen, z. B. der Besuch oder das Probewohnen in einer Einrichtung, müssen den Eindruck aber immer ergänzen.

(B)

Meine Damen und Herren, wir haben mit der Einführung des Transparenzsystems unabhängig von seiner konkreten Ausgestaltung etwas Wichtiges erreicht: Das Bewusstsein der Träger, dass Pflegequalität, Verbraucherzufriedenheit und ökonomischer Erfolg untrennbar miteinander verbunden sind, wurde gestärkt. Deshalb sollte der von der Bundesregierung eingeschlagene Weg, Korrekturen beim Pflege-TÜV auf der Grundlage einer Evaluation vorzunehmen, fortgesetzt werden.

Ich bitte Sie um Unterstützung der Entschließung in der Fassung des Ausschusses für Familie und Senioren, dessen Empfehlung auf einem Antrag aus Baden-Württemberg beruht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:
Danke schön, Frau Ministerin!

Das Wort hat die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Frau Widmann-Mauz.

Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem

Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurde die verpflichtende Regelung geschaffen, die Prüfergebnisse der Medizinischen Dienste der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, die für die Verbraucher relevant sind, und zwar in einer für Laien verständlichen Form.

(C)

Damit haben Angehörige und Pflegebedürftige auf der Suche nach der passenden Pflege einen guten Anhaltspunkt. Für Pflegeeinrichtungen ist es ein Ansporn, sich in schlecht benoteten Bereichen stärker anzustrengen. Das erhöht auch den Qualitätswettbewerb unter den Einrichtungen.

Die Selbstverwaltung hat mit den **Pflege-Transparenzvereinbarungen** einen wichtigen ersten Schritt getan und arbeitet an deren Weiterentwicklung. Grundlage sind dabei bereits vorhandene Daten und deren fachlich-wissenschaftliche Auswertung.

(V o r s i t z : Amtierende Präsidentin Emilia Müller)

Weder die öffentliche Diskussion noch die laufenden Klageverfahren werden von den an den Transparenzvereinbarungen Beteiligten als Anlass gesehen, den Umsetzungsprozess anzuhalten. Es ist auch keine Lösung, die Veröffentlichung der Prüfberichte einfach zu stoppen, ohne eine andere oder gar bessere Möglichkeit in der Hand zu haben. Ich danke Frau Ministerin Dr. Stolz ausdrücklich für ihren Beitrag.

Meine Damen, meine Herren, seit November 2009 wurden etwa **3 000 Transparenzberichte veröffentlicht**. Die bisherigen Prüfergebnisse liegen im gesamten Spektrum. Es gibt aber eine **Tendenz zu eher positiven Not**en. Bewertungsunterschiede werden folglich nicht hinreichend deutlich. Die Vereinbarungspartner wissen, dass **Änderungsbedarf besteht**. Sie diskutieren darüber, wenngleich kontrovers.

(D)

Vor diesem Hintergrund relativiert sich, was im **Antrag** des Landes **Rheinland-Pfalz** zum Ausdruck gebracht werden soll: Weder ist das Instrument ungeeignet, noch muss die Bundesregierung zu bestimmten Handlungen erst aufgefordert werden. Die **Evaluation** der Transparenzvereinbarungen findet bereits durch die Vereinbarungspartner statt, und zwar unter Federführung des GKV-Spitzenverbandes. Sie wird mit dem ausdrücklichen Ziel durchgeführt, dass die dabei gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse in eine Weiterentwicklung der Transparenzvereinbarungen münden.

Staatssekretär **Kapferer** hat darüber hinaus die Vereinbarungspartner am Dienstag dieser Woche ins Gesundheitsministerium geladen und sie berichten lassen. Bei dieser Gelegenheit hat er deutlich gemacht, dass das Bundesministerium für Gesundheit erwartet, dass die Vertragsparteien gemeinsam konstruktiv und ergebnisorientiert an der Verbesserung der Transparenzvereinbarungen mitwirken.

Wir vom Gesundheitsministerium werden diesen Prozess auch weiterhin eng begleiten. – Herzlichen Dank.

(A) **Amtierende Präsidentin Emilia Müller:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin!

Staatsministerin Müller (Bayern) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist für Ziffer 1? – Mehrheit.

Nun zur Schlussabstimmung: Wer die **Entscheidung**, wie soeben festgelegt, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung krankenversicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften** (Drucksache 96/10)

Es liegen Wortmeldungen vor. Frau Ministerin Dr. Stolz (Baden-Württemberg).

Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schon eine Weile her, dass im Bundesrat über Gesetze zur gesetzlichen Krankenversicherung beraten wurde. Wir alle wissen, dass der Reformbedarf groß ist. Grundlegende Fragen sind weiterzuentwickeln. Die Bundesregierung und der Bundesgesundheitsminister haben die **Reformbereiche** erkannt und möchten sie der Reihe nach **abarbeiten**.

(B) Zu Beginn noch einmal mein Appell, dass das **im Dialog mit** den Beteiligten geschehen sollte. Dazu zählen auch die **Länder**; denn sie tragen an erster Stelle die Verantwortung für die medizinischen Versorgungsstrukturen. Sie sind letztlich dafür verantwortlich, dass das Versorgungsnetz aus Ärzten und Krankenhäusern, Rettungsdiensten und Apotheken funktioniert.

Lassen Sie mich aus dem vorliegenden – eher bescheidenen – Gesetzentwurf zwei Punkte herausgreifen, nämlich erstens die gesetzlichen Regelungen, mit denen das **Niederlassungsverhalten der Vertragsärzte** gesteuert werden soll, um regional eine ärztliche Unterversorgung zu verhindern.

Diese Regelungen bedürfen dringend der Überarbeitung. Nach einem **Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses** würde die geltende Rechtslage ausschließlich dazu führen, dass Finanzmittel aus der ärztlichen Gesamtvergütung abfließen, ohne dass das Niederlassungsverhalten der Vertragsärzte dadurch gesteuert würde. Das war nicht im Sinne des Gesetzgebers. Abgesehen davon würden wir uns gerade beim Thema der flächendeckenden Versorgung deutlich **größere regionale Spielräume** wünschen.

Die Bundesregierung fordere ich auf, dieses Problem wenn nicht im Zusammenhang mit diesem Gesetzesvorhaben, so doch zeitnah einer Lösung zuzu-

führen und sich dabei eng mit den Ländern abzustimmen. (C)

Zweitens möchte ich die **Krankenkassenzuschüsse für Auslandsreisen** erwähnen.

Zitat aus einem Krankenkassenangebot: „Wellness-Urlaub – sichern Sie sich den Zuschuss Ihrer Krankenkasse und profitieren Sie von weiteren Rabatten Ihres Reiseveranstalters.“ So oder ähnlich werden Angebote beworben, in denen Versicherte neben ihrem Erholungsurlaub an einem attraktiven Reiseziel eine Massage oder eine Fangopackung erhalten. Das ist im weitesten Sinne sicherlich ein Beitrag zur gesundheitlichen Prävention, aber keiner, der aus Beitragsmitteln der Solidargemeinschaft finanziert werden muss. Dabei geht es auch um **Gerechtigkeit**. Aus meiner Sicht müssen die Angebote einer Krankenkasse für jeden zugänglich sein, nicht nur für den, der sich eine teure Auslandsreise leisten kann. Auf Grund der geltenden Rechtslage haben die Aufsichten des Bundes und der Länder bislang aber keine Möglichkeit, gegen Krankenkassen, die solche Angebote teilweise massiv bewerben, einzuschreiten. Ich stelle mir Wettbewerb der Kassen anders vor, auf anderen Feldern.

Baden-Württemberg hat daher einen Antrag formuliert, mit dem dieses Problem gelöst werden könnte. Im zuständigen Gesundheitsausschuss hat er bereits eine Mehrheit erhalten. Ich bitte auch bei der anstehenden Plenarabstimmung um Ihre Unterstützung.

An die Bundesregierung möchte ich die Bitte richten, dieses Anliegen aufzugreifen. Im Zuge der Diskussion über einen effizienten Einsatz der Mittel der gesetzlichen Krankenkassen, im Zuge der Diskussion über Zusatzbeiträge und im Zuge der Sorge um Leistungsreduktion scheint mir dieser Punkt eine gewisse Berechtigung zu haben. (D)

Im Übrigen möchte ich nochmals an die Bundesregierung appellieren, bei den weiteren Reformkonzepten die Länder frühzeitig einzubeziehen. Dies würde das Verfahren für beide Seiten erleichtern und uns Mammutabstimmungen im Bundesrat ersparen helfen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Stolz!

Nächste Wortmeldung: Frau Parlamentarische Staatssekretärin Widmann-Mauz (Bundesministerium für Gesundheit).

Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Der Bundesrat wird heute seine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung krankenversicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften abgeben. Aus den vorangegangenen Beratungen haben sich eine Reihe technischer und klarstellender Anregungen ergeben, die wir sorgfältig prüfen und denen wir zum Teil auch nachkommen werden.

*) Anlage 11

Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz

(A) Darüber hinaus gibt es einige Anträge, die deutlich weitergehend sind, etwa zur Sicherstellung des Notdienstes oder zur Zahlung von Sicherstellungszuschlägen in der ambulanten ärztlichen Versorgung. Wir werden auch diese Forderungen sorgsam prüfen.

Das GKV-Änderungsgesetz ist derzeit in erster Linie ein Technikgesetz, mit dem fristgebundene Probleme gelöst werden. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs ist die Verlängerung einer Übergangsregelung. Wir ermöglichen **bis Mitte 2011** weiterhin den **Datentransfer an private Abrechnungsstellen im Bereich der ambulanten Notfallbehandlung im Krankenhaus und bei den Selektivverträgen**. Damit kann die bereits geübte Praxis der Einbeziehung privater Abrechnungsstellen bei der Abrechnung von Leistungen vorübergehend fortgesetzt werden.

Der Datenschutz hat für die Bundesregierung einen sehr hohen Stellenwert. Wir streben eine grundlegende gesetzliche Regelung des Datentransfers in diesen Bereichen an. Diese wird aber nicht kurzfristig zu erreichen sein. Deshalb haben wir uns entschlossen, die bestehenden und vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit mitgetragenen Übergangsregelungen für den begrenzten Zeitraum von einem Jahr zu verlängern. Diese Zeit werden wir nutzen, um an einer umfassenden Lösung zu arbeiten, die sowohl den Belangen des Datenschutzes als auch den Versorgungsbedürfnissen der Versicherten Rechnung trägt.

(B) Weiter sind einzelne **Anpassungen an aktuelle Entwicklungen und Klarstellungen** in krankenversicherungsrechtlichen und anderen Vorschriften notwendig. Sie betreffen Verpflichtungen der Krankenkassen, Wertguthaben für Altersteilzeit gegen das Insolvenzrisiko abzusichern, Neuregelungen der Zusammensetzung des Verwaltungsrats des GKV-Spitzenverbandes, Klarstellungen zu den Straf- und Ordnungswidrigkeitsvorschriften, Klarstellungen zu Verhandlungen nach der Bundespflegesatzverordnung und Anpassungen in Straf- und Bußgeldvorschriften des Medizinproduktegesetzes. Einzelne Anregungen des Bundesrates werden wir im weiteren Verfahren prüfen und gegebenenfalls aufnehmen.

Anpassungsbedarf, der sich durch mehrere Gesetze zieht, gibt es auch bei den berufsrechtlichen Regelungen. Sie dienen vor allem der **Umsetzung der Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Anerkennung von Berufsqualifikationen der Heilberufe**. Die Änderungen sind erforderlich, um ein gegen Deutschland anhängiges **Vertragsverletzungsverfahren** zum Abschluss zu bringen. Sie enthalten nur die Regelungen, die zu dessen Beendigung zwingend sind. Das geltende Recht bleibt im Übrigen unverändert. Wir wollen insbesondere die Rechtsposition der Personen, die ihre Berufsqualifikation außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erworben haben, nicht verschlechtern.

Die Bundesregierung hat am 9. Dezember letzten Jahres **Eckpunkte zur Verbesserung der Feststellung**

und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen beschlossen. Im Zuge der Umsetzung dieser Eckpunkte werden wir ausreichend Gelegenheit haben, über einen Großteil der Vorschläge zu diskutieren, die von Länderseite bereits in das aktuelle Vorhaben eingebracht wurden. Das aktuelle Vorhaben sollte aber nicht mit dieser Diskussion belastet werden. Hierfür müssen wir uns ausreichend Zeit nehmen. Mit dem aktuellen Gesetz wollen wir uns auf die Regelungen beschränken, die zur Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens notwendig sind.

Insgesamt handelt es sich bei dem GKV-Änderungsgesetz um ein kleineres, gleichwohl notwendiges und wichtiges Gesetz, das nach meiner Einschätzung weitgehend konfliktfrei zwischen Bundestag und Bundesrat den Weg ins Bundesgesetzblatt finden sollte. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – **Staatsministerin Müller** (Bayern) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdruksache! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 25:

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit (**16. Bericht „Bessere Rechtsetzung“ 2008**) (Druksache 745/09)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**)** hat Herr **Staatsminister Hahn** (Hessen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 12

***) Anlage 13

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

(A) **Tagesordnungspunkt 26:**

Initiative des Königreichs Belgien, der Republik Bulgarien, der Republik Estland, des Königreichs Spanien, der Französischen Republik, der Italienischen Republik, der Republik Ungarn, der Republik Polen, der Portugiesischen Republik, Rumäniens, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **europäische Schutzanordnung** (Drucksache 43/10)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben **Minister Dr. Schöning** (Thüringen) und **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen und einen Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 43/2/10.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über den Landesantrag in Drucksache 43/2/10.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 7 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 28:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Optionen für ein Biodiversitätskonzept** und Biodiversitätsziel der EU für die Zeit nach 2010 (Drucksache 29/10)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Verordnung zur Änderung von Vorschriften zur **Durchführung des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts** (Drucksache 80/10)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse und ein Antrag des Landes Schleswig-Holstein vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 80/2/10. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfallen die Ausschussempfehlungen.

Der Bundesrat hat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 36:

Verordnung zur Anpassung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (**Vergabeverordnung** – VgV) sowie der Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (**Sektorenverordnung** – SektVO) (Drucksache 40/10)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 5 und 6.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen mit Ausnahme von Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Wir haben noch über die vom Wirtschaftsausschuss empfohlene Entschließung abzustimmen. Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 18! – Minderheit.

Damit ist die Entschließung **n i c h t** gefasst.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich darauf hinweisen, dass der **Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund**, Herr Staatssekretär **G i b o w s k i**, heute zum letzten Mal an einer Sit-

*) Anlagen 14 und 15

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

(A) zung des Bundesrates teilnimmt. Herr Kollege, ich nutze gerne die Gelegenheit, Ihnen persönlich und im Namen des Hauses für Ihr bemerkenswertes Engagement in Angelegenheiten des Bundesrates sehr herzlich zu danken. Ich verbinde dies mit den besten Wünschen für die Zukunft.

(Beifall)

Staatssekretär Wolfgang Gibowski (Niedersachsen): Vielen Dank, Frau Präsidentin, für Ihre freundlichen Worte! Ich nutze die Gelegenheit, um mich bei den Kolleginnen und Kollegen für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit sehr herzlich zu bedanken. Es hat mir immer sehr viel Freude und Spaß

gemacht. Ich wünsche Ihnen allen eine glückliche Hand bei der Vertretung der Interessen Ihrer Länder.

(Beifall)

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 7. Mai 2010, 9.30 Uhr.

Ich wünsche ein frohes, gesegnetes Osterfest.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.53 Uhr)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Finanzbeiträge der Europäischen Union zum Internationalen Fonds für Irland (2007–2010)

(Drucksache 86/10)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit Island

(Drucksache 99/10)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX)

(Drucksache 100/10)

Ausschusszuweisung: EU – In

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 867. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Senator **Dr. Ulrich Nußbaum**
(Berlin)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Für die Länder Berlin, Rheinland-Pfalz und Bremen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Es ist dringend erforderlich, dass die im **Einzelplan 11** (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales) im Kapitel 11 12 (Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen) bei Titel 636 13 (Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende) und bei Titel 685 11 (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) durch Anbringung entsprechender Haushaltsvermerke verfügte Sperrung von Finanzmitteln für die Jobcenter und Optionskommunen in Höhe von insgesamt 900 Millionen Euro sofort aufgehoben wird. Diese Mittel müssen unverzüglich wieder für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehen.

Daher begrüßen es die Länder Berlin, Rheinland-Pfalz und Bremen, dass im Rahmen der Verhandlungen über die Neuorganisation der Jobcenter erreicht wurde, die gesperrten Fördermittel wieder freizugeben, und erwarten die Aufhebung der Sperre in der kommenden Sitzungswoche. Sie begrüßen ferner die in den Verhandlungen durchgesetzte Entfristung von 3 200 befristeten Stellen in den Jobcentern. Damit werden die verdienten Mitarbeiter in den Jobcentern endlich eine berufliche Zukunft erhalten.

(B)

Bei der Verteilung der Haushaltsmittel für Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II (Beschäftigungszuschuss) ist umgehend zu dem bis 2009 geltenden Verteilungsverfahren zurückzukehren und damit sicherzustellen, dass den Trägern der Grundsicherung die erforderlichen finanziellen Mittel für Neubewilligungen zur Verfügung stehen. Daher ist im Haushalt 2011 für Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II (Beschäftigungszuschuss) die Einrichtung eines eigenen Haushaltstitels vorzusehen.

Anlage 2

Umdruck Nr. 3/2010

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 868. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.**Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 3**

Erstes Gesetz zur **Änderung des Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes** (Drucksache 105/10)

Punkt 7

Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 187 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 15. Juni 2006 über den **Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz** (Drucksache 109/10)

(C)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 6

Gesetz zum Vertrag über die **Errichtung des IT-Planungsrats** und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG (Drucksache 108/10)

III.**Die Entschließung zu fassen:****Punkt 15**

Entschließung des Bundesrates zur Einführung akuter wirkender Notfallregelungen in das **Basel II-Regime** (Drucksache 89/10)

(D)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 19

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung des Filmförderungsgesetzes** (Drucksache 75/10)

Punkt 20

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Harmonisierung des Haftungsrechts im Luftverkehr** (Drucksache 76/10)

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2010 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2010**) (Drucksache 77/10)

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. Dezember 2009 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Föderativen Republik Brasilien** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 78/10)

- (A) **Punkt 23**
Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 2. Oktober 2008 des Übereinkommens vom 3. September 1976 über die Internationale Organisation für mobile Satellitenkommunikation (**International Mobile Satellite Organization – IMSO**) (Drucksache 79/10)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 27

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der **Mehrwertsteuer** (Neufassung) (Drucksache 719/09, Drucksache 719/1/09)

Punkt 29

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 im Hinblick auf die **Qualität der statistischen Daten** im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (Drucksache 87/10, Drucksache 87/1/10)

- (B) **Punkt 30**
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: **Europäische Agenturen – Mögliche Perspektiven** (Drucksache 228/08, Drucksache 119/10)

Punkt 32

Zweite Verordnung zur Änderung der **Betriebsprämierendurchführungsverordnung** und der **InVeKoS-Verordnung** (Drucksache 84/10, Drucksache 84/1/10)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 33

Vierte Verordnung zur Änderung der **Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung** (Drucksache 85/10)

Punkt 34

Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2010 (Drucksache 81/10)

- Punkt 35**
Verordnung über Anlagen zum **Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** (Drucksache 82/10)

Punkt 37

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Gewerbesteuerrechts (**Gewerbesteuer-Richtlinien 2009** – GewStR 2009) (Drucksache 52/10)

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 38

Vorschlag des Bundesrates für die **Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der Deutschen Bundesbank** (Drucksache 9/10, Drucksache 9/1/10)

Punkt 39

Vorschlag der Bundesregierung für die **Ernenennung des Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und des Bundesausgleichsamtes** (Drucksache 116/10)

Punkt 40

Benennung eines Mitgliedes des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 73/10)

Anlage 3

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Carsten Kühll**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Für die Länder Rheinland-Pfalz, Bremen, Berlin und Brandenburg gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz, Bremen, Berlin und Brandenburg bedauern es, dass es infolge des Vorschlagsverfahrens für die **Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der Deutschen Bundesbank** nicht gelungen ist, die Tätigkeit von Herrn Professor Kotz im Vorstand der Deutschen Bundesbank zu verlängern. Herr Professor Kotz hat sich während seiner langjährigen Tätigkeit in der Deutschen Bundesbank national wie auch international einen hervorragenden Ruf erworben. Seine Expertise – gerade auch in den aktuellen Fragen der Neuordnung der internationalen Finanzmärkte – ist unbestritten. Die Kritik richtet sich nicht gegen die Qualifikation des nunmehr vorgeschlagenen Bewerbers Herrn Professor Dombret.

(C)

(D)

(A) **Anlage 4****Erklärung**

von Minister **Jörg Bode**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Viele unter Ihnen werden sich sicherlich gefragt haben, warum Niedersachsen einen Plenarantrag einbringt, der dem Tenor der zur Abstimmung anstehenden Empfehlungen des Arbeits- und Sozialausschusses bis zum letzten Wort gleicht. Diese Feststellung entspricht den Tatsachen. Der Tenor ist tatsächlich identisch. Nicht identisch dagegen ist – wenn Sie genau hinschauen – die Begründung der beiden Anträge zur Prüfbitte an die Bundesregierung unter Ziffer 2. Ich werde gleich darauf zurückkommen.

Zunächst möchte ich jedoch die Gelegenheit nutzen, auch an dieser Stelle eine Lanze für die Zeitarbeitsbranche zu brechen. Wir müssen uns trotz der Schlagzeilen der jüngsten Vergangenheit darüber klar sein, dass sich die überwältigende Mehrheit aller Zeitarbeitsunternehmen rechtstreu verhält, sich an den von uns kritisierten negativen Gestaltungsformen nicht beteiligt hat und auch weiterhin nicht beteiligt und deswegen mit den schwarzen Schafen der Branche nicht über einen Kamm geschoren werden darf.

Nicht zuletzt deshalb teilt die Niedersächsische Landesregierung die Auffassung der Bundesregierung, dass das Instrument der **Zeitarbeit** grundsätzlich gut und sinnvoll ist.

(B)

Der jüngste – 11. – Erfahrungsbericht der Bundesregierung zur Anwendung des AÜG hat diese Einschätzung meines Erachtens eindrucksvoll belegt. Zeigt er doch dezidiert auf, dass

- Arbeitnehmerüberlassung in den vergangenen Jahren weiter deutlich an Bedeutung zugenommen hat,
- Zeitarbeit mit 20 % einen wesentlichen Anteil an dem im Berichtszeitraum 2005 bis 2008 erfolgten Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen gehabt hat,
- die Entwicklung in der Zeitarbeit einen geeigneten Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung der Gesamtwirtschaft darstellt,
- Zeitarbeit insbesondere für Langzeitarbeitslose eine unverzichtbare Chance auf Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist und
- sich insgesamt die mit der Reform des AÜG im Jahr 2002 verbundene Erwartung, zusätzliche Beschäftigung in der Zeitarbeit für arbeitslose Frauen und Männer zu erschließen, erfüllt hat.

Auf der anderen Seite darf dieses Instrument aber nicht – wie geschehen – durch Missbrauch in Verruf gebracht werden. Missbrauch gilt es abzustellen, ohne die Zeitarbeitsbranche und ihren Anteil am nach wie vor erforderlichen Beschäftigungsaufbau durch einen arbeitnehmerüberlassungsrechtlichen

„Salto rückwärts“ in das Jahr 2002 insgesamt zu gefährden. (C)

Bei der Frage aber, wie der Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung, Vorgehensweisen, die sich als schlichte Umgehungskonstruktion rechtlicher Bestimmungen darstellen, verhindert werden kann, sollten wir der damit bereits befassten Bundesregierung über die nachdrückliche Aufforderung hinaus keine konkreten Prüfvorschläge unterbreiten.

Damit komme ich zum angesprochenen Unterschied unseres Antrages zur Empfehlung des AS-Ausschusses des Bundesrates. Die in der Begründung der genannten Ausschussempfehlungen vorgeschlagene eventuelle Festlegung prozentualer Obergrenzen für die maximale Anzahl an Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmern im Entleihbetrieb halte ich auf jeden Fall für rechtlich äußerst bedenklich. Eine solche Regelung würde den Bereich der freien unternehmerischen Entscheidung massiv und unverhältnismäßig stark beschneiden. Dem Unternehmer würde damit vom Gesetzgeber vorgeschrieben, unter Einsatz welchen Personals er seinen Betriebszweck zu erreichen suchen darf. Das geht erheblich zu weit, und deswegen möchte Niedersachsen so etwas nicht vorschlagen – auch nicht nur in der Begründung.

Ich bin mir sicher, dass die Bundesregierung auch ohne konkrete Vorschläge verstanden hat, um was es bei dieser Thematik geht. Wir erwarten nicht weniger, als dass sie geeignete Regelungen findet, mit denen Vorgehensweisen, wie sie in der Vergangenheit z. B. von der Firma Schlecker praktiziert worden sind, in Zukunft unmöglich sein werden.

(D)

Wir erhoffen uns gleichermaßen Regelungen, die dem Instrument der Konzernleihe nicht generell die Grundlage entziehen. Es gibt in Deutschland nämlich eine ganze Reihe von namhaften Unternehmen, die dieses Instrument nicht nur zur Aufrechterhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch im Interesse vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ohne vorherige Kündigung von Stammbeschaftungsangehörigen genutzt haben und weiter nutzen wollen. Auf diese Weise konnten oft Arbeitsplätze geschaffen werden, die es ohne die Möglichkeit der Konzernleihe nicht gegeben hätte und die hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, vor allem der Entgelte, nichts mit Dumpinglöhnen oder Niedriglohnbeschäftigung zu tun haben. Wir müssen also darauf achten, dass wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

Anlage 5**Erklärung**

von Minister **Peter Jacoby**
(Saarland)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Die erneuerbaren Energien sind die tragende Säule für eine unabhängige und nachhaltige Energieversorgung der Zukunft. In den vergangenen

(A) Jahren konnte sich in Deutschland im Bereich der erneuerbaren Energien eine innovative Branche entwickeln, die zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen hat. Diese wirtschaftliche Entwicklung gilt es zu stärken.

Der Erfolg des Erneuerbare-Energien-Gesetzes basiert auf seiner Verlässlichkeit für kostendeckende Vergütungen, welche die Lernkurven der Technologie und die Preisentwicklungen über angepasste, degressive Vergütungssätze abbilden. Die regelmäßige Anpassung der Vergütungssätze ist ein wesentliches Element des EEG. Es soll die technische Weiterentwicklung der Technologien beleben und eine Überförderung verhindern.

Sinkende Preise für Solarmodule und damit einhergehende steigende Renditen eröffnen derzeit zusätzlichen Spielraum für eine außerordentliche Absenkung der Vergütungssätze in diesem Bereich.

Diese Einsparmöglichkeiten müssen gerade im Sinne der Stromkunden, die die Vergütungssätze über die Umlage finanzieren, genutzt werden. Die Absenkung der Vergütungssätze muss allerdings derart ausgestaltet werden, dass neu zu installierende Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) nicht unrentabel werden und ein dadurch einsetzender Markteinbruch bestehende wirtschaftliche Strukturen zerstört. Um Marktverwerfungen und Abwanderungen zu vermeiden, muss die Degression entsprechend der Marktentwicklung ausgestaltet werden.

(B) Das Saarland ist der Auffassung, dass im Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes die Absenkung der **Solarförderung** nur in dem Umfang durchzuführen ist, der auch weiterhin eine kostendeckende Vergütung gewährleistet und das Wachstum einer Zukunftsbranche mit einem hohen Beschäftigungspotenzial nicht gefährdet. Die beabsichtigte zusätzliche Degression der Einspeisevergütungen sollte daher zeitlich gestaffelt, in für die Branche planbaren Schritten, vorgenommen werden.

Das Saarland kritisiert, dass eine Beteiligung der Länder über den Bundesrat erst nach dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages erfolgen kann. Vor dem Hintergrund der erheblichen Auswirkungen des Gesetzentwurfs in den Ländern ist die frühzeitige und umfassende Mitwirkung des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren für Qualität und Akzeptanz des Gesetzes unerlässlich. Zusätzliche Vergütungsabsenkungen sind nicht ohne Abstimmung mit den Ländern und nicht zu Lasten bereits geplanter oder errichteter Anlagen vorzusehen.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz hält die Pläne der Bundesregierung, alle landwirtschaftlichen Flächen von der

(C) **Solarförderung** auszunehmen, aus der Sicht der Landwirtschaft weder für notwendig noch energiepolitisch für sinnvoll. Rheinland-Pfalz spricht sich für eine Steuerung der Standortauswahl und -begrenzung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung aus, die Grenzertragsstandorte zulässt, aber hochwertige landwirtschaftliche Böden von der Förderung ausschließt. Die von der Bundesregierung geplante generelle Absage an die landwirtschaftlichen Flächen bedeutet hingegen Verzicht auf Einnahmen und Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Armin Laschet**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Die intensiven Beratungen in den Fachausschüssen des Bundesrates haben deutlich gezeigt: die **UN-Kinderrechtskonvention** darf für die Länder kein bloßes Lippenbekenntnis bleiben.

Mit der heutigen Beratung und Abstimmung können wir endlich den entscheidenden Schritt machen: Wir können die Kinderrechtskonvention nach nun 18 Jahren mit Leben erfüllen. Darum bin ich sehr dankbar dafür, dass diese Initiative erfolgreich enden kann. 18 Jahre – das heißt, die damals, zu Beginn der Debatte, Neugeborenen sind heute Volljährige!

(D) Der nunmehr von Baden-Württemberg eingebrachte Antrag stellt meines Erachtens eine vernünftige und mehrheitsfähige Grundlage dar. Er macht den Weg für die Bundesregierung frei, die Vorbehaltserklärung zurückzunehmen.

Bereits vor drei Wochen, am 5. März, habe ich hier erklärt, dass es zur Rücknahme der Erklärung keine Alternative gibt. Es kann nicht sein, dass Deutschland weiterhin das einzige Land ist, das Vorbehalte gegen die Konvention erhebt.

Ich sage es sehr deutlich: Der politische Gewinn der Rücknahme der Vorbehaltserklärung ist größer als das Risiko, wenn die Erklärung weiter gilt. Die Beteiligung der Länder und damit die Beseitigung eventueller Rechtsunklarheiten sind über das Lindauer Abkommen gewährleistet.

Ich möchte allen danken, die sich für die Umsetzung und Verwirklichung der Kinderrechte im Lebensalltag von Kindern in Deutschland und weltweit engagieren. Ich bin mir sicher, ihr Engagement trägt mit dazu bei, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen sich weltweit durchsetzen und es keine Kinderrechtsverletzungen mehr gibt. Denn alle Kinder haben ein Recht auf gleiche Behandlung, weltweit, egal welchen Geschlechts sie sind, welcher Kultur oder Religion sie angehören oder in welchen sozialen Umständen sie leben. Sie haben ein Recht auf Bildung und Erziehung, auf eine umfassende Versor-

(A) gung und Schutz vor Armut, Gewalt und Ausgrenzung. Diese Rechte für alle Kinder tatsächlich durchzusetzen bleibt eine Aufgabe, von der wir nicht ablassen dürfen, bis sie voll und ganz gelöst ist.

Anlage 8

Erklärung

von Senatorin **Gisela von der Aue**
(Berlin)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Für die Länder Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz begrüßen es, dass insbesondere CDU/CSU ihren Widerstand gegen die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur **UN-Kinderrechtskonvention** aufgeben und die Rücknahme der Erklärung nunmehr im Koalitionsvertrag mit der FDP vereinbart haben.

Damit kommen Union und FDP einer wiederholten Forderung SPD-regierter Länder im Bundesrat nach. Die Bundesregierung ist nun aufgefordert, die Vorbehaltserklärung unverzüglich zurückzunehmen.

Anlage 9

(B)

Erklärung

von Minister **Jörg Bode**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 14 a) und b)** der Tagesordnung

Lassen Sie mich zur Begründung einige grundlegende Bemerkungen zur Finanztransaktionssteuer machen! Der Gedanke dieser Steuer beruht auf dem Vorschlag von James Tobin, der mit einer Steuer auf internationale Devisentransaktionen die kurzfristige Spekulation auf Währungsschwankungen eindämmen wollte. Den Praxistest musste diese Steuer nicht bestehen. Sie wurde nämlich nicht eingeführt. Im Lauf der Diskussion hat sich Tobin selbst von ihr distanziert, weil sie von Globalisierungsgegnern politisch vereinnahmt wurde, die die Erzielung zusätzlicher Einnahmen in den Vordergrund rückten.

Mit der jetzt in Rede stehenden Finanztransaktionssteuer sollen alle Transaktionen an Finanzmärkten besteuert werden – also nicht nur in Devisen, sondern auch in Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Rohstoffe und Derivate. Dadurch – so die Erwartung – soll der Anreiz zur Spekulation sinken, weil die Daytrader schon bei geringer Transaktionssteuer keinen Gewinn mehr realisieren können. Vermutlich würde diese Steuer insoweit also funktionieren und das Handelsvolumen der kurzfristigen Handelsaktivitäten senken – das Risiko von Krisen meines Erachtens aber nicht!

Dies gilt aus den folgenden vier Gründen:

(C)

Erstens. Nehmen Sie den Devisenhandel, der vielen als Modellfall für ungezügelter Spekulation gilt! Sein Transaktionsvolumen ist zugegebenermaßen ein Vielfaches des Welthandels. Bei ihm geht es aber im Regelfall um das Gegenteil von Spekulation: Es handelt sich vor allem um Geschäfte zur Absicherung von Risiken aus Wechselkursschwankungen. Der Anbieter einer Devisenposition reicht den Betrag weiter, der seine Risikotragfähigkeit übersteigt. Mit der durch den Erwerb und den Weiterverkauf entstehenden Kette von Transaktionen wird keine Stabilitätsgefährdung erzeugt, sondern es werden Risiken insgesamt begrenzt. Eine Finanztransaktionssteuer würde den Preis solcher Transaktionen erhöhen. Die Bewertung der Marktsituation und damit das Risikomanagement würden schwieriger.

Zweitens. Hätten wir 2007 eine Finanztransaktionssteuer gehabt, hätte diese weder die Krise verhindert noch den Krisenverlauf positiv beeinflusst. Nicht kurzfristig orientierte Spekulanten waren die Auslöser der Verwerfungen an den Märkten. Die Ursachen lagen anderswo: in der falschen bilanziellen Bewertung und dem Rating strukturierter Finanzprodukte.

Drittens. Eine Finanztransaktionssteuer wäre aber nicht nur ungeeignet zur Verhinderung von Krisen, sie würde selbst ein erhebliches Risiko darstellen. Als zusätzlicher Kostenfaktor für die Marktteilnehmer würde sie die Preise verzerren. Da einige Marktteilnehmer nur im Promillebereich Gewinne realisieren, würden sie verschwinden. Damit würde der Handel insgesamt schrumpfen, und die Kosten des Systems würden sich auf geringere Umsätze verteilen.

(D)

Gesamtwirtschaftlich würde dadurch nicht nur die optimale Allokation des Kapitals verhindert, sondern auch der realwirtschaftliche Investitionsprozess gestört. Langfristige Folge einer Finanztransaktionssteuer wären ein wegen der Einflussnahme auf die Geldströme und das Welthandelsvolumen geringeres Wirtschaftswachstum und geringere Reallöhne. Der Finanzmarkt hat ein labiles Gleichgewicht, in das nur sehr feinfühlig eingegriffen werden sollte. Ungeeignet dafür sind die hier vorgeschlagenen Besteuerungsinstrumente.

Viertens. Vor einer isolierten Einführung in Europa kann wegen der vielfältigen Umgehungsmöglichkeiten nur gewarnt werden, womit ich bei der konkreten Ausgestaltung der Steuer bin. Finanztransaktionen finden mehrheitlich an den großen globalen Finanzzentren London, New York, Zürich, Tokio, Singapur und Hongkong statt. Wäre die Finanztransaktionssteuer eine rein nationale Steuer, so könnte z. B. Großbritannien einen erheblichen Teil seines nationalen Steueraufkommens allein damit erzielen. Auch deutsche Unternehmen, die in London Finanzgeschäfte tätigen, müssten diese Steuer entrichten – an den britischen Fiskus. Dies erscheint wenig sinnvoll. Aber auch eine europäische Finanztransaktionssteuer würde mit Blick auf die Finanzzentren nicht funktionieren. Denn Transaktionen weichen dorthin aus, wo die Transaktionskosten am geringsten sind.

(A) Ungeklärt ist daneben die Frage, wie das Steuererfordernis unter den Mitgliedstaaten verteilt wird. Dies wäre natürlich auch das Problem einer internationalen Finanztransaktionssteuer. Die Steuereinnahmen müssten nach einem vorher festgelegten Schlüssel verteilt werden. Damit würde der bisherige politische Konsens, wonach die Steuerhoheit bei den Nationalstaaten liegt, durchbrochen. Nicht einmal die EU hat das Recht, eigene Steuern zu erheben, geschweige denn eine Institution der G-20-Länder oder gar eine weltweit operierende Institution! Deswegen verstehe ich den Bundesfinanzminister, wenn er feststellt, dass eine solche Steuer nur international abgestimmt eingeführt werden könnte und das nicht realisierbar erscheint.

Die aktuelle Diskussion hat sich nun der Bankenabgabe zugewendet. Die Bundesregierung hat vorgeschlagen, einen Kapitalstock aufzubauen zu wollen, um in zukünftigen Krisen gerade nicht auf den Steuerzahler zurückgreifen zu müssen. Das ist ein Vorschlag, über den wir bestimmt bald im Bundesrat diskutieren werden. Doch bis dahin lassen Sie mich meine Gedanken zum heutigen Antrag zu Ende führen!

Auch bei überhöhten Boni ist es von der Sache her nicht geboten, dass der Bundesrat die Bundesregierung zur intensiven zeitnahen Prüfung von Gegenmaßnahmen auffordert. Seit Beginn der öffentlichen Diskussionen Anfang des Jahres 2009 wurden wiederholt Vorschläge für angemessene und transparente **Vergütungssysteme** unterbreitet. Die Diskussionen führten im April 2009 zur Veröffentlichung der Prinzipien für solide Vergütungspraktiken durch das Financial Stability Board (FSB), die im September 2009 noch weiter konkretisiert und durch die G-20-Erklärung von Pittsburgh zur allgemein umzusetzenden Empfehlung aufgewertet wurden.

Mit den geplanten Änderungen des Kreditwesens- und des Versicherungsaufsichtsgesetzes, die heute zur Beschlussfassung anstehen, werden nun die Standards für solide Vergütungspraktiken, die auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sind, im deutschen Recht verankert. Zwar hatten sich bereits im Dezember letzten Jahres acht große deutsche Banken und die drei größten Versicherungsunternehmen selbst auf die Einhaltung der neuen Anforderungen an Vergütungssysteme verpflichtet, und die BaFin hatte mit einem Rundschreiben vom 21. Dezember 2009 diese Anforderungen den Banken und Versicherungen mitgeteilt. Aber die vorgesehenen weitreichenden Eingriffe können ohne gesetzliche Grundlage nicht vorgenommen werden. Deutschland hat damit die in Pittsburgh vereinbarten Maßnahmen auf vorbildliche Art und Weise umgesetzt. Es bleibt zu hoffen, dass alle G-20-Staaten ähnlich entschlossen an diesen Teil der vereinbarten Krisenprävention herangehen.

Zusätzliche Abgaben auf Bonuszahlungen und die Beseitigung der steuerlichen Absetzbarkeit von Gehältern und Abfindungen, wie sie Ziffer 3 des Entschließungsantrags vorschlägt, sind aus meiner Sicht keine kluge Empfehlung. Sie würden unser ohnehin

kompliziertes Steuersystem nur noch weiter verkomplizieren, ohne die gewünschte Wirkung zu erzielen. (C)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Banken können zur Krisenbewältigung nur dadurch beitragen, dass sie ihre gesamtwirtschaftliche Funktion wahrnehmen. Das heißt im Augenblick vor allem, dass sie sich selbst in den Stand setzen, wieder im erforderlichen Umfang Kredite zu gewähren. Der Antrag gibt vor, mit den vorgeschlagenen Maßnahmen die Banken „angemessen an der Finanzierung der öffentlichen Leistungen beteiligen“ und die „Wiederholung der Verhaltensweisen, die Ursache der Krise waren“ auszuschließen. Daneben sollen die Maßnahmen „das Geld der Steuerzahler“ schützen. Da wird doch ein bisschen ungenau argumentiert.

Verhaltensweisen, die zur Krise und damit zum Schaden bei Anlegern geführt haben, kann durch Abgaben auf Bonuszahlungen, die Begrenzung ihrer steuerlichen Abzugsfähigkeit und durch die Bekämpfung von Steueroasen und Steuerhinterziehung nicht entgegengewirkt werden. Dem Schutz der Anleger dienen z. B. die eigenkapitalverschärfenden Maßnahmen und die geplante Bankenabgabe – aber doch nicht zusätzliche Steuern!

Die Steuern führen nur zu höheren Kosten bei den Anlegern, weil sie auf die einzelnen Finanzdienstleistungen umgelegt werden. Dabei handelt es sich keineswegs um geringe Beträge. Bei täglichen Umsätzen und einer Transaktionssteuer von nur 2 Promille entspricht das im Jahr einem Zinssatz von 7 %. Die Folgen können Sie sich selber ausrechnen. Was als Beteiligung der Banken an der Finanzierung der öffentlichen Leistungen gedacht ist, zahlt zuletzt jeder, der eine Finanzdienstleistung in Anspruch nimmt – also eigentlich wieder der Steuerzahler. (D)

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Carsten Kühn**
(Rheinland-Pfalz)

zu **Punkt 14 a) und b)** der Tagesordnung

Vergangene Woche, am 15. März, wurde bekannt, dass die Schweizer Großbank UBS im Jahr 2009 2,9 Milliarden Franken Verlust gemacht hat – und trotzdem 3 Milliarden Franken Boni ausschütten will. Medienberichten zufolge sollte es sogar noch eine Milliarde mehr sein. Nur der Druck der Schweizer Finanzmarktaufsicht, heißt es, hat die Verantwortlichen letztlich eines Besseren belehren können.

Die schlechte Nachricht vorweg: Wäre die UBS eine deutsche Bank, könnte die BaFin die Ausschüttung dieser Boni genauso wenig verhindern. Daran ändert auch der zur Debatte stehende Gesetzentwurf der Bundesregierung, der die **Vergütungssysteme** von Banken und Versicherungen der Regulierung unterwerfen soll, nichts. Denn die Regierung will der

(A) Aufsicht nur eine einzige wirksame Eingriffsbefugnis gewähren: Die BaFin soll das Recht erhalten, im Falle der drohenden Unterschreitung bestimmter aufsichtsrechtlicher Eigenkapitalanforderungen die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile zu untersagen oder zu beschränken.

Eine derartige Eingriffsbefugnis ist zweifelsohne sinnvoll und notwendig. Sie reicht jedoch nicht aus. Was geschieht nämlich, wenn die betreffende Bank oder Versicherung über ausreichend Eigenkapital verfügt? Nehmen Sie die UBS, die im Jahr 2008 einen Verlust von sage und schreibe 20 Milliarden Franken gemacht hat und durch den Steuerzahler vor dem sicheren Untergang gerettet werden musste! 6 Milliarden Franken hat die Schweizerische Nationalbank in Form einer Pflichtwandelanleihe zur Verfügung gestellt, weitere 60 Milliarden Franken zur Absicherung problembehafteter Wertpapiere. Ergebnis heute: Die UBS weist in ihrem Geschäftsbericht für 2009 eine Kernkapitalquote von 15,4 % und eine Gesamtkapitalquote von 19,8 % aus.

Vergegenwärtigen Sie sich noch einmal – auf Deutschland übertragen – die Situation: Eine Bank macht Milliardenverluste und bekommt staatliche Milliardenhilfen, sie macht im nächsten Jahr weiterhin Milliardenverluste und schüttet dennoch Boni aus – in Milliardenhöhe. Die Aufsichtsbehörden aber können nichts dagegen unternehmen, weil dank staatlicher Mittel keine Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen droht.

(B) Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, zumindest die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine solche Begünstigung von Bankrotteuren zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verhindert werden kann.

Es stellt sich darüber hinaus aber noch eine zweite Frage: Was ist, wenn eine Bank oder Versicherung sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben hält? Grundsätzlich besteht, wie die Finanzkrise nur zu deutlich gezeigt hat, ein beträchtlicher Anreiz zu einem solchen Fehlverhalten; denn hohe, kurzfristige und/oder garantierte Boni bedeuten tendenziell bessere Mitarbeiter, höhere Risiken und – zumindest solange alles gutgeht – höhere Gewinne.

Die BaFin hätte, wenn man dem Gesetzentwurf der Bundesregierung folgen mag, auch in diesem Fall keine scharfen Eingriffsbefugnisse, jedenfalls solange keine Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen droht. Vielmehr würden allein die schon bisher im Kreditwesengesetz vorgesehenen – bloß korrigierenden – Regelungen greifen: Die BaFin könnte entweder das betreffende Institut auffordern, Maßnahmen zu ergreifen, oder aber selbst „geeignete und erforderliche“ Anordnungen treffen, um eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sicherzustellen. Verstöße sind im Kreditwesengesetz grundsätzlich Ordnungswidrigkeiten, weitere Sanktionsmöglichkeiten nicht vorgesehen.

Es dürfte deutlich geworden sein, warum der Gesetzentwurf der Bundesregierung nach Ansicht der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung dringend ei-

(C) ner Ergänzung bedarf. Entscheidend für jede wirksame Regulierung ist die Möglichkeit, Fehlverhalten nicht nur zu korrigieren, sondern auch durchgreifend zu sanktionieren. Deshalb unser Vorschlag, dass bei Fehlverhalten der beschriebenen Art als Sanktion auch steuerliche Maßnahmen greifen müssen: eine verfassungsrechtlich zulässig ausgestaltete unmittelbare Abgabe auf die Bonuszahlungen der Banken und/oder eine Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit von Gehältern und Abfindungen. Derartige steuerliche Maßnahmen haben zudem den großen Vorteil, einen überaus wirksamen monetären Anreiz für gesetzeskonformes Verhalten zu schaffen.

Abgesehen von diesen Maßnahmen, die dringend notwendig sind, wenn man die möglichen Folgen der fehlenden Sanktionsmöglichkeiten bedenkt, wären einige weitere Verbesserungen, wie sie sich insbesondere in der Ihnen vorliegenden Empfehlungsdruksache finden, unbedingt wünschenswert.

So sollte die Korrektur von Anreizstrukturen für die Banken und diejenigen, die in den Banken tätig sind, auch dazu beitragen, dass – im Sinne einer Verbesserung des Verbraucherschutzes – die Kundeninteressen stärker Berücksichtigung finden. Zugleich sollte eine geschlechtergerechte Entgeltgestaltung als Kriterium bei den Anforderungen an die Vergütungssysteme eingeführt werden. Ziel muss es sein – im Übrigen im Einklang mit dem Vertrag von Lissabon und im Einklang vor allem mit dem Grundgesetz –, die Entgeltdiskriminierung von Frauen so zügig wie möglich zu beseitigen.

(D) Aller Kritik zum Trotz zum Schluss eine gute Nachricht: Die UBS hat schon Ende 2008 damit angefangen, ihr Vergütungssystem zu überarbeiten, und im Jahr 2009 tatsächlich weitreichende Änderungen beschlossen. Dem Geschäftsbericht der UBS für 2009 zufolge entspricht dieses Vergütungssystem inzwischen den „Prinzipien“ und „Standards für solide Vergütungspraktiken“, die vom Finanzstabilitätsrat entwickelt und von den G 20 auf ihrem Gipfeltreffen in Pittsburgh gebilligt wurden. Das ändert zwar nichts daran, dass die UBS trotz ihrer horrenden Verluste Milliardenboni ausschütten will. Es zeigt aber sehr wohl, dass eine konsequente Regulierung schnell Wirkungen zeitigt.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung dient ausdrücklich ebenfalls der Umsetzung jener international vereinbarten „Prinzipien“ und „Standards für solide Vergütungspraktiken“, die den Banken und Versicherungen vorschreiben, angemessene, transparente und nachhaltige Vergütungssysteme zu implementieren. Was dieses Ziel und die Umsetzung jener internationalen Vorgaben angeht, so begrüße ich den Gesetzentwurf der Bundesregierung ausdrücklich. Ich bin zuversichtlich, dass diese Regeln auch hierzulande schnell nachhaltige Wirkung zeitigen.

Ich bin allerdings der Meinung – dies an die Adresse der Bundesregierung –, dass es nicht ausreicht, stets nur die internationalen Minimalanforderungen zu erfüllen. Das ist zwar immerhin besser als nichts. Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise

(A) hat aber gezeigt, dass wir nicht nur klare ordnungspolitische Regeln brauchen, sondern dass diese Regeln im Zweifelsfall auch durchgesetzt werden müssen. Und das heißt immer: national durchgesetzt werden müssen. Das gilt umso mehr, als die sehr reale Gefahr besteht, dass Steuergelder ohne große Umschweife in Bankerboni verwandelt werden. Deshalb kann ich meine Aufforderung an die Bundesregierung aus der letzten Bundesratssitzung nur wiederholen: Handeln Sie!

Anlage 11

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern begrüßt das länderübergreifende Votum, dass die Transparenzvereinbarungen in ihrer jetzigen Gestalt unzureichend sind. Die Empfehlungen der Ausschüsse greifen dabei ein besonders wichtiges und drängendes Thema auf. Der Freistaat Bayern ist jedoch der Ansicht, dass im Interesse des immensen Vertrauensverlustes, den die Transparenzvereinbarungen („Pflege-TÜV“) derzeit anrichten, und im Interesse der **pflegebedürftigen Menschen** einfache Überarbeitungen und Nachbesserungen nicht ausreichen. Daher kann er den Ausschussempfehlungen nicht zustimmen. Vielmehr müssen die Transparenzvereinbarungen sofort ausgesetzt und grundlegend überarbeitet werden. Aktuelle Beispiele in Bayern belegen, dass Einrichtungen, welche nach dem derzeitigen System die Note 1 bekommen haben, aus gutem Grund von der Heimaufsicht weniger positiv bewertet wurden. Ohne einen grundlegenden Systemwechsel kann echte Transparenz nicht hergestellt werden. Ein Warten auf die Ergebnisse der Evaluation bedeutet, die irreführende Information der Bürgerinnen und Bürger weiterhin bewusst in Kauf zu nehmen. Diesem Votum kann sich Bayern nicht anschließen.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz wurden neue Instrumentarien zur Steuerung des Niederlassungsverhaltens der Vertragsärzte eingeführt. Nach § 87 Absatz 2e SGB V sind die Vergütungen vertragsärztlicher Leistungen nach dem Versorgungsgrad zu differenzieren. Im einheitlichen Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen sind jeweils bundeseinheitliche

che Punktwerte als Orientierungswerte in Euro zur Vergütung der vertragsärztlichen Leistungen im Regelfall, bei festgestellter oder drohender Unterversorgung sowie bei Überversorgung festzulegen. (C)

Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat im September 2009 einen Beschluss zur Umsetzung des § 87 Absatz 2e SGB V gefasst, der in der jetzigen Form die vom Gesetzgeber beabsichtigte Steuerung des Niederlassungsverhaltens aushebelt. Da auf der Grundlage der derzeit gültigen Bedarfsplanungs-Richtlinie wenig unterversorgte Gebiete in Deutschland existieren, würde die Umsetzung des Beschlusses in vielen Zulassungsbezirken lediglich zu einem nicht gerechtfertigten Mittelabfluss aus der Gesamtvergütung zu Gunsten der gesetzlichen **Krankenkassen** führen. Zur Klärung noch offener Umsetzungsfragen des Beschlusses wurde auf Selbstverwaltungsebene eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Es ist nicht abzusehen, ob bzw. wann die Arbeitsgruppe konkrete Ergebnisse vorlegen wird. Erst recht ist offen, ob diese Ergebnisse vom Gesetzgeber aufgegriffen und im Rahmen eines Gesetzesvorhabens umgesetzt werden.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Arbeit an einer sachgerechten und die Wirklichkeit abbildenden Bedarfsplanung mit Nachdruck vorangebracht wird. Zugleich sollen kurzfristig geeignete, gegebenenfalls befristete Maßnahmen ergriffen werden, um einen drohenden nicht gerechtfertigten Mittelabfluss zu verhindern. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass in einem Zulassungsbezirk, in dem keine (drohende) ärztliche Unterversorgung festgestellt worden ist, auch keine Abschläge von der vertragsärztlichen Vergütung vereinbart werden dürfen. (D)

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Jörg-Uwe Hahn**
(Hessen)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Es ist mir eine große Freude, heute erneut zu dem wichtigen Querschnittsthema „**Bessere Rechtsetzung**“ zu sprechen, dieses Mal verknüpft mit einem ebenso wichtigen und dem für die deutschen Länder elementaren Grundsatzthema „Beachtung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips“. Beide Themen sind mir und der Hessischen Landesregierung eine Herzensangelegenheit. Sie stehen ganz oben auf unserer europapolitischen Agenda.

Zum Thema „Bessere Rechtsetzung“, vor allem im Zusammenhang mit Bürokratieabbau auf EU-Ebene, ist in diesem Hause nicht nur von mir viel gesagt worden. Es gilt weiterhin, das Thema voranzutreiben. Hier sind insbesondere die europäischen Institutionen gefragt. Vor knapp drei Wochen hatte ich die Gelegenheit, Herrn Ministerpräsidenten a. D. Dr. Stoiber und verschiedene namhafte Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu einer Veran-

(A) staltung zum Thema „Bürokratieabbau in Europa – wie geht es weiter?“ in die Hessische Landesvertretung in Berlin einzuladen, um neue Impulse in der Europäischen Union auszutauschen.

Ich bin froh, dass sich die deutschen Länder weitgehend einig sind, Bürokratieabbau als dauerhafte Herausforderung für alle Akteure im europäischen Mehrebenensystem zu begreifen. Ich bin auch froh, dass die deutschen Länder ihren Beitrag hierzu leisten und nicht zuletzt an Reformbemühungen seitens der europäischen Institutionen appellieren, um zu spürbaren Entlastungen bei den Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung und bei den Bürgerinnen und Bürgern zu kommen. Wir alle sind der festen Überzeugung, dass das von der Europäischen Union selbst gesetzte ehrgeizige Ziel nur erreicht werden kann, wenn sie ihre Anstrengungen verschärft und weitere Maßnahmen plant.

Lassen Sie mich auf das Thema „Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit“ näher eingehen! Genau darum geht es im Kommissionsbericht zur „Besseren Rechtsetzung“ 2008. Thematisch gehört die Frage der Anwendung der Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit selbstverständlich auch zur Frage der guten bzw. „Besseren Rechtsetzung“. Wir alle wissen: Beide Grundsätze entscheiden, was die europäischen Institutionen im Ergebnis regeln und was den Ländern und Mitgliedstaaten vorbehalten bleibt. Und wir alle wissen, dass die EU-Kommission trotz dieser einschränkenden Grundsätze stark dazu tendiert, darüber hinaus gesetzgeberisch tätig zu werden.

(B) Insofern ist zunächst einmal von einem guten Ansatz auszugehen, wenn die Kommission jährlich über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit berichtet. Sie ist aber hierzu nach Artikel 9 des Protokolls Nr. 2 zum Vertrag von Lissabon verpflichtet und muss dies auch substantiell tun. Mit dem, was die Kommission im Bericht für 2008 vorgelegt hat, kann ich im Hinblick auf die Beurteilung der Reichweite der beiden Prinzipien in der Praxis – gelinde gesagt – nur wenig anfangen.

Die Kommission macht es sich zu einfach, wenn sie Fälle aneinanderreihet, in denen die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit „eine Rolle“ gespielt haben oder irgendwo auf dem Tableau standen. Uns nützt es nicht, wenn sie den Anschein erweckt, diese Prinzipien ernst zu nehmen und als Leitschnur zu verfolgen. Insofern entpuppt sich der Bericht als Feigenblatt und Augenwischerei. Die Kommission muss in ihren Berichten eindeutig und klar darlegen, wie sie die Prinzipien in der Praxis anwendet bzw. was genau sie darunter versteht. Sie muss einen Maßstab setzen, was hier aber zum wiederholten Male ausgeblieben ist. Das Problem ist, dass Grundsätze in der Praxis wenig taugen, wenn jeder Akteur etwas anderes darunter versteht bzw. gar nicht erst klarstellt, welcher Interpretation er anhängt. Im Bundesrat haben wir immer die Auffassung vertreten, dass der Grundsatz der Subsidiarität ein Kompetenzausübungsprinzip ist, d. h. eine Subsidiaritätsprüfung auch eine Prüfung der Zuständigkeit der EU umfasst.

(C) Leider ist nach dem Vertrag von Lissabon trotz der Ermöglichung effektiver Subsidiaritätskontrolle die inhaltliche Dimension des Subsidiaritätsprinzips nicht mehr – anders als nach dem Amsterdamer Protokoll Nr. 30 – durch materielle Kriterien unterfüttert. Hier besteht enormer Klärungsbedarf. Die Kommission muss Farbe bekennen. Sie sollte ihrer Verantwortung nachkommen und zum einen interinstitutionelle Prüfbögen entwickeln, zum anderen bei jedem Rechtsakt konsequent darlegen, warum die Ziele auf lokaler, regionaler oder mitgliedstaatlicher Ebene nicht ausreichend erreicht werden können und auf EU-Ebene besser zu verwirklichen sind.

Kommen wir zu konkreten Beispielen: Der Kommission gelingt es in ihrem Bericht nicht, überzeugend darzulegen, warum geplante Maßnahmen ohne transnationalen Bezug – z. B. in den Bereichen Bodenschutz und städtischer Nahverkehr – mit den Grundsätzen von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in Einklang gebracht werden sollen. Nach dem Länderverständnis von Subsidiarität schießt die Kommission hier eindeutig über das Ziel hinaus.

Was die Möglichkeit der Verhinderung von EU-Rechtsetzung jenseits der vertraglich verfassten Prinzipien anbelangt, haben wir Länder mit den neuen Instrumenten zur Subsidiaritätskontrolle endlich eine Handhabe, die aber den Praxistest noch bestehen muss. Ich hoffe sehr, dass die Erhebung von Subsidiaritätsrüge und Subsidiaritätsklage langfristig Einfluss auf das bis dato nebulöse Subsidiaritätsverständnis der EU-Kommission entfaltet.

(D) Die Kommission begibt sich auf gefährliches Glatt-eis, wenn sie versucht, Gesetzgebung durch die Hintertür durchzusetzen. Insofern appelliere ich an die Verantwortung, die die Europäische Kommission auch im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Europäischen Union hat. Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, was die EU sein soll und darf, genauso wenig aber, wo ihre Grenzen liegen. Eine entscheidende Frage, die vor allem wir Politiker nicht vernachlässigen dürfen, ist doch letztlich, ob Europa von den europäischen Bürgern noch positiv wahrgenommen wird. Bessere Rechtsetzung und konsequente Einhaltung von Zuständigkeit, Subsidiaritätsprinzip und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz müssen Teil der Strategie sein, die Bürgerinnen und Bürger wieder vom Projekt Europa zu überzeugen und verlorengegangenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Dr. Jürgen Schöning**
(Thüringen)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Thüringen stimmt der Subsidiaritätsrüge zu, befürwortet aber das Ziel, den **Opferschutz** europaweit zu verstärken. Daher spricht sich Thüringen dafür

(A) aus, das Ziel des Vorhabens – auf gesicherter Rechtsgrundlage – in einem von der Kommission vorzulegenden Vorschlag zum Opferschutz weiterzuvorführen.

Allgemein darf es keinen Automatismus geben, d. h. nicht jeder Zweifel an der gewählten Rechtsgrundlage eines europäischen Vorhabens darf automatisch zu einer Subsidiaritätsrüge führen. Von den neuen Instrumenten der Subsidiaritätsrüge und gegebenenfalls -klage sollte sorgsam Gebrauch gemacht werden, um sie nicht zu entwerten.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Zu entscheiden ist heute über die Frage, ob der Bundesrat – erstmals nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon – von seinem Recht Gebrauch machen möchte, eine Subsidiaritätsrüge zu erheben.

(B) Einigkeit dürfte hier im Haus darüber bestehen, dass die Absicht, die der Initiative der zwölf Mitgliedstaaten zugrunde liegt, ausdrücklich zu begrüßen ist. Hier geht es darum, den Opferschutz auf europäischer Ebene auszudehnen, vor allem den Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt europaweit zu gewährleisten. Eine **Schutzanordnung** – das kann etwa ein Kontakt- oder ein bestimmtes Aufenthaltsverbot sein –, die in einem Mitgliedstaat zu Gunsten des Opfers ergangen ist, soll auch dann aufrechterhalten werden, wenn das Opfer in einen anderen Mitgliedstaat reist und sich dort aufhält.

Durch diese Beschreibung wird bereits klar, dass sich ein solches Vorhaben sinnvoll nur auf europäischer Ebene verwirklichen lässt. Wer sonst als die EU könnte den gewollten grenzüberschreitenden Schutz sicherstellen? Der europäische Mehrwert, der durch die beabsichtigte Maßnahme auf der Ebene der EU folgt, ist augenfällig. Ich denke, dass wir uns auch in diesem Punkt einig sind. Auf den Entscheidungsebenen der Mitgliedstaaten lässt sich das Vorhaben nicht zufriedenstellend lösen. Damit ist aber grundsätzlich schon die Frage beantwortet, ob Anlass besteht, die Verletzung des Subsidiaritätsgrundsatzes zu rügen. Die Antwort lautet nein.

Eine andere Antwort kann nur derjenige geben, der der Ansicht folgt, die Prüfung der Rechtsgrundlage für das Handeln auf europäischer Ebene sei Be-

(C) standteil der Subsidiaritätsprüfung. Die Frage stellt sich, weil weitverbreitet Zweifel bestehen, ob die Rechtsgrundlage, die von den initiiierenden Mitgliedstaaten herangezogen wird, das Vorhaben trägt. Bezieht man nun die Prüfung der Rechtsgrundlage in die Subsidiaritätsprüfung ein, kann man aus gutem Grund die Verletzung des Subsidiaritätsgrundsatzes rügen. Diese Meinung vertreten der Rechtsausschuss und der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union. Auch der Bundesrat hat sich in der Vergangenheit entsprechend positioniert.

Nun zeigt uns aber gerade die vorliegende Initiative, dass man diese Haltung überdenken und im Ergebnis anders beurteilen muss. Denn die Ziele, die mit der Initiative erreicht werden sollen, sind am besten, eigentlich nur durch ein Handeln auf europäischer Ebene zu erreichen. Gäbe es eine geeignete Rechtsgrundlage, wäre die Initiative unter Kompetenz Gesichtspunkten nicht zu beanstanden, weil sie das Subsidiaritätsprinzip nicht verletzt. Dies zeigt deutlich, dass die Prüfung der Rechtsgrundlage und die „eigentliche“ Subsidiaritätsprüfung losgelöst voneinander zu beurteilen sind. Wir meinen, dass diese Reihenfolge auch den Gesetzen der Logik entspricht: Im ersten Schritt ist die Rechtsgrundlage zu prüfen, also die „Kann-Frage“ zu beantworten; erst im zweiten Schritt kann dann die „Ob-Frage“ beantwortet werden, also die Frage, ob die Maßnahme nicht auf einer niedrigeren Ebene besser oder genauso gut geregelt werden kann.

(D) Eine weitere Überlegung spricht nach unserer Auffassung für dieses Ergebnis: Der Vertrag von Lissabon hat dem Bundesrat mit der Subsidiaritätsrüge ein neues Instrument an die Hand gegeben. Von diesem sollten wir sorgsam Gebrauch machen, um auf europäischer Ebene weiter ernst genommen zu werden. Nicht jeder Zweifel an der gewählten Rechtsgrundlage darf automatisch zu einer Subsidiaritätsrüge führen. Dieser Automatismus sollte in unserem eigenen Interesse vermieden werden. Bei einer zweifelhaften Rechtsgrundlage stehen uns zudem andere Möglichkeiten zur Verfügung, um diesen Zweifeln Gehör zu verschaffen. Im Übrigen stehen wir mit dieser Haltung nicht allein. Soweit heute ersichtlich, wird nur vom tschechischen Senat erwogen, die Verletzung des Subsidiaritätsprinzips geltend zu machen.

Ich bitte daher um Unterstützung unseres Antrags. Er enthält auch die Bitte an die Kommission, anstelle der vorgelegten Initiative einen Vorschlag zu unterbreiten, der unseren Bedenken Rechnung trägt, damit das von uns allen unterstützte Ziel, den Opferschutz auf europäischer Ebene weiter zu verbessern, bald erreicht werden kann.

